

# Analyse der Staatendokumentation



## Afghanistan

Informationen zu  
sozioökonomischen Faktoren in  
der Provinz Herat auf Basis von  
Interviews im Zeitraum  
November 2018 bis Jänner 2019

Xenia DURANTE, MA  
Wien, am 13.6.2019

## Disclaimer

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt (Mai 2016 <https://www.staatendokumentation.at/site/assets/files/1040/methodologie-der-bfa-staatendokumentation-2016-12-20.pdf>).

Analysen der Staatendokumentation beinhalten die Sammlung, Zusammenfassung und Analyse von Informationen sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen zu einem bestimmten relevanten Themenbereich ausgewählter Herkunftsstaaten. Dieses Produkt enthält Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen.

Der Inhalt dieser Publikation basiert auf Interviews, die zwischen November 2018 und Jänner 2019 durch Videotelefonie mit in Afghanistan tätigen Experten und Expertinnen geführt wurden. Wo dies zum besseren Verständnis notwendig war, wurde auch Sekundärliteratur zur Ergänzung der Informationen verwendet.

Bei der Auswertung der Informationen wurde auf größtmögliche wissenschaftliche Sorgfalt sowie Ausgewogenheit und Objektivität Wert gelegt. Alle verwendeten Informationen sind mit Quellen belegt. Das vorliegende Produkt wurde im Sinne der Qualitätssicherung vor Veröffentlichung einem Peer Review zugeführt.

Die im Produkt enthaltenen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich insbesondere keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens im Asyl- und Fremdenwesen. Die Analyse stellt auch keine wie auch immer geartete allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation, des Staatendokumentationsbeirates sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.

## Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Glossar.....	8
1. Einleitung.....	15
2. Allgemeine Informationen über die Provinz Herat.....	17
3. Sozioökonomische Aspekte.....	19
3.1. Stadt-Land-Gefälle und Urbanisierung.....	19
3.2. Dürre.....	20
3.3. Berufsausbildung.....	22
3.4. Arbeitsmarkt, Nachfrage und Angebot.....	23
3.5. Armutsbekämpfungsprogramme.....	24
4. Sicherheitslage in der Provinz Herat.....	25
4.1. Bewaffnete Gruppierungen und Strategien.....	27
4.2. Kriminalität.....	28
4.3. Präsenz der Regierung, internationaler Organisationen und NGOs.....	29
5. Kinder und Schulbildung.....	30
5.1. Afghanisches Schulsystem und Zugang zu Bildung.....	30
5.2. Schulabrecherquote und „out of school“ Kinder.....	33
5.3. Aufklärungsprogramme.....	34
5.4. Kinderehe.....	34
5.5. Kinderarbeit.....	35
5.6. Erreichbarkeit der Schulen.....	36
5.6.1. Kinder mit Behinderung.....	37
5.7. Schulen und ethnische Zugehörigkeit.....	38
5.8. Gewalt an Schulen und häusliche Gewalt.....	38
5.9. Schulen und Sicherheitslage.....	39
6. Frauen.....	41
6.1. Bewegungsfreiheit.....	42
6.1.1. Öffentliche Verkehrsmittel.....	43

6.1.2. Autofahren.....	44
6.1.3. Ansuchen um Dokumente.....	44
6.1.4. Wohnmöglichkeiten.....	45
6.1.5. Freizeitaktivitäten.....	46
6.2. Bekleidungsvorschriften.....	46
6.3. Mädchen und Bildung.....	48
6.3.2. Angriffe auf Mädchenschulen und Gewalt in den Schulen.....	50
6.4. Berufstätigkeit.....	51
6.5. Gewalt gegenüber Frauen.....	53
6.5.1. Rechtliche Verfolgung und Schlichtungsmechanismen.....	55
6.5.2. Frauenhäuser.....	56
6.6. Ethnische Zugehörigkeit und deren Einfluss auf die Lebensrealität von Frauen.....	57
7. Rückkehr.....	59
7.1. Freiwillige Rückkehrer (aus Europa, Australien und der Türkei).....	59
7.1.1. Reception Assistance durch IOM.....	59
7.1.2. Reintegration Assistance durch IOM.....	60
7.2. Zwangsweise Rückkehr (aus Europa, Australien und der Türkei).....	62
7.3. Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan.....	63
7.3.1. Unterstützung in Herat-Stadt.....	64
7.3.2. Barzuwendungen.....	65
7.3.3. Unterstützung von alleinstehenden Frauen.....	66
7.3.4. Vulnerabilität von Rückkehrern aus dem Iran und Pakistan.....	67
7.3.5. Kämpfer der Liwa Fatemiyoun bzw. afghanische Kämpfer in Syrien.....	68
7.4. Unterstützung durch den Staat und andere Organisationen.....	68
7.5. Unterstützung durch UNHCR.....	70
7.6. Soziale Netzwerke: ethnische Zugehörigkeit und Familie.....	70
7.7. Informelle Netzwerke und Ausbeutung von Rückkehrern.....	72
7.8. Diskriminierung von Rückkehrern und Binnenvertriebenen.....	73
8. Sippenhaftung.....	75
9. Nichtausübung des Islam.....	76

10. Ethnische Verteilung, Räte und Meldewesen in der Stadt.....	77
11. Conclusio.....	79
12. Bibliographie.....	85
12.1. Interviews.....	85
12.2. Internetquellen.....	85
12.3. Schriftliche Quellen.....	86

## Danksagung

Ein spezieller Dank sei allen Gesprächspartnern ausgesprochen, welche sich die Zeit genommen haben, der Staatendokumentation wertvolle Informationen zur Verfügung zu stellen.

## Abkürzungsverzeichnis

AAN	Afghanistan Analysts Network
ACCORD	Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation
ACTED	Agence d'Aide à la coopération technique et au développement
AIHRC	Afghan Independent Human Rights Commission
ANDMA	Afghanistan National Disaster Management Authority
ANDSF	Afghan National Defense and Security Forces
AVRR	Assisted Voluntary Return and Reintegration
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
CSO	Central Statistics Organization
DRC	Danish Refugee Council
EAD	Europäischer Auswärtigen Dienst
EVAW	Elimination of Violence Against Women
FAO	Food and Agriculture Organization
IDP	Internally Displaced Person
IED	Improvised Explosive Device
IOM	International Organization for Migration
IRGC	Islamic Revolutionary Guard Corps
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IS	Islamic State, oft auch ISKP, Islamic State Khorasan Province
MDF	Medium Density Fibreboard
MEI	Middle East Institute
MoE	Ministry of Education
MoLSAMD	Ministry of Labour, Social Affairs, Martyrs and Disabled
MoRR	Ministry of Refugees and Repatriations
MoWA	Ministry of Women's Affairs
NDS	National Directorate of Security
NPP	National Priority Programme
NRC	Norwegian Refugee Council
OSAA	Organization for Sustainable Aid in Afghanistan
PRC	Provincial Reintegration Committee
PSN	Person with Specific Needs
RADA	Reintegration Assistance and Development in Afghanistan
RIC	Reintegration Information Centre
SME	Small and Medium Enterprise
TVET	Technical and Vocational Education and Training
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UN OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
USIP	United States Institute of Peace
WHO	World Health Organization

## Glossar

Chadornamaz	Kopf – und Körperbedeckung, auch bekannt als <i>chador</i> , Tschador
Mahram	Verwandtschaftsverhältnis, in dem Heirat bzw. Geschlechtsverkehr verboten ist; im Allgemeinen, ein enger Verwandter
Mullah	islamischer Rechts- bzw. Religionsgelehrter
Shura	Rat, Beratung
Tazkira	afghanisches Identitätsdokument bzw. Geburtsurkunde

## Zusammenfassung

Zwischen November 2018 und Jänner 2019 führte die Staatendokumentation Ferngespräche mit Experten und Expertinnen in Afghanistan durch. Das Ziel war hierbei, Informationen zu folgenden sozioökonomischen Themen mit Fokus auf die Provinz Herat zu sammeln: Arbeitsmarkt, Berufsausbildung, Urbanisierung, Dürre, Kinder und Schulbildung, Frauen und Rückkehr, aber auch marginal zur Sicherheitslage, zur staatlichen und gesellschaftlichen Verfolgung bei Nichtausübung des Islam sowie zu ethnischer Verteilung und Stadtversammlungen und Meldewesen in den Städten. In einigen Fällen wurden zusätzlich Sekundärquellen zur Abdeckung von Informationslücken herangezogen.

Zentrale Erkenntnisse der Recherche:

- Herat zählt wegen der relativ guten Wirtschafts- und Sicherheitslage zu den besser gestellten Provinzen Afghanistans. Die zunehmende territoriale Expansion der Taliban im gesamten Land und die steigende Landflucht und Binnenvertreibung stellen für die Provinz jedoch eine Herausforderung dar und bringen einige Problematiken mit sich, die besonders Herat-Stadt betreffen.
- Der Arbeitsmarkt ist einerseits durch ein zu großes Angebot an billigen und unausgebildeten Arbeitskräften gekennzeichnet, andererseits herrscht in bestimmten Bereichen ein Mangel an ausgebildetem Fachpersonal. Es werden Berufsausbildungskurse angeboten, die der gesamten afghanischen Bevölkerung offenstehen, insofern die Aufnahmekriterien für den jeweiligen Kurs keinen höheren Bildungsabschluss erfordern.
- Das staatliche Schulsystem ist gebührenfrei und steht jedem Kind offen. Theoretisch versorgt der afghanische Staat die Schüler und Schülerinnen mit Schulbüchern, jedoch kommt es des Öfteren zu Problemen bei der Versorgung. Generell ist es Kindern, die in Herat-Stadt leben, grundsätzlich möglich, die Schule zu besuchen und sich weiterzubilden. Dennoch wirken sich das Stadt-Land-Gefälle, die Sicherheitslage, der Bildungsgrad der Eltern, finanzielle Faktoren, die Ethnie, die gesellschaftliche Einstellung und individuelle Faktoren auf die Möglichkeit eines Schulbesuchs von Buben und Mädchen aus. Wegen der prekären wirtschaftlichen Lage einiger Familien, werden Kinder (hauptsächlich Burschen) oft arbeiten geschickt, was sich negativ auf den Schulbesuch auswirkt. Auch gibt es in Herat-Stadt ca. 10.000 Straßenkinder.
- Die Lage der Frau hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch muss diese Statusverbesserung im Individualfall in Kombination mit Faktoren wie Bildungsgrad, soziale Schicht, Familienverhältnisse, Ethnie und Stadt-Land-Gefälle bewertet werden. Dennoch steht Frauen in Herat-Stadt theoretisch die Möglichkeit offen, die

Schule zu besuchen, sich weiterzubilden, zu arbeiten, alltägliche Tätigkeiten zu verrichten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, Auto zu fahren, Sport zu betreiben, sich scheiden zu lassen und so weiter. Häusliche Gewalt gegenüber Frauen bleibt in der Provinz Herat weiterhin sehr verbreitet. Sowohl staatliche Behörden als auch NGOs bieten Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen an, die Opfer von Gewalt werden. Auch gibt es in Herat zwei Schutzhäuser und die Behörden gehen prominenten Gewaltfällen in der Regel nach. Jedoch werden die Täter nicht oft verurteilt und in einigen Fällen (hauptsächlich in den Distrikten, aber auch in der Stadt) wird versucht, Gewaltfälle durch Schlichtungsmechanismen zu lösen. Auch sind Frauen in verschiedenen Bereichen Belästigungen ausgesetzt.

- Landesweit gibt es einige Programme zur Unterstützung von Rückkehrern. Die bedeutendsten werden von IOM betrieben. Diese fokussieren jedoch hauptsächlich auf freiwillige Rückkehrer und vulnerable Personen, welche prioritär unterstützt werden. Für zwangsweise Rückkehrer, die nicht aus dem Iran oder Pakistan kommen, wird bei Ankunft (nur nach Voranmeldung und Übermittlung der persönlichen Daten des Rückkehrers durch die zuständigen Behörden) finanzielle Unterstützung durch IOM geleistet. Diese beträgt ca. 150 Euro und soll die Kosten für den Transport in die Zielprovinz und die temporäre Unterkunft decken. IOM informiert auch über Unterbringungsmöglichkeiten. IOM-Projekte zur Reintegration aus Österreich zwangsrückgeführter Afghanen, gibt es nicht. Zwar gibt es gemeinschaftsbasierte Projekte, welche der gesamten afghanischen Bevölkerung offenstehen und die von verschiedenen Organisationen und NGOs implementiert werden, jedoch konzentrieren sich diese nicht speziell auf zwangsrückgeführte Afghanen, sondern richten sich primär an vulnerable Personen bzw. Gemeinschaften. Für zwangsrückgeführte Afghanen aus dem Iran und Pakistan gibt es ein eigenes Unterstützungsprogramm (auch hierbei werden vulnerable Personen vorrangig unterstützt). Angesichts der hohen Zahl an bedürftigen Personen ist das Ausmaß dieser Projekte jedoch nicht ausreichend. Unterstützung durch den afghanischen Staat ist kaum vorhanden.
- Soziale Netzwerke sind in Afghanistan unentbehrlich und der Großteil der Afghanen (Ausnahme: im Iran oder in Pakistan Geborene bzw. Aufgewachsene) verfügt in der Regel über ein Familiennetzwerk und greift auf dieses zurück. Die schlechte wirtschaftliche Lage, Armut und der dadurch entstehende Kampf um Ressourcen, die Zunahme an Rückkehrern aus dem Iran, ohnehin bereits große Familiengemeinschaften und persönliche Faktoren beschränken jedoch die Qualität und die Dauer der Unterstützungsmöglichkeiten. Die bloße Zugehörigkeit zu einer ethnischen bzw. religiösen Gemeinschaft führt in der Regel nicht automatisch zu

- Unterstützungsbereitschaft seitens der Gemeinde. Wenn sie dies tut, dann fokussiert sie sich hauptsächlich auf vulnerable Personen und das nur vorübergehend.
- Sippenhaftung besteht in Afghanistan vor allem in ländlichen Gebieten nach wie vor. Unter der urbanen Bevölkerung verlieren Begriffe wie „Clan“ oder „Sippe“ jedoch an Bedeutung.
  - Vermeintliche Mitglieder der Liwa Fatemiyoun bzw. afghanische Hazara, die für den Iran in Syrien kämpften, haben sich in einigen Hazara-Siedlungen am Rande von Herat-Stadt niedergelassen und bewirken gespaltene Reaktionen in der Gesellschaft: Religiöse und konservative Personen erweisen ihnen Achtung, während die Allgemeinheit sie als Verräter betrachtet. Obwohl die afghanische Regierung die Gruppierung verboten hat, gibt es Hinweise dafür, dass im Land geheime Rekrutierungen durch die iranischen Revolutionsgarden für den Syrien-Krieg weiterhin stattfinden.
  - Die gesellschaftliche Einstellung gegenüber nicht-praktizierenden Muslimen ist in der Regel nicht negativ, jedoch wird frommen Muslimen mehr Achtung erwiesen. In den Städten wird grundsätzlich nicht auf die Ausübung der Religion geachtet, was in den ländlichen Gebieten jedoch des Öfteren vorkommen kann. Glaubensfragen hängen vom Einzelfall ab.
  - In den Städten existieren Männerräte, die aus Bewohnern der verschiedenen Stadt-Bezirke bestehen und über verschiedene die Gemeinschaft betreffende Themen beraten. Trotz einiger Ausnahmen ist die Verteilung der Stadtbevölkerung in Herat grundsätzlich ethnisch heterogen.
  - Ein Neuankömmling muss sich in der Stadt weder melden noch registrieren. Die afghanischen Behörden führen ein Register der Rückkehrer.
  - Wegen der hohen Landflucht sollte der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht überbewertet werden. Dies betrifft sowohl die Lage von Kindern und Frauen als auch die gesellschaftliche Einstellung gegenüber nicht-praktizierenden Muslimen, die sozialen Strukturen in urbanen Zentren, die ethnische Verteilung der Stadtbevölkerung, Sippenhaftung und die Unterstützungsmöglichkeiten in der Stadt.

## Executive Summary

Between November 2018 and January 2019, the Austrian COI-Unit carried out remote interviews with local experts in Afghanistan with the aim of collecting information on the following socio-economic topics with a focus on Herat province: labour market, vocational training, urbanisation, drought, children and schooling, women and return issues. Furthermore, the following topics were addressed marginally: security situation, non-practising of Islam and ethnic distribution, councils and registration of newcomers in the cities. In some cases, additional secondary sources have been used to cover information

gaps.

#### Main findings:

- Due to its relatively good economic and security situation, Herat is one of Afghanistan's better-off provinces. However, the growing territorial expansion of the Taliban within the country and the increasing rural exodus and internal displacement pose a challenge for the province and lead to a number of problems that particularly affect Herat City.
- On the one hand, the labour market is overcrowded by too many cheap and unskilled workers and, on the other hand, there is a demand for trained experts in certain fields. Vocational training courses are offered to the entire Afghan population, insofar as the admission criteria for the specific course do not require a higher education qualification.
- The public school system is free of charge and open to all children. In theory, the Afghan state provides the pupils with textbooks, but there are often problems with the supply. In general, it can be said that children living in Herat City are in principle able to attend school and receive further education. However, the urban-rural divide, the security situation, the educational level of the parents, financial factors, ethnicity, social attitudes and individual factors influence the school attendance of boys and girls. Because of the precarious economic situation of some families, children (mainly boys) are often sent to work, which has a negative impact on their school attendance. There are also about 10.000 street children in Herat City.
- Although the situation of women has improved in recent years, they still face several challenges. Further, every single case must be assessed by taking into consideration factors such as educational level, social class, ethnicity and urban-rural divide. Nevertheless, women in Herat City theoretically have the possibility to attend school, to continue their education, to work, to do everyday activities, to use public transport, to drive a car, to do sports, to divorce and so on. Domestic violence against women remains very widespread in the province of Herat. Both, state authorities and NGOs, offer support for women who have been victims of violence and there are also two shelters in the city of Herat. In general the authorities follow up prominent cases of violence against women. However, the perpetrators are not often convicted and in some cases (mainly in the districts, but also in the city) attempts are made to resolve violence related incidents through mediation mechanisms.
- There are some programmes throughout the country to support returnees. The most important ones are operated by IOM. However, these focus mainly on voluntary returnees and vulnerable people, who receive priority support. For forced returnees

who do not come from Iran or Pakistan, IOM will provide post-arrival assistance only upon advance notification with personal details of the returnee by the competent authorities. The assistance provided consists of a cash grant of around 150 euros (for onward transportation to the final destination and temporary accommodation) and providing information on accommodation facilities. There are no IOM projects for the reintegration of deported Afghans coming from Austria. While there are community-based projects that are open to the entire Afghan population and which are implemented by various organizations and NGOs, they do not focus specifically on repatriated Afghans and target primarily vulnerable people. For Afghans who were deported from Iran and Pakistan there is a special support project for reception and reintegration (here too, the support focuses on vulnerable persons). However, given the large number of people in need, the scale of these projects is not sufficient. There is hardly any support from the Afghan state.

- Social networks are indispensable in Afghanistan, and the majority of Afghans (except Afghans born or raised in Iran or Pakistan) usually have a family network they rely on. However, the bad economic situation, poverty and the resulting struggle for resources, the increasing number of returnees from Iran, already large family communities and personal factors limit the quality and duration of support. Generally, the mere belonging to an ethnic or religious community does not automatically lead to a willingness of the community to provide support. When support is provided, it is mainly focused on vulnerable persons and it is temporary.
- In Afghanistan, clan liability remains common mainly in rural areas. Among the urban population terms such as “clan” or “tribe” are losing their meaning.
- Supposed members of the Liwa Fatemiyoun or Afghan Hazara who fought for Iran in Syria have settled in some Hazara settlements on the outskirts of Herat City and cause split reactions in society. Religious and conservative people show them respect, while the general public regards them as traitors. Although the Afghan government has banned the grouping, there are indications that secret recruitment by the Iranian Revolutionary Guards for the Syrian war continues in the country.
- Social attitudes towards non-practising Muslims are generally not negative, but more respect is shown to pious Muslims. In the cities, people generally don't keep track if another citizen is practising the religion or not, in rural areas however this could happen.
- In the cities, there are men's councils composed of inhabitants of the city districts which advise on various issues affecting the community. Although there are some exceptions, in general the distribution of the urban population in Herat is ethnically heterogeneous.

- A newcomer doesn't have to report or register in the town. The Afghan authorities keep a register of returnees.
- Because of the high rural exodus, the difference between city and countryside should not be overestimated. This affects various aspects: the situation of children and women, the social attitude towards non-practicing Muslims, the social structures in urban centres, the ethnic distribution of the urban population, clan liability and the support possibilities in the city.

## 1. Einleitung

Dieser Bericht ist das Ergebnis von Interviews, die zwischen November 2018 und Jänner 2019 per Videotelefonie durchgeführt wurden. Die Interviewpartner waren hauptsächlich Angehörige internationaler Organisationen, internationaler NGOs, Menschenrechtsaktivisten und Mitarbeiter von lokalen NGOs, welche in Afghanistan vorwiegend in der Provinz Herat tätig sind. Die behandelten Themen wurden im Zuge einer im September 2018 durchgeführten Bedarfsevaluierung erhoben, welche sowohl Referenten des BFA als auch Richter des BVwG und andere im Asylwesen tätige Organisationen betraf. Darauf beruhend befasst sich dieser Bericht hauptsächlich mit gesellschaftlichen Themen wie die Lage der Frauen, Bildungsmöglichkeiten für Kinder, mit ökonomischen Aspekten wie Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen und mit Rückkehrfragen, insbesondere mit den Unterstützungsmöglichkeiten, die sich freiwilligen und unfreiwilligen Rückkehrern im Land bieten.

Im Rahmen der Interviews konnten aber auch Informationen über die Sicherheitslage in der Provinz Herat gewonnen werden, welche im zweiten Kapitel dieses Berichts dargelegt sind. Weitere Themen, die während der Gespräche marginal behandelt wurden, waren die gesellschaftliche Einstellung gegenüber nicht-praktizierenden Muslimen, die Bedeutung von ethno-religiösen sowie familiären Netzwerken, die Rolle von Räten in ländlichen sowie urbanen Gebieten und die Behandlung von Afghanen, die in Syrien gekämpft haben.

Der Großteil der gesammelten Informationen betrifft die Provinz Herat, insbesondere Herat-Stadt, dennoch wurden im Laufe der Gespräche auch Vergleiche mit anderen urbanen Zentren wie Kabul und Mazar gezogen.

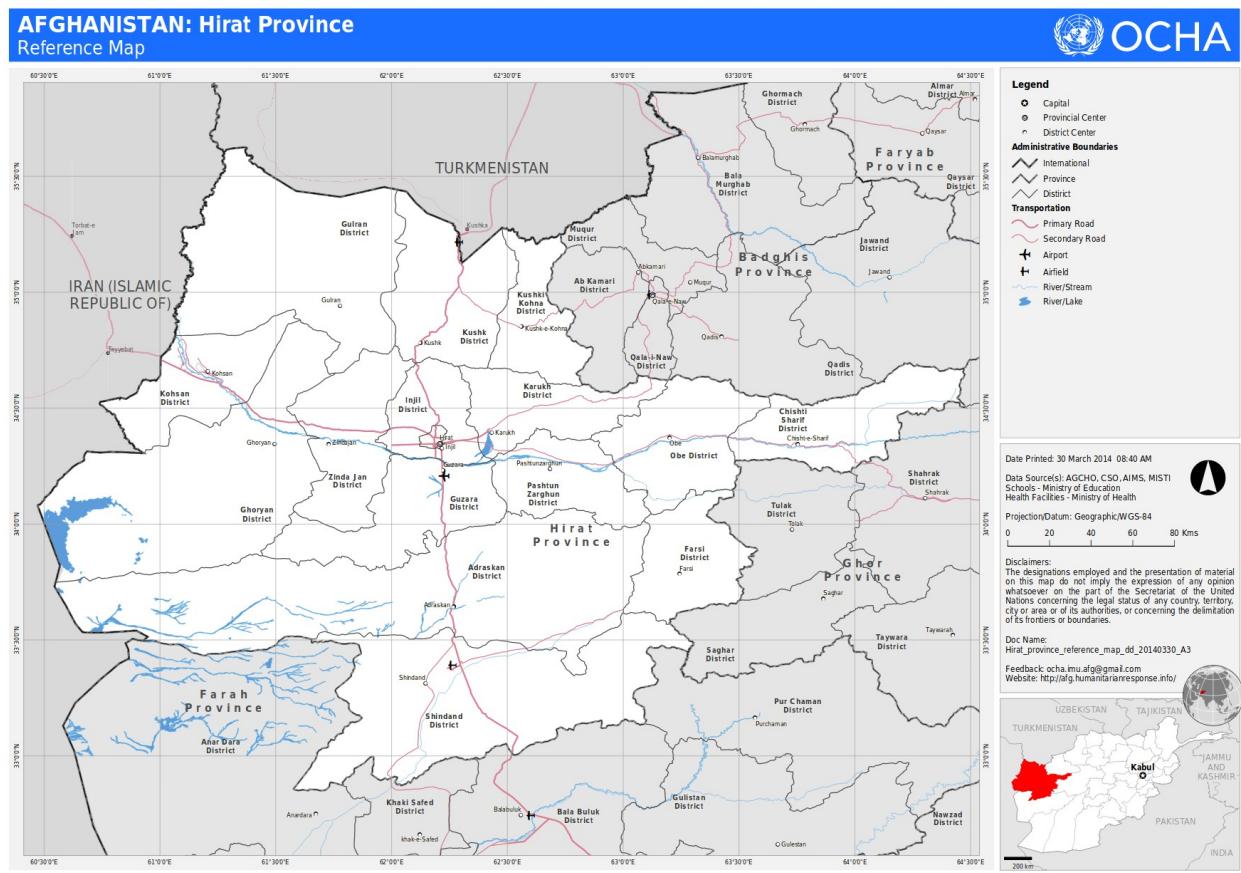
Sekundärliteratur wurde im Rahmen dieses Berichts ausschließlich als Ergänzung oder für die Erklärung von Zusammenhängen bzw. Begriffen herangezogen. Zahlreiche Experten befassten sich im Laufe der Jahre mit verschiedenen Aspekten der afghanischen Gesellschaft und stellten durch ihre Recherchen eine Vielfalt an öffentlich zugänglichen Quellen zur Verfügung. Diese wurden in dem vorliegenden Produkt jedoch nicht verwendet, weil der Fokus auf den Interviews der Staatendokumentation mit verschiedenen Fachexperten vor Ort liegen sollte, welche nicht nur Fakten, sondern auch Einschätzungen, persönliche Meinungen und Erfahrungen schilderten. Dennoch wurde die vorhandene Fachliteratur für die Vorbereitung auf die Gespräche verwendet und diente als Grundgerüst für die Behandlung zahlreicher Gesprächsthemen. Themen, wie die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Frauen, nicht-praktizierenden Muslimen oder Rückkehrern, die Rolle ethnischer Zugehörigkeit und familiärer Netzwerke und die Erziehung von Kindern, sind

komplex, vielfältig und von persönlichen Faktoren abhängig. Ihre vereinfachte Darstellung kann daher bisweilen problematisch sein. Dennoch soll dieses Produkt ein Versuch sein, die Vielschichtigkeit der oben genannten Aspekte der afghanischen Gesellschaft umfassend darzustellen und allgemein nutzbar zusammenzufassen.

Für ein möglichst vollkommenes Bild Afghanistans sollte die vorliegende Analyse mit weiteren länderkundlichen Produkten der Staatendokumentation, wie dem Länderinformationsblatt und Anfragebeantwortungen, kombiniert werden.

**Sprachliche Gleichbehandlung:** Soweit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Personen jedweden Geschlechts in gleicher Weise.

## 2. Allgemeine Informationen über die Provinz Herat



(Quelle: UN OCHA<sup>1</sup>)

Die Provinz Herat liegt im Westen Afghanistans und grenzt im Westen an den Iran, im Norden an Turkmenistan, im Osten an die Provinzen Badghis und Ghor und im Süden an Farah. Herat besteht aus den folgenden Distrikten: Adraskan, Chishti Sharif, Farsi, Ghoryan, Gulran, Guzara, Herat, Injil, Karukh, Kohsan, Kushk, Kushke Kohna, Obe, Pashtun Zarghun, Shindand und Zinda Jan.<sup>2</sup> Herat-Stadt ist die Provinzhauptstadt.<sup>3</sup> Einem leitenden Mitarbeiter einer in Herat tätigen afghanischen Frauenrechtsorganisation zufolge kann man die Provinz Herat in zwei Kategorien einteilen: Herat-Stadt einerseits und die ländlichen Gebiete, welche auch als „Distriktebene“ bezeichnet werden, andererseits.<sup>4</sup> [Anm.: Einige der Quellen verwenden für die großteils ländlichen Gegenden außerhalb des Distrikts Herat, schlicht die Bezeichnung „the districts“]. Die staatliche Administration unterteilt sich in Provinz-, Distrikt-

1 UN OCHA (4.2014): Afghanistan: Herat Province - District Atlas, <https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/Hirat.pdf>, Zugriff 2.5.2019

2 UN OCHA (4.2014): Afghanistan: Herat Province - District Atlas, <https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/Hirat.pdf>, Zugriff 2.5.2019

3 NPS (o.D.): Herat Provincial Overview, <https://my.nps.edu/web/ccs/herat>, Zugriff 2.5.2019

4 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

und Dorfebene.<sup>5</sup> Die Stadt Herat selbst wird in zwölf urbane Bezirke unterteilt.<sup>6</sup> Gemäß der afghanischen zentralen Statistikorganisation (CSO) wird die Bevölkerung der Provinz für das Jahr 2019/20 auf 2.095.117 geschätzt, wobei 556.205 Einwohner in der Provinzhauptstadt leben.<sup>7</sup> Paschtunen, Tadschiken, Hazara, Turkmenen, Usbeken und Aimaqs sind die wichtigsten ethnischen Gruppen in der Provinz, wobei Paschtunen in elf Distrikten die Mehrheit bilden.<sup>8</sup> Einem Bericht des United States Institute of Peace (USIP) aus dem Jahr 2015 zufolge war Herat-Stadt historisch eine von Tadschiken dominierte Enklave in einer paschtunischen Mehrheitsprovinz, zu der beträchtliche Minderheiten von Hazara und Aimaq gehörten.<sup>9</sup> Gemäß dem Afghanistan Analysts Network (AAN) hat sich die ethnische Zusammensetzung von Herat-Stadt hauptsächlich seit 2001 verändert: Rückführungen aus dem benachbarten Iran und Vertreibung aus den zentralen Provinzen des Landes haben die Zahl der Schiiten, die sich in und um Herat-Stadt niedergelassen haben und dort Häuser und Moscheen in eigenen Siedlungen bauten, erhöht. Besonders seit 2016 kommt es zu Spannungen zwischen sunnitischen und schiitischen Extremisten, welche die tief verwurzelten und langjährigen Beziehungen zwischen den beiden religiösen Gruppierungen auf einen Kampf um die Vorherrschaft reduzieren.<sup>10</sup> Herat ist zwar nicht gänzlich vom Konflikt betroffen, jedoch ist die Stadt ein Zufluchtsort für zahlreiche durch den Konflikt und die Dürre vertriebene Personen, was den demografischen Charakter der Stadt verändert.<sup>11</sup>

- 
- 5 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie
  - 6 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie
  - 7 CSO (2019): Afghanistan Population Estimates for the year 1398 (2019-20), S. 38, <http://cso.gov.af/Content/files/%D8%B1%DB%8C%D8%A7%D8%B3%D8%AA%20%D8%AF%DB%8C%D9%85%D9%88%DA%AF%D8%B1%D8%A7%D9%81%DB%8C/population/Estimated%20Population%201398.pdf>, Zugriff 14.5.2019
  - 8 Pajhwok Afghan News (o.D.): Background profile of Herat Province, <http://elections.pajhwok.com/en/content/background-profile-herat-province-1>, Zugriff 2.5.2019
  - 9 USIP (2015): Political and economic dynamics of Herat, <https://www.usip.org/sites/default/files/PW107-Political-and-Economic-Dynamics-of-Herat.pdf>, Zugriff 2.5.2019
  - 10 AAN (3.2.2019): Speculation Abounding: Trying to make sense of the attacks against Shias in Herat city, <https://www.afghanistan-analysts.org/speculation-abounding-trying-to-make-sense-of-the-attacks-against-shias-in-herat-city/>, Zugriff 2.5.2019
  - 11 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

### 3. Sozioökonomische Aspekte

Der Einschätzung einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO zufolge gehört Herat zu den „bessergestellten“ und „sichereren Provinzen“ Afghanistans und weist historisch im Vergleich mit anderen Teilen des Landes wirtschaftlich und sicherheitstechnisch relativ gute Bedingungen auf.<sup>12</sup>

#### 3.1. Stadt-Land-Gefälle und Urbanisierung

Die Provinz Herat gilt als Zufluchtsort für viele Afghanen, welche ihre Heimatprovinzen aus verschiedenen Gründen verlassen mussten. Etwa wegen der 2018 im Norden und Westen des Landes ausgebrochenen Dürre, die zahlreiche Bewohner der Provinzen Badghis, Faryab, Jawzjan,<sup>13</sup> Ghor und Farah<sup>14</sup> auf der Suche nach Stabilität nach Herat trieb.<sup>15</sup> Alleine im Jahr 2018 sind im Westen Afghanistans wegen der Dürre ca. 19 Siedlungen für Binnenvertriebene entstanden, der Großteil davon ca. 20-25 km von Herat-Stadt entfernt. Vertriebene Personen siedelten sich hauptsächlich in Stadtrandgebieten an, um sich in der Stadt Zugang zu Dienstleistungen (die in den Siedlungen, welche grundsätzlich leere Felder sind, nicht vorhanden sind) und dem Arbeitsmarkt zu verschaffen.<sup>16</sup> Die Anzahl der Bettler, Arbeitssuchenden, Müllsampler und Hausbesetzer in Herat-Stadt ist in den letzten Jahren gestiegen.<sup>17</sup> In der Stadt kam es zu Demonstrationen von Bewohnern, welche die Binnenvertriebenen bezichtigten, ihnen die Arbeitsplätze wegzunehmen. Das gestiegene Angebot an billigen Arbeitskräften drückte den Tagelohn von 6-8 USD auf 2-3 USD.<sup>18</sup>

Ein ähnliches Szenario konnte man im Jahr 2016 in Jalalabad (Provinz Nangarhar) beobachten, als eine hohe Zahl afghanischer Rückkehrer aus Pakistan sich in der Stadt ansiedelte. Damals stiegen die Mietpreise an und der Arbeitsmarkt verzeichnete einen Überschuss an billigen, unausgebildeten Arbeitskräften und Tagelöhnnern, dem ein Fallen der Löhne folgte. Im Gegensatz zu Jalalabad 2016 sind die Mietpreise in Herat-Stadt hingegen niedriger.<sup>19</sup> In den meisten ländlichen Gebieten Afghanistans ist die Arbeitslosigkeit hoch und der Großteil der Bevölkerung lebt von Subsistenzlandwirtschaft, die auf Monokultur beruht. Technische Kenntnisse und Fähigkeiten, z.B. hinsichtlich Bewässerungsmöglichkeiten, fehlen landesweit. Die Lage der Bauern in Afghanistan ist entsprechend schlecht. Zwar gibt es

12 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

13 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

14 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

15 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

16 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

17 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

18 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

19 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

Hilfsprogramme von UN-Organisationen wie der FAO (Food and Agriculture Organization), die u.a. in den von der Dürre betroffenen Gebieten tätig sind. Das Ausmaß dieser Programme ist jedoch nicht ausreichend, da verschiedene Faktoren abgesehen von der Dürre mitspielen: der laufende Konflikt, Armut, fehlendes Fachwissen und weitere sozioökonomische Faktoren. Aufgrund von Unsicherheit und einer ungleichen Entwicklung in ländlichen und urbanen Gebieten beschließen zahlreiche Afghanen, ihre Heimatprovinzen zu verlassen und in die Städte bzw. Stadtrandgebiete zu ziehen, was zu einer zunehmenden Urbanisierung führt. In Städten wie Kabul, Jalalabad und Herat entstehen daher informelle Siedlungen, die von der afghanischen Regierung als illegal bezeichnet werden, und die daher aus dem Versorgungsnetz gewisser Dienstleistungen (z.B. medizinische Versorgung, Bildung, Sicherheit) ausgeschlossen sind. Eine Siedlung wird als informell bezeichnet, wenn sie bereits seit einigen Jahren existiert und somit nicht temporär ist.<sup>20</sup> Dem Afghanistan-Experten Alessandro Monsutti zufolge sollte der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht überbewertet werden: Dadurch, dass fast jeder Afghane wegen des Kriegs auf die eine oder andere Weise vertrieben wurde und große Teile der städtischen Bevölkerung Rückkehrer aus Pakistan oder dem Iran sind, handelt es sich hierbei zum Großteil um Menschen vom Land, die weiterhin enge Verbindungen zu ihren Herkunftsörfern pflegen.<sup>21</sup> Auch der Fachexperte Fabrizio Foschini erklärt in seinem USIP-Bericht zu Kabul, dass in den Siedlungen an der Stadtgrenze, die hauptsächlich von Neuzwanderern mit demselben regionalen oder ethnischen Hintergrund bewohnt werden, eine Art Dorfgesellschaft aufrechterhalten bleibt, in der jeder den anderen kennt und oft direktere Verbindungen zur Herkunftsprovinz als zum Stadtzentrum bestehen bleiben.<sup>22</sup> [Weiterführende Informationen zur Rolle von sozialen Netzwerken können dem Kapitel 7.6. Soziale Netzwerke: ethnische Zugehörigkeit und Familie entnommen werden].

### 3.2. Dürre

Gemäß von USAID (United States Agency for International Development) zitierten Informationen der FAO sind in Afghanistan nach wie vor rund 13,5 Millionen Menschen mit akuter Ernährungsunsicherheit konfrontiert. Zwar wurden in Afghanistan in den letzten Monaten überdurchschnittliche Regenfälle verzeichnet, doch hat die Dürre die Bodenabsorptionsraten derart verringert, dass die Bodenfeuchtigkeit trotzdem in den meisten Teilen des Landes nicht zugenommen hat. Auch beschränkt die Sicherheitslage weiterhin den Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben und Arbeitsmöglichkeiten. Darüber hinaus geben

<sup>20</sup> Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

<sup>21</sup> ACCORD (19.4.2019): Anfragebeantwortung zu Afghanistan: Konversion eines Vaters und dessen Sohnes (aus einer Ehe mit einer Schiit) vom Sunnitentum zum Schiitentum [a-10968], <https://www.ecoi.net/en/document/2007057.html>, Zugriff 14.5.2019

<sup>22</sup> USIP (2017): Kabul and the Challenge of Dwindling Foreign Aid, S. 7, [https://www.usip.org/sites/default/files/2017-04/pw126\\_kabul-and-the-challenge-of-dwindling-foreign-aid.pdf](https://www.usip.org/sites/default/files/2017-04/pw126_kabul-and-the-challenge-of-dwindling-foreign-aid.pdf), Zugriff 14.5.2019

mehr als 90% der Landwirte an, während der Pflanzsaison von Oktober 2018 bis März 2019 nur wenige oder gar keine Samen zum Anpflanzen von Weizen - ein Grundnahrungsmittel in Afghanistan - gehabt zu haben. Schätzungen der FAO zufolge ist es unwahrscheinlich, dass die Ernte von Juni bis September 2019 den Bedarf an Lebensmitteln und Einkommen decken wird. Darüber hinaus treiben die Dürrebedingungen, von denen westliche Teile des Landes stark betroffen waren, die Binnenflucht weiter voran.<sup>23</sup>

Wegen der Dürre wurden zahlreiche Personen aus den an Herat grenzenden Provinzen in die Provinzhauptstadt Herat vertrieben. Mit Stand November 2018 wurden deswegen in Westafghanistan bereits 300.000 IDPs (Internally Displaced Persons) verzeichnet, die sich großteils in den Vororten von Herat-Stadt ansiedelten. Von den ca. 30.000 binnenvertriebenen Familien, die zwischen September und November von IOM im Westen Afghanistans registriert wurden, wollen ca. 68% nicht in ihre Heimatprovinz zurückkehren. Wasser- und Nahrungsmittelknappheit sowie eine mangelnde Existenzgrundlage, aber auch die Präsenz von regierungsfeindlichen Gruppierungen sind die Hauptgründe dafür. Das Klima spielt ebenfalls eine Rolle: Die Provinz Herat ist bekannt für ihre kalten Winde und daher stellt der Winter eine Herausforderung für zahlreiche vertriebene Familien dar, die erst im Frühjahr, wenn die Temperaturen milder sind, zurück in ihre Heimatregion gehen. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage, in den von Dürre betroffenen westlichen Provinzen Afghanistans gab es Fälle in denen Kinder (meist Mädchen) von ihren Eltern verkauft wurden. Auch ist die Unterernährungsrate gestiegen. Im Rahmen der Parlamentswahl im Jahr 2018 und der Präsidentschaftswahl im Jahr 2019 verbreiteten sich hauptsächlich in der Provinz Herat politisch motivierte Falschmeldungen, die IDPs seien nicht wegen der Dürre nach Herat gezogen, sondern politische Kandidaten hätten deren Migration verursacht, um die Stimmenverhältnisse zugunsten bestimmter politischer Lager zu beeinflussen. Dies entbehrt jedoch jeder Grundlage, da Afghanen nur in ihren Herkunftsprovinzen wählen dürfen. Ein weiteres Problem sind Landstreitigkeiten. Der Großteil der informellen Siedlungen wurde auf Land gebaut, das oft im Besitz einflussreicher Persönlichkeiten oder Warlords ist, welche sich gegen die Landbesetzung wehren. Auch wurden negative Gerüchte über die IDPs in sozialen Medien und anderen Nachrichtendiensten verbreitet. Es wurden auch Fälle gemeldet, in denen bewaffnete Milizen in IDP-Siedlungen Zelte mit ihren Fahrzeugen überfuhren.<sup>24</sup>

Die Afghanistan National Disaster Management Authority (ANDMA) ist für die Unterstützung von Betroffenen von Naturkatastrophen zuständig und stellt diesen IDPs landesweit begrenzte Notfallunterstützung zur Verfügung (Notunterkünfte, Nahrungsmittel usw.).<sup>25</sup> Eine internationale NGO ist in den nördlichen Provinzen Afghanistans (Faryab, Jawzjan, Balkh, Samangan, Kunduz, Takhar, Badakhshan, Baghlan) und im Osten (Nangarhar, Laghman,

23 USAID (11.4.2019): Afghanistan – Complex Emergency, Fact Sheet #2, Fiscal Year (FY) 2019, S. 2, [https://www.ecoi.net/en/file/local/2007195/afghanistan\\_ce\\_fs02\\_04-11-2019.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2007195/afghanistan_ce_fs02_04-11-2019.pdf), Zugriff 10.5.2019

24 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

25 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

Kunar) sowie in Kabul aktiv und stellt u.a. Nothilfemechanismen (grundsätzlich für Binnenvertriebene bzw. vulnerable Personen) zur Verfügung.<sup>26</sup>

### 3.3. Berufsausbildung

Es gibt sowohl formelle Berufsausbildungen, angeboten durch das afghanische Bildungsministerium (MoE, Ministry of Education), als auch informelle, verwaltet von MoLSAMD (Ministry of Labour, Social Affairs, Martyrs and Disabled). Letztere werden u.a. von einer in Herat tätigen NGO durchgeführt. Dem MoE unterstehen Fachoberschulen, die für Schüler der zwölften Klasse, welche die Aufnahmeprüfung dafür bestanden haben, dreijährige Berufsausbildungen anbieten. Der Fokus dieser Ausbildungen liegt auf den Bereichen Elektrik, Bauingenieurwesen, Elektronik (z.B. Reparaturen) usw. Jedoch konzentrieren sich die Ausbildungen an genannten Instituten zu sehr auf die Theorie, weil die Regierung nicht für ausreichendes Lernmaterial und Ausstattung aufkommt. Nach Abschluss der Ausbildungskurse können die Schüler zur Aufnahmeprüfung für die Universität antreten. In Herat gibt es drei technische Fachoberschulen des MoE: eine mit Fokus auf Bauingenieurwesen, Elektrik und Elektronik, die zweite bietet Agrarwissenschaften an und die dritte befasst sich mit Kunst.<sup>27</sup>

MoLSAMD hat landesweit verschiedene Berufsausbildungszentren (auch eines in Herat), welche von NGOs geleitet werden, doch das Studienangebot ist nicht standardisiert. Das Ausbildungszentrum in Herat bietet täglich Kurse für bis zu 600 Teilnehmer an. MoLSAMD gibt die nationalen Vorschriften bezüglich der zu erwerbenden beruflichen Standards vor, und die die Zentren verwaltenden Organisationen passen dementsprechend ihr Ausbildungsangebot an. Diese Kurse erfolgen auf Projektbasis und umfassen eine Ausbildungsdauer von sechs bis zehn Monaten. Insgesamt sollte die Ausbildung fünf Stufen umfassen. Die erste dauert in der Regel sechs Monate und die restlichen Stufen haben unterschiedliche Dauer. An diesen informellen Ausbildungen kann jeder teilnehmen, auch „ungebildete Personen“, insofern die Aufnahmekriterien für den Kurs keinen höheren Bildungsabschluss erfordern. Meistens handelt es sich hierbei um Ausbildungen zum Installateur oder Hersteller von Teppichen. Außerhalb von Herat-Stadt gibt es mobile Ausbildungsprogramme für verschiedene Distrikte.<sup>28</sup>

---

26 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (B), 21.12.2018, per Videotelefonie

27 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

28 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

### 3.4. Arbeitsmarkt, Nachfrage und Angebot

Trotz einer Aktualisierung im Jahr 2011 blieben die Schulprogramme des afghanischen Bildungsministeriums seit dem Fall der Taliban großteils unverändert. Auch die Studienpläne an den Universitäten oder Fachhochschulen werden nicht jährlich aktualisiert, sondern ausschließlich dann, wenn genügend Budget vorhanden ist, oder wenn die Regierung wegen der Arbeitslosigkeit zu sehr unter Kritik steht. Eine u.a. im Westen Afghanistans tätige NGO bietet in Zusammenarbeit mit MoLSAMD informelle Ausbildungsprogramme für Berufe, welche aufgrund einer jährlichen Arbeitsmarktanalyse ermittelt werden. MoLSAMD zufolge gibt es jährlich 400.000 arbeitsfähige Personen (mit irgendeiner Form von Bildungsabschluss bzw. Ausbildung), jedoch ist die Zahl der für diese verfügbaren Arbeitsplätze unbekannt. Allgemeine Fähigkeiten sind am Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt: Arbeitgeber suchen nach Personen mit Fachexpertise und spezifischen Kenntnissen. Im Bereich des Zimmererhandwerks z.B. werden nicht mehr allgemeine Fähigkeiten in Bezug auf Holzverarbeitung nachgefragt, sondern es wird nach Personen gesucht, die sich mit der Verwendung von mitteldichten Faserplatten (MDF, Medium Density Fibreboard) auskennen.<sup>29</sup> Einer Arbeitsmarktanalyse<sup>30</sup> über die Provinz Herat für das Jahr 2018 zufolge ist in folgenden Branchen die Marktnachfrage höher als die Qualität der Dienstleistungen und aktuellen Produkte und daher wird dafür eine fortgeschrittene Fortbildung benötigt: Börse und Finanz, Damenschneiderhandwerk, Seidenraupenzucht, Grafikdesign und -bearbeitung, Frauenhandwerk, Reparatur von Elektrogeräten, Software-Programmierung, Bürojobs, Pflanzenzucht in Gewächshäusern, Teppichknüpfen, Zimmererhandwerk mit MDF, Herstellung von Turbinen und Getrieben und Industriestrom. Für die folgenden Berufe befinden sich sowohl Angebot als auch Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auf einem mittleren Niveau, was eine mittlere Fortbildung erfordert: Speisepilzpflanzung, Handyreparatur, Damen- und Herrenfriseur, Reparatur, Lackieren und Polieren von Karosserien, Aluminiumtüren- und Fensterherstellung, Reparatur von Automotoren, professioneller Koch, elektrische Leitungen, Marketing und Vertrieb, Installation und Reparatur von Heizkörpern und Strahlern, Produktion und Verarbeitung von Safran, Wasser- und Abwasserinstallationen, Reparatur von Motorrädern, Reparatur von Kühlschränken und Klimaanlagen. Die folgenden

---

29 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

30 Die von der deutschen Regierung finanzierte Organisation Help, das Herat Department of Labor and Social Affairs, der Organization for Sustainable Aid in Afghanistan (OSAA) und weitere Wirtschaftsexperten führten für das Jahr 2018 eine Arbeitsmarktanalyse durch, um den Bedarf an Ausbildungen aufgrund der Nachfrage auf dem Markt jährlich einzuschätzen und dementsprechend die Kurse effizient zu gestalten. Die Ergebnisse der Analyse wurden durch die Befragung von 550 Fachleuten (Handwerker, Berufsverbände, die Kammer für Industrie und Bergwerk sowie professionelle Geschäftsleute) und die Anwendung der Delphi-Methode erlangt. Aus Sicherheitsgründen hatte das Forschungsteam nur Zugang zu sieben der 15 Distrikte [16 Distrikte mit Herat, Anm.]; in den restlichen acht wurden Telefon-Interviews durchgeführt; vgl. Herat Department of Labor and Social Affairs, Help German Organization, OSAA, 2018, Research on Vocations in Herat Labor Market, per E-Mail, 28.3.2019; Leitender Mitarbeiter von Help, 12.5.2019, Auskunft, per E-Mail

Berufe erfordern lediglich eine grundlegende Ausbildung: Metallbearbeitung, Produktion und Verarbeitung von Pflanzenöl, auf Maschinentechnik spezialisierter Arbeiter, Hotel- und Restaurantmanagement, Möbelbau, Verarbeitung von Obst und Gemüse, Installation und Reparatur von Maschinenräumen, Herstellung von Brot und Süßwaren, Herrenschneiderei, elektrische Leitungen für Privathäuser, Bienenzucht, Industrielabor, Fotografie und Filme, LED/LCD-Fernseher- und Monitorreparatur, Drechseln, Installation und Reparatur von Gebläsekonvektoren und Kühlern, Computer-Reparatur, Schneiderei für Maßanzüge, Taschenherstellung, Schuhmacher.<sup>31</sup>

In Herat-Stadt gibt es einen Gewerbepark (auch bekannt unter dem Namen Industrial Park) mit einer Kapazität für ca. 450 Unternehmen. Mit Stand Ende November 2018 waren jedoch nur ca. 200 davon in Betrieb. Mehrheitlich stellen sie Grundnahrungsmittel und Non-Food-Waren wie Schuhe her.<sup>32</sup>

Die Arbeitslosigkeit bleibt in Afghanistan hoch. Der Zugang zu einem angemessenen Beruf ist auch in den Städten eingeschränkt. Bei Ausschreibung einer Stelle in einem Unternehmen gibt es in der Regel eine sehr hohe Anzahl an Bewerbungen, und durch persönliche Kontakte und Empfehlungen wird mitunter Einfluss und Druck auf den Arbeitgeber ausgeübt.<sup>33</sup>

### 3.5. Armutsbekämpfungsprogramme

Armutsbekämpfungsprogramme werden von der afghanischen Regierung nicht betrieben, sondern es gibt nur einzelne ad hoc Maßnahmen für bestimmte Gruppen. Beispielsweise bietet MoLSAMD ein Programm, das als soziales Sicherheitsnetz gedacht ist, aber hauptsächlich Familienangehörige von Märtyrern und Kriegsverwundete abdeckt. Auch gibt es einzelne Unterstützungsprogramme für Binnenvertriebene oder Betroffene der Dürre, die hauptsächlich aus Nahrungsmittelhilfe oder „cash for food“ besteht. Wenn eine Familie jedoch nicht binnenvertrieben ist, im eigenen Haus lebt, aber zu wenig Geld hat, um Nahrungsmittel zu besorgen oder den Schulbesuch ihrer Kinder zu sichern, bietet die Regierung keine großangelegten Armutsbekämpfungsprogramme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung.<sup>34</sup> Einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation sind auch in Herat keine staatlichen Projekte zur Armutsbekämpfung bekannt.<sup>35</sup>

---

31 Herat Department of Labor and Social Affairs, Help German Organization, OSAA (2018): Research on Vocations in Herat Labor Market, S. 22-24, Liegt im Archiv der Staatendokumentation auf

32 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

33 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

34 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

35 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

#### 4. Sicherheitslage in der Provinz Herat

In der Provinz Herat gibt es Distrikte, welche gänzlich unter Kontrolle der Regierung stehen, und andere, wo die Konfliktsituation als „statisch“ bezeichnet wird. Das heißt, dass keine größeren Taliban-Offensiven verzeichnet werden und dass beide Konfliktparteien ihr eigenes Einflussgebiet haben. Die Distrikte Herat, Injil, Karukh und Zinda Jan stehen vollständig unter Regierungskontrolle, während die restlichen Distrikte in die Kategorie der „statischen Konfliktsituation“ fallen. In letzteren beschränkt sich die Präsenz der Regierung auf die urbanen Zentren, während die ländlichen Gebiete und einige Dörfer unter Kontrolle der Taliban stehen.<sup>36</sup> Einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation zufolge sind Shindand und Farsi die Distrikte mit der niedrigsten Regierungspräsenz, während die Distrikte Chishti, Obe und Gulran zum Teil unter Kontrolle der Regierung stehen.<sup>37</sup> Je mehr man sich von Herat-Stadt (die als „sehr sicher“ gilt) und den angrenzenden Distrikten Richtung Norden, Westen und Süden entfernt, desto größer wird der Einfluss der Taliban. Der Distrikt mit den meisten sicherheitsrelevanten Vorfällen ist der an Farah angrenzende Distrikt Shindand, wo die Taliban zahlreiche Gebiete kontrollieren. Wegen der großen US-Basis, die in Shindand noch immer operativ ist, kontrollieren die Taliban jedoch nicht den gesamten Distrikt.<sup>38</sup> Wegen der das gesamte Land betreffenden territorialen Expansion der Taliban in den vergangenen Jahren sah sich jedoch auch die Provinz Herat zunehmend von Kampfhandlungen betroffen. Dennoch ist das Ausmaß der Gewalt im Vergleich mit einigen Gebieten des Ostens, Südostens, Südens und Nordens Afghanistans definitiv niedriger.<sup>39</sup> Im Vergleich mit anderen Teilen des Landes verzeichnet die westliche Region, bestehend aus den Provinzen Farah, Herat, Ghor und Badghis, mit durchschnittlich 70 in der Woche, „ziemlich wenige“ sicherheitsrelevante Vorfälle.<sup>40</sup> Dennoch hat es in der Provinz Herat im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 einen Anstieg an sicherheitsrelevanten Vorfällen (mit Ausschluss gewöhnlicher Verbrechen) gegeben: Während im Jahr 2017 durchschnittlich 82 sicherheitsrelevante Vorfälle im Monat verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2018 109. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 waren es durchschnittlich 100 im Monat. Bei Einbezug von gewöhnlichen Verbrechen, die hauptsächlich in Herat-Stadt stattfinden,<sup>41</sup> wurden in der Provinz Herat im Jahr 2018 durchschnittlich 127 sicherheitsrelevante Vorfälle im Monat verzeichnet.<sup>42</sup> Im Jahr 2017 lag der monatliche Durchschnitt inklusive gewöhnlicher Verbrechen bei 97 und von Jänner bis

36 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

37 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

38 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

39 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

40 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

41 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

42 Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO, 8.6.2019: Auskunft, per E-Mail

Mai 2019 bei 115. Da Verbrechen bei der Polizei oft nicht gemeldet werden (weil die afghanischen Behörden überfordert und oft mitschuldig sind), sind die Zahlen zur Kriminalität wahrscheinlich unterschätzt.<sup>43</sup>

Bei den mit der bewaffneten Opposition in Bezug stehenden Vorfällen handelt es sich zu 80% um sogenannte „hit and run“ Angriffe, welche keine Gebietseroberung zum Ziel haben, sondern darauf ausgerichtet sind, die afghanischen Sicherheitskräfte durch kurze, unerwartete Angriffe, z.B. auf Kontrollposten, zu demoralisieren. Diese Art von Angriffen dauern in der Regel nicht länger als fünf Minuten. Die restlichen 20% der verzeichneten sicherheitsrelevanten Vorfälle hängen mit IEDs (Improvised Explosive Devices) zusammen, welche normalerweise entlang der Nebenstraßen platziert werden und gegen private Milizen, regierungsfreundliche Gruppierungen oder Mitarbeiter der ANDSF (Afghan National Defense and Security Forces) gerichtet sind.<sup>44</sup>

Großangelegte komplexe oder Selbstmordanschläge wie sie in Kabul-Stadt stattfinden, sind in Herat in der Regel selten. Zwar fanden in Herat-Stadt in den vergangenen Jahren relativ große Angriffe statt, dennoch definitiv nicht im selben Ausmaß wie in anderen Teilen des Landes. Seitdem der Islamische Staat (IS) seine Aktivitäten im Jahr 2014 intensiviert hat, fanden in Herat-Stadt einige Selbstmordanschläge auf schiitische Ziele statt, welche auch zivile Opfer forderten. Es wurde dennoch festgestellt, dass es sich hierbei um einsame Zellen lokal radikalisierter Individuen handelte und es keinerlei Anzeichen für eine etablierte Präsenz des IS in der Provinz Herat gibt.<sup>45</sup>

Gemäß einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation ist nicht vorhersehbar, wann und wo ein neuer Selbstmordangriff stattfinden wird: Auch wenn Herat als sicher gilt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Stadt nicht Ziel von Anschlägen sein wird. Wenn die Taliban Regierungsgebäude oder Organisationen angreifen wollen, dann können sie dies überall in Afghanistan machen.<sup>46</sup> Einem Mitarbeiter von IOM-Kabul zufolge wurden zwischen Oktober und November 2018 eine Reihe von Taliban-Angriffen innerhalb der Stadt sowie auf Checkpoints verzeichnet, bei denen Menschen ums Leben kamen. Auch wurden hochrangige Ziele attackiert und Bombenangriffe sowie gezielte Tötungen von Regierungsbeamten fanden statt. Des Weiteren explodierte im Oktober 2018 eine Bombe vor dem Sitz des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) in Herat.<sup>47</sup>

---

43 Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO, 8.6.2019: Auskunft, per E-Mail

44 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

45 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

46 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

47 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

#### 4.1. Bewaffnete Gruppierungen und Strategien

Die Zuordnung der verschiedenen bewaffneten Gruppierungen zu den Konfliktparteien ist in Afghanistan schwierig: Eine Grenze zwischen Regierungstruppen, privaten Milizen, kriminellen Gruppen, Taliban usw. zu ziehen, erweist sich als kompliziert. Bewaffnete Gruppierungen findet man nämlich nicht nur auf Seiten der Opposition, sondern auch in den Reihen der Regierung.<sup>48</sup>

Trotzdem können in der Provinz Herat die folgenden drei Akteure identifiziert werden. Zum einen regierungstreue Kräfte: die ANDSF (Afghanistan National Defense and Security Forces), private Milizen usw.; zum anderen die Taliban; und außerdem die Mullah Rasool Gruppe, eine Splittergruppe der Taliban, welche hauptsächlich im Süden der Provinz bzw. im Distrikt Shindand tätig ist und gegen die Taliban bzw. „fast“ auf der Seite der Regierung kämpft. Die privaten Milizen haben im ganzen Land einen sehr schlechten Ruf und sind auch für Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung sowie für die Beteiligung an kriminellen Aktivitäten bekannt. Diese Milizen gelten als unberechenbar und korrupt und haben in anderen Provinzen zum Seitenwechsel breiter Bevölkerungsschichten beigetragen. Innerhalb von Faryab z.B. sind Schulen in das von den Taliban kontrollierte Territorium umgezogen, weil dort die Sicherheitslage als besser erachtet wurde. Auch wenn die Bevölkerung in solchen Gebieten bzw. in Landgemeinden auch die Taliban nicht unbedingt mag, bevorzugt sie diese, weil sie als weniger korrupt gelten. Die Milizen sind auch verantwortlich für die Verfolgung ihrer Gegner oder Unterstützer der Taliban, aber dies trifft auf Herat nur selten zu, da die Provinz immer noch mehrheitlich unter dem Einfluss der ANDSF steht.<sup>49</sup>

Auch die Taliban haben ihre Strategien, um ihre Gegner zu identifizieren, da sie landesweit die afghanische Bevölkerung ziemlich gut infiltriert haben. Dies gilt sowohl für Kabul als auch für andere Gebiete. In Kabul zum Beispiel kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Taliban wissen, wo jeder Fremde lebt und arbeitet und generell wissen, wer, wer ist. Hauptziele der Taliban sind aber in der Regel Regierungsangestellte und Mitglieder der afghanischen Sicherheitskräfte, welche sie durch verschiedene Taktiken ausfindig zu machen versuchen.<sup>50</sup>

Einige dieser Mechanismen beruhen auf sehr spezifischen Datenerfassungen, andere werden hingegen durch Checkpoints auf den Straßen implementiert. Ein Beispiel für erstere Strategie folgt: Ein Mitarbeiter der ANDSF, der in Kandahar stationiert war und per Bus nach Kabul reisen wollte, wurde dadurch identifiziert, dass lokale Mitarbeiter der Taliban in Kandahar das Bus-Kennzeichen registrierten, die Nummer an Taliban-Mitglieder anderer Provinzen weitergaben, und letztere den durchfahrenden Bus aufhielten und die Person

48 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

49 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

50 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

mitnahmen. Abgesehen von solch einer gezielten Identifizierung, basierend auf lokalen Informationen, besteht eine zweite Strategie darin, Checkpoints entlang der Straßen in den Taliban-Gebieten einzurichten und Personen zu durchsuchen. Die Personenkontrolle durch Checkpoints wurde während der Wahl häufig auch im Westen des Landes eingesetzt: Taliban-Kämpfer kontrollierten die *tazkiras* bzw. Personalausweise der Passagiere nach Stempeln, welche die Registrierung für die Parlamentswahl attestierten, um sie dann zu bestrafen.<sup>51</sup>

Es kann dennoch nicht behauptet werden, dass die Taliban generell jeden Zivilisten oder eine bestimmte ethnische oder religiöse Gruppe gezielt verfolgen würden. Ähnliches betrifft die Verfolgung von Familienangehörigen von Regierungsmitarbeitern: Zwar wurden keine Fälle von Verfolgung im Sinne der Eintragung von Familienmitgliedern in einer Todesliste verzeichnet, doch aber Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit. Beispielsweise wurde der Sohn eines Provinzvorsitzenden des NDS (National Directorate of Security) daran gehindert, in seine Heimatprovinz zu reisen, indem die Taliban ihm mit einer Entführung drohten, falls sie ihn einige Kilometer weiter antreffen würden. Solche Arten von Bedrohung hängen oft von den persönlichen Beziehungen und den zwischenmenschlichen Dynamiken der Akteure vor Ort ab.<sup>52</sup>

In vielen Fällen kommen derartige Bedrohungen nicht direkt von den Taliban, oft sind sie hingegen die Folge von Auseinandersetzungen innerhalb der erweiterten Familie. Innerfamiliäre Spannungen sind in Afghanistan vor allem wegen Grundstücksstreitigkeiten oder in Bezug auf Vermögen relativ häufig und die Quelle spekuliert, dass es vorstellbar sei, dass einige Familienmitglieder so weit gehen würden, bestimmten Gruppierungen Geld zu zahlen, um ihre Feinde loszuwerden. Die Taliban sind i.d.R. seltener als die Regierung oder private Milizen an solchen Konflikten beteiligt und werden daher von der ländlichen Bevölkerung oft bevorzugt und als weniger korrumptierbar erachtet.<sup>53</sup>

## 4.2. Kriminalität

Kriminalität spielt in Afghanistan hauptsächlich in den Großstädten eine bedeutende Rolle. Entführungen beispielsweise finden gelegentlich statt, wenn auch in Herat nicht in solch einem Ausmaß wie in Kabul. Landesweit operieren zahlreiche kriminelle Netzwerke, welche in vielen Fällen mit korrupten Regierungsmitgliedern in Verbindung stehen. Die Ziele solcher kriminellen Banden sind in der Regel reiche Afghanen, Geschäftsleute, Mitarbeiter von internationalen Organisationen und im Allgemeinen Personen, die als wohlhabend eingeschätzt werden. Verglichen mit den restlichen Teilen des Landes ist auch in dieser Hinsicht die Zahl der Vorfälle in Herat relativ niedrig: schätzungsweise einer im Monat und

51 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

52 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

53 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

zwischen acht und zehn im Jahr.<sup>54</sup> Gemäß einem Mitarbeiter von IOM-Kabul gilt Herat im Vergleich zu Kabul zwar als sicherere Stadt, doch gleichzeitig wird ein Anstieg der Gesetzlosigkeit und Kriminalität verzeichnet: Raubüberfälle nahmen zu und ein Mitarbeiter der Vereinten Nationen wurde beispielsweise überfallen und ausgeraubt.<sup>55</sup>

#### 4.3. Präsenz der Regierung, internationaler Organisationen und NGOs

Die internationalen oder staatlichen Organisationen haben kaum Außenstellen in den ländlichen Gebieten, alle Büros befinden sich innerhalb der Stadt. Auf Distriktebene gibt es wenige Regierungsbüros. Lokale Organisationen oder deren Partner führen dennoch einige Projekte in den Distrikten durch.<sup>56</sup> Gemäß einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO müssen die verschiedenen Entwicklungs- und humanitären Organisationen auf Distriktebene mit den Gemeinschaften und den Ältesten sprechen, um diese über das Projekt zu informieren und die Erlaubnis zu bekommen, im Distrikt bzw. Dorf tätig zu werden. Organisationen, die solche Sensibilisierungsmaßnahmen nicht vornehmen, werden mit Missachtung seitens der Gemeinschaft konfrontiert, und es kann zu Spannungen kommen.<sup>57</sup> Einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO zufolge ist es als NGO einfacher, in Gebieten zu arbeiten, welche unter der Kontrolle der Taliban stehen, als in denen, welche sich unter Regierungseinfluss befinden. Abgesehen von gelegentlichen Luftangriffen sind diese Gegenden in der Regel nicht von aktiven Kampfhandlungen betroffen. Insbesondere im Süden und Südosten des Landes haben die Taliban langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit NGOs und sind diesen gegenüber nicht feindselig gestimmt. Des Weiteren sind Korruption und Kriminalität in den von den Taliban kontrollierten Gegenden nicht so hoch wie in den Regierungsgebieten, was die Arbeit der Organisationen bedeutend erleichtert. Jedoch stellt die Tatsache, dass die Taliban sich als die legitimen Herrscher in Afghanistan betrachten, eine Herausforderung dar, da sie in den von ihnen kontrollierten Gebieten Steuern verlangen. Großteils sind es im medizinischen Bereich tätige Organisationen, welche in Gebieten unter Taliban-Einfluss agieren.<sup>58</sup> Den Briefing Notes des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vom 15.4.2019 zufolge haben die Taliban aus unbekannten Gründen ihr Sicherheitsabkommen mit dem IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) aufgehoben. Aus diesem Grund hat das IKRK seine Tätigkeit in Afghanistan eingestellt. Betroffen ist auch die WHO (World Health Organization), welche von den Taliban „verdächtiger Bewegungen“ während einer Impfkampagne bezichtigt wurde.<sup>59</sup>

---

54 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

55 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

56 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

57 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (B), 21.12.2018, per Videotelefonie

58 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

59 BAMF (15.4.2019): Briefing Notes, Afghanistan, per E-Mail

## 5. Kinder und Schulbildung

Quellen des afghanischen Bildungsministeriums zufolge gibt es in der Provinz Herat mit Stand November 2018 969 Schulen.<sup>60</sup> Eine andere Quelle spricht von 1.050 Schulen und beruft sich dabei ebenfalls auf das Bildungsministerium.<sup>61</sup> 750 der 969 Schulen befinden sich in Gebieten, welche unter Kontrolle der Regierung stehen, während die verbleibenden 219 von den Taliban kontrolliert werden. In ca. 30-35% dieser 219 Schulen setzen die Taliban das staatliche Schulprogramm relativ getreu um. Einschränkungen gibt es beim Englischunterricht und bei einigen naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik oder Geometrie. Ein leitender Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation, der selbst einige Jahre unter Taliban-Herrschaft die Schule besucht hat, schätzt, dass in den restlichen 70% der Schulen unter Taliban-Einfluss die Taliban den nationalen Lehrplan nicht einhalten, und hauptsächlich Religion unterrichten. Des Weiteren gibt es in diesen 219 Schulen keine Mädchen.<sup>62</sup> Landesweit erlauben die Taliban in wenigen Gebieten unter ihrem Einfluss, dass Mädchen Bildung erhalten, jedoch auch dort nur, bis diese minimal lesen und schreiben können.<sup>63</sup>

### 5.1. Afghanisches Schulsystem und Zugang zu Bildung

In Afghanistan geht die Grund- und Sekundarbildung bis zur zwölften Klasse und die Kinder werden im Alter von sechs oder sieben Jahren eingeschult.<sup>64</sup> Zwei Quellen zufolge gibt es per Gesetz in Afghanistan keine Schulpflicht,<sup>65</sup> dennoch wird die Grundschule von einem Großteil der Gesellschaft als obligatorisch erachtet und Familien, auch die ärmeren, versuchen ihre Kinder in der Grundschule einzuschreiben, damit diese zumindest lesen und schreiben lernen.<sup>66</sup> Früher wurden Kinder im Alter von sieben Jahren in die Schule geschickt, während sie heutzutage mit sechs Jahren beginnen. Grund dafür ist die Auffassung vieler Eltern, dass die Kinder umso früher fertig würden, je früher sie begännen.<sup>67</sup>

---

<sup>60</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>61</sup> Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

<sup>62</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>63</sup> Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

<sup>64</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>65</sup> Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>66</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>67</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

Das staatliche Schulsystem ist gebührenfrei<sup>68</sup> und die Regierung versorgt die Schüler mit Schulbüchern. Jedoch sind das Budget und die Anzahl der Bücher meistens nicht ausreichend; auch wird das Unterrichtsmaterial oft zu spät zugestellt: z.B. vier Monate nach Unterrichtsbeginn.<sup>69</sup> Aus diesen Gründen gibt es in Afghanistan einen Schwarzmarkt für Bücher, wo Familien kopierte Versionen der Schulbücher erwerben können. Der Staat versucht vergebens, dies zu verhindern.<sup>70</sup> Die Regierung bietet weder Stipendien an, noch stellt sie Schulmaterialien für ärmere Familien zur Verfügung. In besonders verarmten Gebieten vergeben Organisationen wie UNICEF Schulmaterialien. Solche Hilfeaktionen betreffen jedoch nicht die Stadt und auch in den ländlichen Gebieten ist das Ausmaß nicht ausreichend: in der Regel werden zwischen 80 und 100 Schulen versorgt.<sup>71</sup> Einige private Schulen vergeben Stipendien, z.B. die Afghan-Turk. Meistens handelt es sich hierbei um Leistungsstipendien für Schüler von der siebten bis zur zwölften Klasse. Jedes Jahr werden zwischen 100 und 150 Stipendien je nach Kapazität der Schule vergeben.<sup>72</sup>

In Afghanistan gibt es zahlreiche private Schulen, die oft besser sind als die staatlichen. Dennoch ist die Qualität des Unterrichts in einigen staatlichen Schulen in Herat-Stadt wiederum höher als in privaten Einrichtungen.<sup>73</sup> Trotzdem wird das nationale Schulprogramm hinsichtlich der Vorbereitung auf das Berufsleben bzw. der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als ineffizient und „zu allgemein“ erachtet.<sup>74</sup>

Die Gelder für die Instandhaltung der Schulen sind sehr gering, und so werden diese oft von den Eltern zur Verfügung gestellt, oder internationale Organisationen wie UNICEF (United Nations Children's Fund) führen Wartungsarbeiten bzw. Reparaturen durch. In einigen Fällen, z.B. wenn das Schulgebäude zu klein und die Zahl der Schüler zu groß ist, wird der Unterricht in Zelten durchgeführt. Hierbei stellen die Wetterbedingungen oft eine Herausforderung dar: Herat ist z.B. oft starken Winden ausgesetzt, dadurch sind Zelte dort nicht als Unterrichtsstätten geeignet. Bezuglich der Schulzeit wird Afghanistan in „kalte“ und „warme“ Provinzen aufgeteilt: In ersteren schließen die Schulen mangels Heizmöglichkeiten im Winter und in letzteren wird der Unterricht wegen der hohen Temperaturen im Sommer

68 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

69 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

70 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

71 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

72 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

73 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

74 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

unterbrochen.<sup>75</sup> Herat gehört zu den kalten Provinzen und somit geht der Unterricht von Mitte März bis Anfang Dezember.<sup>76</sup>

In den staatlichen Schulen beginnt die Geschlechtertrennung normalerweise schon in der ersten Klasse,<sup>77</sup> während sie in privaten Schulen entweder in der zweiten oder dritten Klasse anfängt,<sup>78</sup> oder gar nicht vorhanden ist (z.B. Afghan-Turk, die der türkischen Regierung untersteht oder Tawheed).<sup>79</sup> In einigen Teilen des Landes, wo die Infrastruktur nicht ausreichend ist, wird der Unterricht in Schichten eingeteilt, damit sowohl Mädchen als auch Jungen getrennt unterrichtet werden können. In einigen ländlichen Gebieten, wo die Anzahl der Schüler gering ist, sitzen die Kinder bis in der Regel zur vierten bzw. fünften Klasse beisammen.<sup>80</sup> In den ersten Grundschulklassen ist das Lehrpersonal weiblich, während es nach der Geschlechtertrennung Lehrer für die Jungenschulen und Lehrerinnen für Mädchenschulen gibt.<sup>81</sup> In den ländlichen Gebieten sind die meisten Lehrer männlich.<sup>82</sup> Der Unterrichtsstoff ist für Mädchen und Jungen gleich.<sup>83</sup> An den Universitäten wird die Geschlechtertrennung nicht weitergeführt.<sup>84</sup> Eine Ausnahme stellt die theologische Universität dar.<sup>85</sup>

Die tertiäre Bildung ist generell auch kostenfrei:<sup>86</sup> Landesweit existieren sowohl staatliche als auch private Universitäten bzw. Fachhochschulen. In Herat gibt es die staatliche Nationaluniversität und ca. zehn weitere private Fachhochschulen, welche Bachelorstudiengänge anbieten und Leistungsstipendien vergeben. Die Aufnahmemöglichkeiten in staatlichen Universitäten sind problematisch, weil die

---

75 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

76 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

77 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

78 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

79 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

80 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

81 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

82 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

83 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

84 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018

85 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018

86 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018; Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

Studienplätze im Vergleich zur Anzahl der Schulabsolventen nicht ausreichend sind. Im Jahr 2017 beendeten in Herat ca. 4.500 Personen die Schule und die Universität hatte nur 1.800 Studienplätze zur Verfügung. Aus diesem Grund hatten die restlichen Schüler nicht die Möglichkeit sich in Herat weiterzubilden und mussten sich entweder auf Arbeitssuche begeben, auswandern oder private Hochschulen besuchen, wenn sie die finanziellen Mittel dazu hatten.<sup>87</sup>

## 5.2. Schulabrecherquote und „out of school“ Kinder

Eine aktuelle und umfassende Erfassung der Schulabrecherquote ist in Afghanistan nicht gegeben. In Schulen eingeschriebene Kinder werden zwar erfasst, jedoch ist es oft problematisch nachzuverfolgen, ob sie später die Schule verlassen. Des Weiteren gibt es auch die Kategorie der „out of school“ Kinder, d.h. der Kinder, die nie in die Schule eingeschrieben worden sind.<sup>88</sup> Quellen aus dem Jahr 2017 zufolge erreichte die Abrecherquote in Herat einen Rekordwert: Von den fast eine Million Schülern verließen ca. 100.000 wegen finanzieller Probleme und der prekären Sicherheitslage die Schule. In Herat-Stadt ist die Schulbesuchsraten der Mädchen höher als die der Burschen [*weiterführende Informationen zu den Schulbesuchsquoten der Mädchen können dem Kapitel 6.3. Mädchen und Bildung entnommen werden*]. Nach Ansicht eines leitenden Mitarbeiters einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO ist die Ausfallquote unter den Jungen höher, weil diese Zugang zu Attraktionen außerhalb der Schule haben, z.B. Cafés und Gasthäuser. Auch beginnen viele Burschen eine Lehre oder beschließen, arbeiten zu gehen. Familien bevorzugen es, Kinder arbeiten zu schicken, z.B. als Mechaniker, weil sie dadurch etwas zum Familienbudget beisteuern können. Wenn sie sich hingegen dazu entschließen würden, ihre Kinder in die Schule zu schicken, müssten sie für verschiedene Kosten aufkommen, ohne die Garantie, dass das Kind nach Schulabschluss eine Arbeit finden wird. Studien haben ergeben, dass das afghanische Schulsystem im Hinblick auf Berufsmöglichkeiten nach Schulabschluss ineffizient ist. Die Regierung hat nicht die Möglichkeit, Schüler mit Schulabschluss in den verschiedenen Universitäten und Hochschulen aufzunehmen und somit bleiben die meisten Schulabsolventen arbeitslos. Einige Familien sind aus diesem Grund der Meinung, es reiche, wenn ihre Kinder lese- und schreibkundig seien, und fördern deren Schulbesuch nur bis zur sechsten oder siebten Klasse.<sup>89</sup>

Unter den Binnenvertriebenen in Herat lag die Quote der „out of school“ Kinder im Jahr 2018 bei ca. 9,41% für Burschen und 7,91% für Mädchen. Auch hier ist die Zahl der Jungen höher. Gründe dafür sind die hohe Armut- und Arbeitslosenrate, welche hauptsächlich ländliche

87 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

88 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

89 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

Gebiete betrifft, und daher viele Familien dazu zwingt, ihre Kinder arbeiten (auch in den Iran) zu schicken, um mehr Einnahmequellen zu haben.<sup>90</sup>

### 5.3. Aufklärungsprogramme

In den Schulen gibt es keine Programme zur Sexualaufklärung für Kinder oder Jugendliche.<sup>91</sup> Der Grund, weshalb diese vom Bildungssystem nicht angeboten werden, ist der Einfluss von Religionsgelehrten. In einigen afghanischen Städten wie Herat, Kabul und Mazar-e Sharif gibt es dennoch Sensibilisierungsmaßnahmen oder Familienplanungsprogramme für Erwachsene, die nicht regelmäßig, sondern Projekt basiert stattfinden. Meistens sind NGOs oder internationale Organisationen mit Unterstützung der afghanischen Regierung dafür zuständig.<sup>92</sup>

### 5.4. Kinderehe

Die Zahl der Kinderehen in Herat ist noch relativ hoch. Mehrheitlich unter den Binnenvertriebenen und Rückkehrern - aber auch unter der ländlichen Bevölkerung - werden sie grundsätzlich als negativer Bewältigungsmechanismus bei finanziellen und wirtschaftlichen Problemen angewendet,<sup>93</sup> und zwar umso häufiger, je stärker die Bevölkerung vom Konflikt und von Naturkatastrophen betroffen ist.<sup>94</sup> Landesweit ist die Quote zwar von 47% im Jahr 2011 auf 35% im Jahr 2016/17 gesunken. Gemäß Daten von UN OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) für das Jahr 2018/19 bzgl. der Versorgung von Personen, welche von der Dürre und dem Konflikt betroffen sind, gab es im Oktober 2018 in fast 23% der Haushalte dieser Bevölkerungsgruppen Fälle von Kinderehen.<sup>95</sup> Ein Mitarbeiter von IOM Kabul berichtet, dass es vor allem in der westlichen Region Mädchen gibt, die mit Iranern verheiratet und gezwungen werden, in den Iran zu ziehen.<sup>96</sup> Von der Kinderehe sind nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen betroffen. Vor allem in ländlichen Gebieten werden Burschen im Alter von 14 und 15 Jahren u.a. verheiratet, um das Ansehen der Familie durch die Erweiterung der Sippe zu steigern.<sup>97</sup>

90 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

91 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

92 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

93 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

94 Interview mit Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

95 Interview mit Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

96 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

97 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

## 5.5. Kinderarbeit

Die Zahlen, worauf sich die Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen Organisation stützt, unterscheiden nicht zwischen Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Letztere wird als die Arbeit, die Kinder aufgrund der Armut ihrer Eltern verrichten, definiert. Die Inzidenz dieser beiden Phänomene liegt, auf Basis von Studien in lediglich einigen Provinzen, bei 27%. Es ist bekannt, dass Kinder beispielsweise oft in der Ziegelindustrie arbeiten, und manchmal werden Schulden der Eltern bzw. Familie durch die Arbeit der Kinder zurückgezahlt. Mädchen sind davon weniger betroffen und verrichten meistens Arbeiten im Haushalt.<sup>98</sup> Etwa Tätigkeiten wie Teppichknüpfen, an Orten, wo sie nicht gesehen werden.<sup>99</sup> Und dies, obwohl es gesetzlich für Kinder unter 15 Jahren verboten ist, zu arbeiten.<sup>100</sup> Das Problem der Kinderarbeit ist landesweit und somit auch in der Provinz Herat verbreitet,<sup>101</sup> und die Regierung schafft es nicht, das gesetzlich verankerte Verbot angemessen durchzusetzen.<sup>102</sup> Ein weiteres Problem, das besonders Herat-Stadt betrifft und mit Kinderarbeit zusammenhängt, ist das der Straßenkinder.<sup>103</sup> Einer Quelle zufolge gab es 2017 in Herat ca. 5.000 Straßenkinder.<sup>104</sup> Im Jahr 2018 waren es geschätzte 10.000.<sup>105</sup> Sowohl Jungen als auch Mädchen arbeiten auf der Straße und verkaufen z.B. Kaugummis, Blumen und Bücher, oder sie putzen Autoscheiben und Schuhe,<sup>106</sup> oder betteln.<sup>107</sup> Zum Großteil handelt es sich dabei um Kinder von Rückgeführten (hauptsächlich aus dem Iran), die nicht zurück in ihre Heimatprovinz können, in Herat-Stadt bleiben und keine finanziellen Mittel zum Überleben haben.<sup>108</sup> Auch sind viele davon Kinder von Binnenvertriebenen aus den benachbarten Provinzen, aber ebenso von Personen, die aus der Provinz Herat selbst kommen.<sup>109</sup> Da die

---

98 Interview mit Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

99 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

100 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

101 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

102 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

103 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

104 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

105 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

106 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

107 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

108 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

109 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

Zahl der Binnenvertriebenen, Rückgeführten und Rückkehrer steigt, verschlechtert sich die Situation und ein Großteil dieser Kinder ist gezwungen, zu arbeiten.<sup>110</sup> Die Arbeitsmöglichkeiten werden mit Zunahme der Zahl der Binnenvertriebenen jedoch immer weniger.<sup>111</sup>

Meistens sind es mafiöse Organisationen, welche die Kinderarbeit im Land koordinieren und einen Großteil des von Kindern erwirtschafteten Geldes für sich behalten.<sup>112</sup> Zwar werden immer wieder Mitglieder dieser kriminellen Netzwerke verhaftet, doch es besteht weiterhin Verbesserungsbedarf.<sup>113</sup> Afghanistan ist ein armes Land mit wenig Arbeitsmöglichkeiten und deswegen wird Kinderarbeit weiterhin praktiziert.<sup>114</sup> Solche Kinder werden oft von regierungsfeindlichen Gruppierungen wie den Taliban und dem IS gegen Bezahlung rekrutiert.<sup>115</sup> In Herat gibt es ein Kinderschutzprogramm, das u.a. von NGOs unter Einbeziehung der afghanischen Polizei betrieben wird.<sup>116</sup> Im Rahmen dessen, wurden im November 2018 ca. 400 Straßenkinder identifiziert und für eine Rekrutierung an die Polizei weitergeleitet.<sup>117</sup>

Ein im Jahr 2017 gestarteter Versuch verschiedener lokaler und internationaler Organisationen sowie zweier staatlicher Abteilungen, mehrheitlich in Projekte zum Schutz der Kinder zu investieren, wurde wegen fehlender Finanzierung nicht weiterverfolgt.<sup>118</sup>

## 5.6. Erreichbarkeit der Schulen

Während die Schulen innerhalb von Herat-Stadt und in den naheliegenden Distrikten leicht erreichbar sind, stellt sich die Erreichbarkeit der Schulen in den abgelegeneren Distrikten und ländlichen Gebieten als problematisch dar. Dort müssen Schüler jeden Tag fünf bis sechs Kilometer zu Fuß oder mit Lasttieren zurücklegen. Um diese Problematik zu lösen, baut die Regierung Schulen in einem bestimmten Dorf, die auch von den Kindern der umliegenden

---

110 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

111 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

112 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

113 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

114 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

115 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

116 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

117 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

118 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

Dörfer besucht werden, was jedoch oft nicht ausreichend ist. UNICEF und andere Organisationen führen in bestimmten ländlichen Gebieten Projekte durch, um die Bildung von Kindern zu fördern.<sup>119</sup> Beispielsweise werden temporäre Lernstationen für Binnenvertriebene errichtet oder es wird Unterricht auf Gemeindebasis organisiert: Meist geht der Unterricht bis zur dritten Grundschulklasse und er findet z.B. in einer Moschee statt. Dieser Unterricht steht unter Aufsicht einer zuständigen zentralen Schule, welche „hub school“ genannt wird und zentral die Lehrer in mehreren bis zu 40 km entfernten Gemeinden beaufsichtigt und den Lehrplan vorgibt. Dieses Projekt betrifft ausschließlich die bedürftigsten Menschen und deckt nicht den Bedarf der gesamten Provinz.<sup>120</sup> Mobile Lehrprogramme bzw. Lehrer waren mit Stand November 2018 nicht vorhanden.<sup>121</sup>

#### 5.6.1. Kinder mit Behinderung

Es gibt keine von der Regierung angebotenen Programme zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen. Oft werden körperlich beeinträchtigte Kinder in der Schule eingeschrieben, diejenigen mit sensorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen können jedoch bei mangelnden Betreuungsmöglichkeiten zurückgewiesen werden. Auch logistisch sind Schulen nicht ausreichend ausgestattet: Es fehlen z.B. entsprechende Rampen oder Orientierungshilfen<sup>122</sup>. Einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation zufolge verfügen die neugebauten Schulgebäude meistens zwar über Rampen, jedoch mangelt es weiterhin an zusätzlicher Infrastruktur wie geeigneten Toilettenanlagen usw.<sup>123</sup>

Da es keine offizielle Regelung gibt, wonach überprüft wird, ob ein behindertes Kind den Unterricht besuchen kann, kommt es manchmal vor, dass diese am regulären Unterricht teilnehmen; jedoch ist das nicht der Regelfall. Die Entscheidung, ob ein Kind zum Unterricht zugelassen werden kann oder nicht, liegt grundsätzlich im Ermessen des Schulleiters.<sup>124</sup>

Für bestimmte Behinderungen, z.B. Blindheit oder Schwerhörigkeit, existiert keine angemessene Lehrmethode in den Schulen und daher entschließen sich einige Eltern dazu, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken.<sup>125</sup> Mit Ausnahme von einer Schule für

---

<sup>119</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>120</sup> Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

<sup>121</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

<sup>122</sup> Interview mit Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

<sup>123</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>124</sup> Interview mit Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

<sup>125</sup> Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

Schwerhörige, wo das nationale Schulprogramm durch die Gebärdensprache vermittelt wird, gibt es in Herat weder geeignete Schulen für Kinder mit Behinderungen noch staatliche Unterstützungsprogramme. Zwar gibt es einzelne Organisationen und Kooperativen, welche mit Menschen mit Behinderung z.B. Blinden oder Menschen mit anderen physischen Beeinträchtigungen arbeiten, jedoch sind diese weder systematisch noch erstrecken sie sich auf die Distrikte.<sup>126</sup>

### 5.7. Schulen und ethnische Zugehörigkeit

In Herat-Stadt sehen sich Angehörige der Hazara in den Schulen manchmal Gewalt bzw. Diskriminierung durch Kinder anderer Ethnien ausgesetzt. Die Regierung versucht, getrennte Schulen für Hazara zu schaffen, damit der Zugang zur Schule für jedes Kind gesichert ist.<sup>127</sup> Am westlichen Stadtrand von Herat existieren Siedlungen, welche mehrheitlich aus Angehörigen der Hazara bestehen, z.B. Jibrail, Almahdi, Amassekine und Malajabas. Es handelt sich hauptsächlich um Rückkehrer aus dem Iran oder IDPs und diese haben ihre eigenen, sowohl der Regierung unterstehenden als auch privaten Schulen. In der Regel sind die Schulen innerhalb der Stadt jedoch ethnisch heterogen und Hazara, Paschtunen und Tadschiken besuchen diese gemeinsam, was keine negativen Auswirkungen auf den Zugang zu Schulen hat.<sup>128</sup> Problematisch sind oft die mangelnden Sprachkenntnisse einiger Kinder: Hauptsächlich unter den Binnenvertriebenen kann es vorkommen, dass Kinder nicht ausreichend die Schulsprache Dari sprechen und somit dem Unterricht nicht folgen können.<sup>129</sup> Auch Kinder von Rückkehrern, hauptsächlich aus dem Iran, werden in der Schule und in der Gesellschaft z.B. wegen ihres Akzents manchmal diskriminiert.<sup>130</sup> *[Weiterführende Informationen zu Rückkehrern aus dem Iran können dem Kapitel 7.3. Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan entnommen werden.]*

### 5.8. Gewalt an Schulen und häusliche Gewalt

Es gibt keine offizielle Studie über Gewalt an Schulen, aber in den Medien wird häufig von Gewaltfällen berichtet, z.B. über Schüler die von ihren Lehrern und oder Schulkollegen geschlagen wurden. Dies passiert häufig in ländlichen Gegenden, wo die Kontrolle geringer

---

126 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

127 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

128 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

129 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

130 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

ist.<sup>131</sup> Aber es gab auch Berichte über Lehrer, die von den Schülern angegriffen worden sind.<sup>132</sup>

Aus Studien einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation geht hervor, dass ca. 75% der Kinder angeben, durch ihre Familie oder die Gemeinschaft Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Die Erziehungsmaßnahmen der Eltern sind oft auf körperliche Züchtigung beschränkt. Auch wenn dies nicht unbedingt auf die Schulen zutrifft, bezeugt es die gesellschaftliche Akzeptanz von härteren Disziplinierungsmaßnahmen.<sup>133</sup> Einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation zufolge ist die Gewaltquote im Vergleich zur Situation vor zwanzig Jahren zwar niedriger, dennoch, hauptsächlich in ländlichen Gebieten, weiterhin vorhanden. Außerhalb der Stadt ist die Rolle des Lehrers noch an traditionelle Erziehungsmaßnahmen gebunden und es kann vorkommen, dass Lehrer die Schüler schlagen, um sie zurechzuweisen. In der Stadt gibt es in der Regel keine Schulen, wo es den Lehrern erlaubt ist, die Schüler zu schlagen. Was dennoch, auch in der Stadt, weiterhin vorkommt, sind Drohungen oder die Verwendung von Spottnamen für Schüler durch Lehrpersonal.<sup>134</sup>

### 5.9. Schulen und Sicherheitslage

Zu beachten ist, dass in bestimmten Gebieten aufgrund der Sicherheitslage Schulen oft gesperrt werden und der Unterricht somit unterbrochen wird. Während der Wahlen im Jahr 2018 haben viele Schulen als Wahl- oder Registrierungslokale gedient und einige davon wurden aus Sicherheitsbedenken oder wegen Drohungen geschlossen bzw. haben Familien ihre Kinder aus Angst nicht in die Schule geschickt. In der Provinz Herat wurden 44 Schulen geschlossen und davon waren ca. 20.000 Kinder betroffen. Die meisten Angriffe fanden in den Distrikten Shindand, Obe und Gulran statt, während die Lage in Herat-Stadt besser war.<sup>135</sup>

Von den 219 Schulen in Herat, die unter Taliban Einfluss stehen, befinden sich 70% in umkämpften Gebieten, und daher kann der Unterricht z.B. wegen der Kampfhandlungen nicht kontinuierlich gewährleistet werden.<sup>136</sup> Landesweit wurden fast 200 Schulen angegriffen, was

---

131 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

132 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

133 Interview mit Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

134 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

135 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

136 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

ca. 600.000 Kinder betraf. Die Unterbrechungen des Unterrichts dauern meistens einen Monat oder länger, was bedeutende Auswirkungen auf die Schulbildung der Kinder hat.<sup>137</sup>

---

<sup>137</sup> Interview mit Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

## 6. Frauen

Gemäß einer leitenden Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation kämpfen die afghanischen Frauen immer noch darum, den Status, den sie während der 1970er Jahre genossen haben, zurückzugewinnen. In jener Zeit war Herat eine der modernsten Städte Afghanistans, wo Frauen ohne Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit zu sehen waren, oder Fahrräder und Autos fuhren. Insbesondere wegen der Furcht vor Mudschaheddin-Anschlägen während des kommunistischen Regimes und des frauenfeindlichen Regiments der Taliban sahen sich die afghanischen Frauen mit einer bedeutenden Einschränkung der eigenen Rechte konfrontiert.<sup>138</sup>

Seit dem Fall der Taliban wurden jedoch langsam Fortschritte in dieser Hinsicht erreicht, welche hauptsächlich in urbanen Zentren wie Herat-Stadt zu sehen sind. Das Stadt-Land-Gefälle und die Sicherheitslage sind zwei Faktoren, welche u.a. in Bezug auf Frauenrechte eine wichtige Rolle spielen.<sup>139</sup> Einem leitenden Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge kann die Lage der Frau innerhalb der Stadt nicht mit den Lebensbedingungen der Bewohnerinnen ländlicher Teile der Provinz verglichen werden. Daher muss die Lage von Frauen in Bezug auf das jeweilige Gebiet betrachtet werden.<sup>140</sup> Die Lage der Frau stellt sich in ländlichen Gegenden, wo regierungsfeindliche Gruppierungen aktiv sind und die Sicherheitslage volatile ist, anders dar als in Herat-Stadt.<sup>141</sup>

Die restriktive Einstellung und die Gewalt gegenüber Frauen betreffen jedoch nicht nur Gegenden, welche unter Taliban-Herrschaft stehen, sondern hängen grundsätzlich mit der Tatsache zusammen, dass die afghanische Gesellschaft zum Großteil sehr konservativ ist - so ein Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO. Gewalt gegenüber Frauen ist sehr oft auch innerhalb der Familien selbst gebräuchlich. So kann bezüglich der Behandlung von Frauen insbesondere in ländlichen Gebieten grundsätzlich kein großer Unterschied zwischen den Taliban und der Bevölkerung verzeichnet werden. In den Städten hingegen ist die Situation ganz anders.<sup>142</sup>

---

138 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

139 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

140 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

141 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

142 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

## 6.1. Bewegungsfreiheit

Frauen können sich innerhalb von Herat-Stadt grundsätzlich relativ frei und ohne Begleitung bewegen,<sup>143</sup> dennoch gibt es Ausnahmen.<sup>144</sup> Die Einstellung der Familie spielt diesbezüglich eine bedeutende Rolle: Einige Familien erachten die Begleitung durch ein männliches Familienmitglied, auch als *mahram* bezeichnet, aus Sicherheitsgründen für nötig und begleiten ihre weiblichen Mitglieder bei nicht-alltäglichen Tätigkeiten, wie z.B. Reisen in eine andere Stadt.<sup>145</sup> Zwischen 60% und 70% der Frauen bewegen sich in Herat-Stadt bei der Ausübung ihrer Alltagstätigkeiten ohne Begleitung eines männlichen Familienmitgliedes.<sup>146</sup> Mädchen bzw. Frauen gehen beispielsweise unbegleitet in die Schule, zum Arzt oder einkaufen.<sup>147</sup> Dem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation zufolge dürfen Frauen in der Provinz Herat hingegen unbegleitet nicht an Tätigkeiten außerhalb des Hauses teilnehmen. Grundsätzlich müssen sie in Begleitung einer Person sein, entweder des Vaters, des Ehemannes oder einer Frau und sie müssen eine Burka tragen. Auch in Herat-Stadt sollte eine Frau bei ärztlichen Besuchen von jemandem begleitet werden. Meistens wird hierfür eine männliche Person bevorzugt, aber es kann auch eine Frau sein.<sup>148</sup> Auch bei anderen Freizeitaktivitäten wie Picknicks oder dem Besuch bestimmter Cafés ist die Begleitung durch eine Freundin, ein Familienmitglied (dieses muss nicht unbedingt männlich sein) oder eine Bekannte ratsam [weiterführende Informationen diesbezüglich können dem Abschnitt 6.1.5. Freizeitaktivitäten entnommen werden].<sup>149</sup>

Die Bewegungsfreiheit der Frauen erstreckt sich innerhalb der Stadt auf alle soziale Schichten: Dies kann zum Teil durch die Tatsache erklärt werden, dass in der Stadt mehr wohlhabende und gebildete Familien leben als auf dem Land, dennoch strahlt sich diese Freiheit auch auf Familien aus anderen sozialen Milieus aus.<sup>150</sup>

---

143 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

144 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

145 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

146 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

147 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

148 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

149 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

150 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

In ländlichen Gebieten, wo die Gemeinschaften hauptsächlich klein und großteils von Männern dominiert sind, ist die Bewegungsfreiheit von Frauen eingeschränkt,<sup>151</sup> und Frauen dürfen alleine das Haus nicht verlassen.<sup>152</sup>

Dem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation zufolge wurden oft Probleme hinsichtlich des Zugangs zu medizinischer Versorgung verzeichnet, hauptsächlich in Bezug auf Schwangerschaften und postnatale Betreuung. Grund dafür ist, dass zahlreiche Frauen nicht ohne Begleitung eines *mahrams* in die nächstgelegene Klinik – wenn sie in Gegenden leben, wo es eine Klinik in erreichbarer Nähe gibt – gehen können und der Mann somit seiner Arbeit fernbleiben müsste, um sie zu begleiten. Hierbei spielt die Armutsrat auch eine bedeutende Rolle, wenn die Männer es sich nicht leisten können, auf Einkommensmöglichkeiten zu verzichten. Aus diesem Grund zögern Familien den Arztbesuch oft solange hinaus, bis der Zustand nicht mehr erträglich ist und eine gesundheitliche Versorgung sehr kompliziert wird.<sup>153</sup>

#### 6.1.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Die öffentlichen Verkehrsmittel stehen Frauen in Herat-Stadt in der Regel frei zur Verfügung und werden von diesen auch genutzt. Großteils verwenden Frauen Taxis und Rikschas, um in die Ausbildungsstätte oder zur Arbeit und wieder nach Hause zu fahren.<sup>154</sup> Die Busse haben die folgende Einteilung: Der vordere Teil ist für männliche Passagiere gedacht, während der hintere Teil von Frauen genutzt wird. Es ist Männern und Frauen nicht erlaubt, nebeneinander zu sitzen. Dasselbe gilt für Gemeinschaftstaxis.<sup>155</sup> Einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation zufolge dürfen Frauen das öffentliche Verkehrsnetz zwar nutzen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie eine Burka tragen; auch sollten sie in Begleitung eines *mahram* sein.<sup>156</sup> In den ländlichen Gebieten hingegen ist es Frauen generell nicht erlaubt, öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden.<sup>157</sup>

---

<sup>151</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>152</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>153</sup> Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

<sup>154</sup> Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

<sup>155</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

<sup>156</sup> Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

<sup>157</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

### 6.1.2. Autofahren

Frauen ist es in Herat-Stadt erlaubt, Auto zu fahren. Während man bis vor wenigen Jahren in Herat kaum Frauen hinter dem Steuer sehen konnte,<sup>158</sup> waren es im Jahr 2018 bereits mehr als 200.<sup>159</sup> Es handelt sich mehrheitlich um Frauen aus den wohlhabenderen, gebildeteren Schichten,<sup>160</sup> die für internationale Organisationen, NGOs,<sup>161</sup> Universitäten und Schulen<sup>162</sup> arbeiten,<sup>163</sup> und sich ein eigenes Auto leisten können.<sup>164</sup> Dennoch fahren auch Frauen aus der Mittelschicht Auto.<sup>165</sup>

An Feiertagen wie Freitagen, wenn Familien Ausflüge oder Besuche machen, sieht man oft Frauen am Steuer, obwohl sich ihre Väter oder Brüder im Auto befinden.<sup>166</sup> Jedoch sehen sich Autofahrerinnen weiterhin mit Herausforderungen und Problemen konfrontiert: Es kann nämlich vorkommen, dass sie z.B. auf der Straße, beim Starten des Autos, beim Parken oder im Stau belästigt oder beschimpft werden.<sup>167</sup> In ländlichen Gebieten ist es Frauen nicht erlaubt, Auto zu fahren.<sup>168</sup> In Herat-Stadt existiert eine Fahrschule für Frauen.<sup>169</sup>

### 6.1.3. Ansuchen um Dokumente

Frauen ist es in Afghanistan erlaubt, Dokumente (z.B. *tazkira*, Pass, Urkunden) zu beantragen. Jedoch muss während der Antragstellung für eine *tazkira* laut Gesetz ein männlicher Familienangehöriger bzw. der Ehemann anwesend sein,<sup>170</sup> um die Verwandtschaft

158 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

159 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

160 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

161 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

162 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

163 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

164 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

165 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

166 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

167 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

168 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

169 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

170 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C),

zu bezeugen.<sup>171</sup> Ein leitender Mitarbeiter einer Frauenrechtsorganisation in Herat berichtet hingegen, zahlreiche Frauen gesehen zu haben, die ohne männliche Begleitung aus den Distrikten nach Herat-Stadt gereist sind, um dort eine *tazkira* zu beantragen. Des Weiteren negiert er die Notwendigkeit der Verwandtschaftsbekundung durch den Ehemann und betont, dass diese ausschließlich durch Familienangehörige (Vater, Mutter, Geschwister) durchgeführt werden muss: Wenn ein Mädchen geboren wird, wird es in den Stammbaum des Vaters oder der Mutter eingetragen; da die Eltern verheiratet sind, reicht es aus, wenn der Vater die Verwandtschaft bestätigt.<sup>172</sup> Die Behörden dürfen die fertige *tazkira* ausschließlich der Antragstellerin aushändigen und keiner anderen Person.<sup>173</sup> Auch muss die Frau bei der Antragstellung anwesend sein, weil die Behörden dazu verpflichtet sind, die Person, für die ein Personalausweis ausgestellt wird, zu fotografieren.<sup>174</sup> Bei Aushändigung des Dokuments muss überprüft werden, dass die Person, die das Dokument abholt, mit der Person auf dem Foto übereinstimmt.<sup>175</sup> Grund dafür ist, dass es oft zu Missbräuchen in dieser Hinsicht kommt und der Ausweis anderen Personen ausgehändigt wird. Das Personenstandsregister in Herat ist nicht digitalisiert.<sup>176</sup>

#### 6.1.4. Wohnmöglichkeiten

Frauen ist es in Afghanistan grundsätzlich nicht erlaubt, alleine zu leben und z.B. eine Wohnung zu mieten.<sup>177</sup> In der Provinz Herat ist das weder auf dem Land, noch in der Stadt möglich. Lediglich in Kabul-Stadt gibt es einige wenige Ausnahmen.<sup>178</sup> Davon abweichend berichtet eine leitende Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, dass es Frauen zwar grundsätzlich erlaubt ist, Wohnungen zu mieten, jedoch der Prozess hierfür sehr komplex ist, da sie Bescheinigungen vorlegen müssen, welche attestieren, dass sie weder in kriminelle noch „gesellschaftlich inakzeptable“ Tätigkeiten verwickelt sind.<sup>179</sup>

---

20.11.2018, per Videotelefonie

171 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

172 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

173 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

174 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

175 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

176 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

177 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

178 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

179 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

### 6.1.5. Freizeitaktivitäten

In Herat-Stadt gibt es sowohl Cafés, welche für Frauen gedacht sind, als auch gemischte Gasthäuser und Einkaufszentren, die hauptsächlich von Frauen und Männern aus den gebildeteren, aufgeschlosseneren Schichten besucht werden, und wo Frauen somit frei verweilen können. Solche Stätten befinden sich in zentral gelegenen Teilen von Herat-Stadt, sind bewacht und in der Regel nicht Ziel von Anschlägen. Kleinere, bescheidene Cafés, wie sie in Herat-Stadt mehrheitlich vorzufinden sind, und die von Gästen aus allen gesellschaftlichen Schichten besucht werden, sollten von Frauen hingegen gemieden werden.<sup>180</sup> In einigen dieser nur für Frauen gedachten Restaurants können Frauen evtl. auch ihre Kopfbedeckung ablegen, sich unterhalten und z.B. Wasserpfeife rauchen.<sup>181</sup>

Des Weiteren können Frauen in Herat-Stadt an sportlichen Aktivitäten teilnehmen und z.B. Fitnessstudios für Frauen besuchen. Auch sind Frauen im Sportverein von Herat in Teams verschiedener Sportarten wie Volleyball, Basketball, Tennis, Taekwondo usw. vertreten und nehmen auch an nationalen und internationalen Meisterschaften teil.<sup>182</sup> Auf dem Land sind jegliche Aktivitäten für Frauen stark eingeschränkt.<sup>183</sup> Sie dürfen nur an für Frauen vorgesehenen Tätigkeiten teilnehmen, z.B. am Frauenrat (*shura*).<sup>184</sup>

In den Distrikten existieren Frauenräte, welche als Brücke zwischen der Gemeinschaft, der Regierung und den NGOs fungieren und lokal finanziert werden. Normalerweise gibt es für jeden Distrikt einen Frauenrat, wo je eine Frau ihr Heimatdorf vertritt. Die Mitglieder dieser *shura* haben jedoch ausschließlich beratende Funktion, sie sind nicht dazu befähigt, Entscheidungen zu treffen, sondern leiten Sachverhalte weiter. Der Frauenrat schaltet sich beispielsweise ein, wenn NGOs Projekte zu Frauenangelegenheiten in den Distrikten durchführen möchten.<sup>185</sup>

## 6.2. Bekleidungsvorschriften

Auch hier muss einerseits auf der Provinzebene zwischen urbanen und ländlichen Gebieten und auf der Stadtebene zwischen verschiedenen Stadtteilen unterschieden werden.

---

180 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

181 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

182 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

183 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

184 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

185 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

Grundsätzlich gilt jedoch in der gesamten Provinz die ungeschriebene Regel, dass Frauen nicht ohne Kopfbedeckung das Haus verlassen dürfen.<sup>186</sup>

Die üblichste Form von Kopfbedeckung in Herat ist ein Schal, welcher den Kopf zwar bedeckt, doch nach iranischem Stil lose gebunden wird. Zusätzlich tragen Frauen, hauptsächlich auf öffentlichen Plätzen oder Märkten eine weitere Kopf- und Körperbedeckung, welche unter der Bezeichnung *chadornamaz* bekannt und dem schwarzen iranischen Tschador ähnlich ist. Diese Form von Überbekleidung unterscheidet sich von der iranischen dadurch, dass sie meistens bunt gemustert ist.<sup>187</sup>

Eine große aber abnehmende Zahl von Frauen bevorzugt solch eine Überbekleidung, wenn sie das Haus verlässt, auf den Markt geht oder ihre Alltagstätigkeiten verrichtet, weil sie dadurch wie die Mehrheit der Frauen in der Stadt aussieht, sich den kulturellen Gepflogenheiten der Provinz anpasst und sich vor Belästigung geschützt fühlt. Die führende Mitarbeiterin einer in Herat tätigen NGO schildert ihr persönliches Beispiel und erzählt, dass sie beispielsweise keinen *chadornamaz* trägt, wenn sie in der Arbeit ist oder beruflich verreisen muss, diesen jedoch außerhalb ihres Arbeitsplatzes verwendet, um keine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Diese Regeln sind nicht verpflichtend, aber gesellschaftlich akzeptiert. Zwar gibt es junge Frauen, welche z.B. Jeans tragen und keinem speziellen Dresscode folgen, dennoch ist die Wahl der Kleidung meistens kulturell bedingt: Sittsamer gekleidete Frauen werden in der afghanischen Gesellschaft mehr respektiert und fühlen sich sicherer und vor Belästigung geschützt. Überhaupt keine Kopfbedeckung zu verwenden, wie es in Kabul-Stadt zahlreiche Frauen tun, hat sich unter den Frauen in Herat-Stadt noch nicht durchgesetzt und wird wohl als zu riskant erachtet.<sup>188</sup> In seltenen Fällen können Frauen in Herat-Stadt beschließen, keine Kopfbedeckung zu verwenden: z.B. in bestimmten, geschützten Teilen innerhalb von Herat-Stadt wie Parks oder Einkaufszentren und wenn die Familie anwesend ist.<sup>189</sup>

Burkas werden seltener verwendet und mit Misstrauen betrachtet, weil sie z.B. in der Vergangenheit von Selbstmordattentätern zur Tarnung verwendet worden sind. Einer leitenden Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge waren Burkas in den Städten nie wirklich ein Thema; sie wurden während des kommunistischen Regimes in ländlichen Gegenden, in denen Mudschaheddin-Kämpfer tätig waren, von Frauen getragen, um sich zu schützen. Seit dem Ende der Talibanherrschaft versuchen hauptsächlich in den Distrikten lebende Frauen die Burka durch eine eigene, afghanisch adaptierte Kopf- bzw.

---

186 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

187 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

188 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

189 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

Körperbedeckung zu ersetzen.<sup>190</sup> Obwohl die Zahl der Burka tragenden Frauen von Tag zu Tag abnimmt,<sup>191</sup> wird diese Vollkörper- und Gesichtsbedeckung in den ländlichen Gebieten weiterhin mehrheitlich getragen.<sup>192</sup> Dem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation zufolge tragen einige Frauen auch in der Stadt eine Burka.<sup>193</sup>

### 6.3. Mädchen und Bildung

Gemäß den Statistiken des afghanischen Bildungsministeriums war Herat mit Stand November 2018 die einzige Provinz in Afghanistan, wo die Schulbesuchsraten der Mädchen höher war (53%) als die der Burschen (47%).<sup>194</sup> Ca. 382.500 Mädchen besuchen die Schule in der Provinz Herat und ca. 127.988 in Herat-Stadt.<sup>195</sup> Ein leitender Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO erklärt die höhere Schulbesuchsraten damit, dass in der konservativen afghanischen Gesellschaft, wo die Bewegungsfreiheit der Frau außerhalb des Hauses beschränkt bleibt, Mädchen zumindest durch den Schulbesuch die Möglichkeit haben, ein Sozialleben zu führen und das Haus zu verlassen.<sup>196</sup>

Trotzdem gab es mit Stand November 2018 ca. 3.5 Millionen Mädchen im Schulalter, die aufgrund der konservativen Mentalität, der traditionsorientierten Kultur in ländlichen Gebieten, der Einschränkungen seitens der Familien und der prekären Sicherheitslage in einigen Gegenden keine Bildung genießen konnten.<sup>197</sup> In ländlichen Gebieten kommt es oft vor, dass Mädchen nach der vierten oder fünften Klasse die Schule abbrechen müssen, weil die Zahl der Schülerinnen zu gering ist und es aufgrund der Geschlechtertrennung keine gemischten Klassen geben darf. Gründe für das Abnehmen der Anzahl an Schülerinnen sind u.a. die schlechte Sicherheitslage in einigen Distrikten,<sup>198</sup> die Eheschließung der Mädchen und/oder die Besorgnis der Eltern hinsichtlich der persönlichen Sicherheit des Mädchens auf dem Schulweg.<sup>199</sup> Schulen sind oft weit entfernt vom Heimatdorf und die Mädchen, die meistens

190 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

191 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

192 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

193 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

194 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

195 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

196 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

197 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

198 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

199 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

nicht über Transportmöglichkeiten verfügen, müssten bis zu einer Stunde gehen, um die Schule zu erreichen. Viele Familien befürchten daher, dass ihre Mädchen auf dem Schulweg entführt werden könnten.<sup>200</sup> In der Stadt hingegen können die meisten Schulen in wenigen Gehminuten erreicht werden.<sup>201</sup>

In Distrikten wie Koshke Kona, Gulran und Kohsan missbilligen traditionelle Dorfälteste und konservative Gemeinschaften oft den Schulbesuch von Mädchen. So kommt es manchmal vor, dass in bestimmten Gebäuden Unterrichtsschichten für Mädchen eingerichtet sind, die von den Schülerinnen jedoch nicht besucht werden.<sup>202</sup>

Auch ethnische Aspekte spielen eine Rolle: In ländlichen Gebieten wie in den Distrikten Gulran und Shindand, wo die Ausfallquote höher ist, schicken Paschtunen ihre Mädchen nur ungern in die Schule, weil sie der Auffassung sind, diese müssten ohnehin heiraten, während Hazara und Tadschiken den Schulbesuch von Mädchen in der Regel fördern.<sup>203</sup> In urbanen Zentren, wo die Bevölkerung gebildeter ist, wird der Schulbesuch der Mädchen in der Regel unterstützt.<sup>204</sup> In den Distrikten setzen sich hauptsächlich NGOs und UNICEF für den Schulbesuch von Mädchen ein.<sup>205</sup>

Nach der Grundschule ist es Mädchen zumindest theoretisch erlaubt, ihre Ausbildung fortzusetzen. Es gibt verschiedene NGOs, die sich dafür einsetzen.<sup>206</sup> Sobald ein Mädchen es schafft, die zwölfte Klasse abzuschließen, hat sie eine Chance, eine Ausbildung zu machen.<sup>207</sup>

*[Allgemeine Informationen zu Schulbesuchsraten, Ausfallquoten und Gewalt können dem Kapitel 5. Kinder und Schulbildung entnommen werden.]*

### 6.3.1. Familienplanung und Verhütung

Das Gesundheitsministerium bietet Sensibilisierungsmaßnahmen u.a. für Frauen an und verteilt Arzneimittel (Pille). In Herat-Stadt und den umliegenden Distrikten steigt die Zustimmung dafür und es gibt Frauen, welche die Pille verwenden; in den ländlichen

---

200 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

201 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

202 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

203 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

204 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

205 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

206 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

207 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

Gebieten hingegen stoßen solche Maßnahmen meistens auf Unverständnis und werden nicht akzeptiert.<sup>208</sup> Internationale NGOs und das Gesundheitsministerium bieten hauptsächlich in den Geburtenabteilungen der Krankenhäuser Aufklärungskampagnen durch Familienplanungsberater an.<sup>209</sup>

### 6.3.2. Angriffe auf Mädchenschulen und Gewalt in den Schulen

Im Jahr 2018 hat es keine Übergriffe auf Mädchenschulen in der Provinz Herat gegeben, dennoch werden immer wieder Angriffe gegenüber Mädchen verzeichnet. Im Jahr 2017 wurden in Herat, in Kandahar und in Kabul Mädchen von Motorradfahrern mit Säure übergossen. Einer dieser Angriffe wurde vor einer bekannten Mädchenschule in Herat-Stadt verübt.<sup>210</sup> Im Distrikt Shindand wurde ein Angriff auf eine Mädchenschule verübt.<sup>211</sup> Gemäß einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation kann in Herat nicht von einem Schema ausgegangen werden, wonach Mädchenschulen öfter angegriffen werden als Jungenschulen. Jedoch sind es meistens die Mädchen, die von den Sicherheitsbedenken der Familien betroffen sind, und die Gewaltandrohungen richten sich mehrheitlich gegen den Schulbesuch von Mädchen. In den ländlichen Gebieten werden oft sogenannte „night letters“ an die Lehrerinnen, die Eltern oder die Schulen verschickt, mit denen z.B. gedroht wird, die Schule zu schließen oder in denen der Schulbesuch von Mädchen denunziert wird. Solche Briefe werden auch in Gegenden verschickt, die nicht unter direkter militärischer Kontrolle der Taliban stehen.<sup>212</sup>

Innerhalb der Mädchenschulen ist die Gewaltquote niedrig und in zahlreichen Schulen gibt es keine Vorfälle.<sup>213</sup> In privaten Schulen, wo das Lehrpersonal eine angemessene Ausbildung genossen hat und vertraglich verpflichtet ist, die Schüler nicht zu schlagen, wurden fast keine Gewaltvorfälle verzeichnet.<sup>214</sup> Trotzdem können Gewaltvorfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden;<sup>215</sup> diese betreffen jedoch hauptsächlich Jungenschulen.<sup>216</sup>

---

208 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

209 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

210 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

211 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

212 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

213 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

214 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

215 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

216 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

#### 6.4. Berufstätigkeit

Frauen ist es erlaubt, zu arbeiten und sich gemäß ihrer Ausbildung und Berufserfahrung um Arbeitsstellen zu bewerben.<sup>217</sup> Insbesondere gebildete Familien verstehen, wie wichtig es ist, dass Frauen berufstätig sind und ihren Beruf frei wählen können. Diese Meinung wird jedoch nicht von der Gesamtheit der Bevölkerung in Herat-Stadt geteilt. Einem leitenden Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenorganisation zufolge vertritt auch nur die Hälfte der gebildeten Familien diese Meinung. Der Rest ist immer noch der Auffassung, Frauen dürften nicht berufstätig sein, außer diese arbeiteten in ausschließlich von Frauen besetzten Bereichen.<sup>218</sup>

In Herat-Stadt sind Frauen zum Großteil als Lehrerinnen oder Universitätsprofessorinnen tätig, weil der Bildungssektor als „auf Frauen ausgerichtet“ gilt und es für sie angenehmer ist, in diesem Bereich zu arbeiten. Dennoch sind Frauen auch in anderen Bereichen vertreten: im öffentlichen Dienst, in NGOs, im Gesundheitswesen, im Handel und in der Gastronomie.<sup>219</sup> Auch ist ihnen erlaubt, sich selbstständig zu machen und sie können beispielsweise Restaurants oder Teehäuser besitzen oder auch eine Schneiderei oder einen Kosmetiksalon führen.<sup>220</sup> In Herat-Stadt gibt es einige „modische“ Restaurants, wo auch Frauen arbeiten. Insbesondere in der Gastronomie verrichten Frauen hauptsächlich Führungstätigkeiten und sind als Managerinnen, Buchführerinnen, Oberkellnerinnen, Qualitätssichererinnen usw. tätig, weil sie üblicherweise als höflicher und freundlicher gelten.<sup>221</sup> In Herat-Stadt gibt es ca. 10 bis 15 Restaurants, welche sowohl von Frauen als auch von Männern besucht werden, und einige davon werden von Frauen geführt. Mit anderen Ländern verglichen ist die Zahl der von Frauen geleiteten Restaurants und Geschäfte jedoch nicht so hoch.<sup>222</sup> Weiters arbeiten Frauen auch als Ingenieurinnen, Architektinnen, als Managerinnen und Leiterinnen in Unternehmen, Reinigungskräfte und Wächterinnen.<sup>223</sup> Einem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge sind Frauen hauptsächlich in der Privatwirtschaft vertreten, z.B. in Reiseagenturen, wo sie als Sekretärinnen arbeiten oder als Verkäuferinnen in Bekleidungsgeschäften. Auch sind Frauen in der Safran-Produktion tätig. Es gibt sogar

---

217 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

218 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

219 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

220 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

221 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

222 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

223 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

Beispiele von erfolgreichen Safran-Händlerinnen, welche das Produkt auch ins Ausland exportieren.<sup>224</sup>

Einer Statistik des MoLSAMD zufolge waren in der Provinz Herat mit Stand Dezember 2018 ca. 2.500 Frauen in verschiedenen Bereichen selbstständig und ca. 7.000 arbeiteten für Regierungsbehörden, NGOs, internationale NGOs und die Vereinten Nationen.<sup>225</sup> Einem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge ist die Zahl der in Regierungsinstitutionen angestellten Frauen jedoch nicht so gestiegen wie erhofft.<sup>226</sup> Gemäß einem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die Frauenbeteiligung in Regierungsstellen um 27% zu steigern, was jedoch nicht erreicht wurde. Die afghanische Regierung hatte sich dazu verpflichtet, Universitätsabsolventinnen, die durch lokale NGOs ausgebildet wurden und die fachspezifische Prüfung dafür ablegten, in den öffentlichen Dienst aufzunehmen. Beispielsweise bildete eine NGO 60 Frauen aus, von denen rund 50 die Prüfung schafften, aber nur 3 oder 4 von ihnen bekamen einen Arbeitsplatz bei der Regierung.<sup>227</sup> Trotzdem besetzen Frauen einige staatliche Stellen: Monisa Hassanzada z.B. war im Oktober 2018<sup>228</sup> stellvertretende Gouverneurin der Provinz Herat.<sup>229</sup>

In der Provinz Herat werden verschiedene Berufsbildungskurse angeboten (formell und informell) [weiterführende Informationen diesbezüglich können dem Kapitel 3.4. Arbeitsmarkt, Nachfrage und Angebot entnommen werden]. Quellen einer lokalen NGO zufolge sind ca. 60-65% der Teilnehmer in diesen Kursen Frauen und ungefähr 75% dieser Frauen finden nach Abschluss eines Kurses einen Job. Einige davon machen sich selbstständig und eröffnen ein eigenes Geschäft, während sich andere mit weiteren Frauen zusammenschließen und Kooperativen gründen. Wieder andere bekommen eine Stelle im Gewerbepark von Herat (auch bekannt unter dem Namen Industrial Park) und arbeiten in den dort angesiedelten Unternehmen.<sup>230</sup> Des Weiteren gibt es in Herat einen Frauenmarkt, auch bekannt als „Khadijatul Kubra“,<sup>231</sup> der von der Regierung gefördert und von verschiedenen NGOs und

---

224 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

225 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

226 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

227 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

228 Financial Tribune (31.10.2018): Iran-Afghanistan Exhibit Concludes in Herat, <https://financialtribune.com/articles/domestic-economy/94826/iran-afghanistan-exhibit-concludes-in-herat>, Zugriff 3.4.2019

229 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

230 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

231 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

Organisationen unterstützt wird.<sup>232</sup> Auf diesem Markt verkaufen Frauen ihre selbst gemachten Produkte wie Stickereien, Gemälde usw.<sup>233</sup> Ungefähr 25 Frauen verkaufen dort u.a. die Gegenstände, welche von den Teilnehmerinnen der Berufsbildungskurse produziert wurden, denen es aber z.B. von ihren Familien verboten wird, eigene Geschäfte zu eröffnen oder für eine Firma zu arbeiten. Weiters findet mittwochs und sonntags ein Markt statt, zu dem Frauen auch durch die Medien eingeladen werden, und wo sie ihre Produkte oder auch Gegenstände aus zweiter Hand verkaufen. Dieser Markt steht auch Frauen offen, welche keine Mitglieder des Frauenmarktes oder Teilnehmerinnen eines Berufsbildungskurses sind. Am 18.11.2018 nahmen z.B. ca. 3.700 Frauen daran teil.<sup>234</sup>

In den ländlichen Gebieten dürfen Frauen in der Regel nicht arbeiten und verrichten grundsätzlich Hausarbeit. In einigen wenigen Distrikten haben manche Frauen dennoch die Möglichkeit zu arbeiten, z.B. in Zinda Jan und Kohsan, wo sie beispielsweise lernen konnten, Gemüse zu konservieren und zu verkaufen. Dies war jedoch das Ergebnis langjähriger Arbeit mit den Gemeinden. In den meisten Distrikten sind Frauen jedoch weiterhin nicht berufstätig.<sup>235</sup> In den Gegenden mit Taliban-Präsenz werden Projekte zur Unterstützung von Frauen sehr selten durchgeführt.<sup>236</sup>

## 6.5. Gewalt gegenüber Frauen

Gemäß der Menschenrechtsabteilung der Provinz Herat wurden im Jahr 2018 in der Provinz 174 Fälle von Gewalt gegenüber Frauen verzeichnet. Einer leitenden Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge hat diese Form von Gewalt dank der Anwendung des EVAW-Gesetzes (Elimination of Violence Against Women) durch die Gerichte abgenommen.<sup>237</sup> Im Gegensatz dazu meint ein leitender Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, dass die Regierung jedoch fälschlicherweise behauptet, die Gewalt gegenüber Frauen hätte abgenommen. Die Quelle spricht von über 500 Gewaltfällen im Jahr 2017 und einer siebenprozentigen Steigerung im Jahr 2018, wobei es weiterhin Fälle gäbe, welche nicht gemeldet und somit nicht registriert würden.<sup>238</sup>

---

232 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

233 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

234 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

235 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

236 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.01.2019, per Videotelefonie

237 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

238 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

Einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO zufolge ist die Gewaltrate gegenüber Frauen in der Provinz Herat immer noch sehr hoch. Laut der Quelle vorliegender Informationen des Krankenhauses von Herat-Stadt kommen jeden Tag im Durchschnitt sieben Frauen aufgrund von Gewalt ins Krankenhaus. Häufig berichten sie, geschlagen worden zu sein oder es handelt sich um Selbstmordversuche z.B. mittels Einnahme von Medikamenten<sup>239</sup> oder Selbstverbrennung.<sup>240</sup> In der Öffentlichkeit wird darüber nicht berichtet.<sup>241</sup>

Gründe für diese Gewalt sieht die Quelle in frühzeitigen Eheschließungen, unglücklichen Ehen und generell problematischen Beziehungen zwischen Männern und Frauen.<sup>242</sup> Einem leitenden Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge, ist die häufigste Form von Gewalt gegen Frauen physische Gewalt durch männliche Familienmitglieder, beispielsweise gegen die „ungehorsame“ Schwester oder Ehefrau; in einigen Fällen mit tödlichen Folgen.<sup>243</sup>

All die vom Krankenhaus registrierten Frauen kommen aus Herat-Stadt. Diejenigen, die in den Distrikten leben, werden in die dortigen Kliniken gebracht, falls solche vorhanden sind. Gesellschaftliche Gewalt gegenüber vulnerablen Personen wie Frauen und Kinder durch Dorfälteste, Mullah und andere konservative Machthaber ist in Afghanistan auch weiterhin verbreitet.<sup>244</sup> Auch auf der Straße werden Frauen belästigt: Manchmal werden sie von Männern sexuell belästigt oder beschimpft.<sup>245</sup>

Die Scheidungsrate in der Provinz Herat ist gestiegen,<sup>246</sup> was eine der Quellen als eine positive Entwicklung in Richtung Ermächtigung von Frauen betrachtet: Frauen, die mit ihrer Ehe nicht zufrieden sind, seien somit frei, das Gericht aufzusuchen und den Scheidungsprozess einzuleiten.<sup>247</sup> Laut einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation ist der Grund für die erhöhte Scheidungsrate meist häusliche Gewalt. Der Zugang zur Scheidung bleibt weiterhin problematisch, jedoch gibt es

---

239 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

240 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

241 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

242 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

243 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

244 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

245 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

246 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

247 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

Schlichtungsmechanismen und zuständige Abteilungen im MoWA (Ministry of Women's Affairs) und in der AIHRC (Afghanistan Independent Human Rights Commission), welche Frauen in solchen Fällen unterstützen.<sup>248</sup>

#### 6.5.1. Rechtliche Verfolgung und Schlichtungsmechanismen

Die zuständigen Regierungseinrichtungen versuchen, gemeldeten Gewaltfällen gegenüber Frauen nachzugehen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Jedoch wird in vielen Fällen versucht, Schlichtungsmechanismen anzuwenden: Ältestenräte versichern den Behörden, dass die Gewalt nicht wieder vorkommen werde. Häufig sind die Ältesten auch selbst Mitglieder der staatlichen Verwaltung. Sehr oft versuchen die Familien oder die Gemeinschaften den Fall intern zu lösen, um zu vermeiden, dass andere davon erfahren. Auch wenn einige Familien zwar einsehen, dass der männliche Verwandte einen Fehler begangen hat, versuchen sie diesen dennoch vor staatlicher Verfolgung zu schützen. So etwas passiert nicht nur in den ländlichen Gebieten, sondern auch in der Stadt. Jedoch ist die Rechtsstaatlichkeit in urbanen Zentren stärker als in den Distrikten und daher kommt es in der Stadt etwas öfter zur Verurteilung der Täter, im Großteil der Fälle jedoch nicht. Frauen, welche Opfer von Gewalt werden, steht in den Städten die Möglichkeit offen, ein Gericht, oder eine Organisation aufzusuchen. Diese leiten den Fall umgehend an das MoWA weiter.<sup>249</sup>

In den Distrikten sind wenige Regierungsbüros vorhanden und reiche und mächtige Familien, welche mafios agieren, kontrollieren die Institutionen und daher auch das Vorgehen bei Gewaltfällen. Nur wenige Frauen bringen den Mut auf, sich gegen ihre Situation zu wehren und verlassen ihren Distrikt, um die städtischen Gerichte aufzusuchen. Es gibt weiterhin zahlreiche Frauen, welche Gewalt und Misshandlung im Stillen ertragen.<sup>250</sup> Behörden, NGOs, und die Medien gehen den bekanntesten Gewaltvorfällen nach.<sup>251</sup> Männer, die schuldig gesprochen werden, kommen dann in der Regel ins Gefängnis.<sup>252</sup>

Des Weiteren gibt es u.a. NGOs, die kostenlose Rechts- und psychosoziale Beratung anbieten. Durch eine dieser NGOs werden jährlich zwischen 150 und 200 Frauen beraten, wobei die Organisation versucht, betroffene Frauen vom Selbstmord aufgrund ihrer schlechten Lebensbedingungen abzuhalten. Auch versucht diese NGO, die männlichen Familienmitglieder in Gesprächsrunden einzubinden und diese zu sensibilisieren. Die

---

248 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

249 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

250 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

251 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

252 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

Rechtsberatung betrifft auch andere Lebensbereiche wie Erbe, Scheidung und Trennung. Es wird versucht, diese Hilfsleistungen auch auf die Distrikte auszudehnen.<sup>253</sup>

### 6.5.2. Frauenhäuser

In Herat-Stadt gibt es zwei Frauenhäuser, wobei eines von einer afghanischen Frauenrechtsorganisation mit finanzieller Unterstützung des US-Außenministeriums geleitet wird. Im Frauenhaus werden kostenfreie rechtliche und psychosoziale Beratung, medizinische Behandlung sowie verschiedene Ausbildungskurse (z.B. zur Bäckerin oder Kellnerin), Alphabetisierungs- und Aufklärungskurse (z.B. zu Gesundheit und Hygiene) angeboten. Frauen bekommen Rechtsbeistand und es werden sowohl individuelle als auch familiäre Beratung und Schlichtungssitzungen angeboten. Der Frauenrechtsorganisation zufolge können viele der Frauen, die während des Aufenthaltes im Schutzhause eine Berufsausbildung absolviert haben, dadurch nach Reintegration in ihre Familien Einkommen generieren.<sup>254</sup>

Einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO zufolge werden Informationen (z.B. die Adresse) über die Schutzhäuser aus Sicherheitsgründen nicht an die Öffentlichkeit gebracht.<sup>255</sup> Die Schutzhäuser und die darin arbeitenden Organisationen arbeiten mit dem MoWA zusammen. Die Schlichtungssitzungen finden im Ministerium statt, um zu vermeiden, dass die Familien den Wohnort der Frauen erfahren.<sup>256</sup>

Die Art der Mediation hängt von der Schwere der Misshandlung ab: Je schwerer diese ist, desto komplizierter wird ein Treffen zwischen Tochter und Familie sein. In der Regel gehen die Behörden schweren Misshandlungsfällen nach und der Täter wird bestraft.<sup>257</sup> Geflüchtete Frauen bleiben nicht lebenslang im Schutzhause: Einige gehen zu ihren Familien zurück, nach Beobachtung und angemessener Einschätzung der Situation durch die Mitarbeiter des Schutzhause. Manche der Frauen gehen nach erfolgter Ausbildung einem Beruf nach, zurück zu ihren Familien oder heiraten.<sup>258</sup>

Gemäß einer leitenden Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation war in der Vergangenheit die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Frauen, die in Schutzhäusern

---

253 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

254 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

255 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

256 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

257 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

258 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

leben, negativ. Dank verschiedener Aufklärungskampagnen, die durch Frauenrechtsorganisationen betrieben werden, hat sich die gesellschaftliche Wahrnehmung von Frauenhäusern gebessert. In einigen Fällen sind es die Familien selbst, welche gefährdete Frauen in die Schutzhäuser bringen.<sup>259</sup> Im Gegensatz dazu meint ein leitender Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, dass negative Einstellung gegenüber Frauenhäusern in der Bevölkerung weiterhin weit verbreitet sind. Sogar die Quelle selbst und andere von dieser als gebildet und tolerant bezeichnete Personen, welche als Menschenrechtsaktivisten, Frauenrechtler usw. tätig sind, haben demnach wegen des kulturellen Umfelds, in dem sie aufgewachsen sind, oft unbewusst eine schlechte Meinung von Frauen, die in Schutzhäusern leben.<sup>260</sup> Gemäß dem leitenden Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation betrachten einige Familien die Flucht der Frau als Schande, und sind der Meinung, dass es aus religiöser Perspektive erlaubt ist, weibliche Familienmitglieder auszustoßen.<sup>261</sup>

## 6.6. Ethnische Zugehörigkeit und deren Einfluss auf die Lebensrealität von Frauen

Einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO zufolge ist Gewalt ein generelles Problem, das nicht auf die bloße ethnische Zugehörigkeit zurückgeführt werden kann. Auch hängt sie von zahlreichen Faktoren ab. In den Städten kommt es beispielsweise vor, dass junge Leute in Kontakt treten und sich treffen, ohne die jeweiligen Familien zu informieren. Wenn diese (meistens die Familie der Frau) von der Interaktion erfahren, wird die Tochter geschlagen und der Junge bedroht. In ländlichen Gebieten steht Gewalt oft auch mit wirtschaftlichen Problemen im Zusammenhang, z.B. wenn Familien ihre zwölf- oder dreizehnjährigen Töchter verheiraten, und diese versuchen, zu flüchten [*weiterführende Informationen zu Kinderehen können dem Abschnitt 5.4. Kinderehe entnommen werden*].<sup>262</sup>

Im Unterschied dazu behauptet ein leitender Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, dass die ethnische Zugehörigkeit hingegen weiterhin eine bedeutende Rolle u.a. im Bezug auf die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Frauen spielt.<sup>263</sup> Beispielsweise sehen einige paschtunische Gemeinschaften die Berufstätigkeit der

259 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

260 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

261 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

262 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

263 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

Frau als negativ an, weil sie der Meinung sind, Frauen müssten im Haushalt tätig sein, während Männer für berufliche Tätigkeiten zuständig seien. Der Quelle zufolge gibt es jedoch auch gebildete paschtunische Familien, welche akzeptieren, dass weibliche Familienmitglieder arbeiten und auch hochrangige Positionen besetzen. In ländlichen Gebieten erlauben paschtunische Familien ihren weiblichen Mitgliedern sehr selten zu arbeiten. Die Hazara hingegen sind da nachsichtiger: Die Mehrheit des weiblichen Personals innerhalb der afghanischen Streitkräfte gehört der Hazara-Gemeinschaft an, während es viel weniger Vertreterinnen aus anderen ethnischen Gruppierungen in diesem Bereich gibt. Einige wohlhabende tadschikische Familien erlauben ihren Töchtern nicht, einem Beruf nachzugehen, weil sie der Auffassung sind, diese hätten alles, was sie bräuchten. Aber auch manche Tadschiken in ländlichen Gegenden erlauben Frauen nicht, außerhalb des Hauses zu arbeiten.<sup>264</sup>

Die unterschiedlichen Einstellungen gegenüber Frauen werden auch von einer leitenden Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation bestätigt: Es gibt einige Ethnien, welche strenger und andere die liberaler sind. Im Allgemeinen seien Paschtunen Frauen gegenüber restriktiver eingestellt.<sup>265</sup>

---

264 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

265 Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

## 7. Rückkehr

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) bietet im Bereich Rückkehr verschiedene Programme zur Unterstützung und Reintegration von afghanischen Rückkehrern nach Afghanistan an. Hinsichtlich des Ausmaßes und der Art von Unterstützung wird zwischen freiwillig und unfreiwillig zurückgeführten Personen unterschieden.<sup>266</sup> Die Provinz Herat ist hauptsächlich von der Rückkehr von Afghanen aus dem Iran betroffen.<sup>267</sup> Landesweit ist die Zahl der Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan höher, als die der Rückkehrer aus Europa.<sup>268</sup> [Weiterführende Informationen über Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan können dem Kapitel 7.3. Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan entnommen werden.]

### 7.1. Freiwillige Rückkehrer (aus Europa, Australien und der Türkei)

Das von IOM durchgeführte Assisted Voluntary Return and Reintegration (AVRR) Programme besteht aus einer Kombination von administrativen, logistischen und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Personen, welche beschließen, freiwillig aus Europa, Australien und der Türkei in ihren Herkunftsstaat zurückzukehren. Der administrative Teil beginnt im Gastland und umfasst z.B. Informationen über den Herkunftsstaat sowie über Unterstützungsmaßnahmen vor Ort und Erleichterung der Kontaktaufnahme mit den jeweiligen diplomatischen Vertretungen im Herkunftsland für die Vergabe von Dokumenten und Urkunden usw. Der logistische Teil besteht in der Regel in Hilfestellung bezüglich der Einreiseformalitäten und des Transports des Rückkehrers in den Herkunftsstaat und auch innerhalb des Landes. Eine Person muss ausreichend Informationen erhalten haben, um eine fundierte und freiwillige Entscheidung zu treffen. Der Asylwerber kann – auch noch am Flughafen – die Rückkehrentscheidung zurückziehen und IOM verschiebt diese dann, um dem Beteiligten mehr Zeit für eine bewusste Entscheidungsfindung zu geben. Bei Ankunft in Kabul wird zwischen „reception assistance“ und „reintegration assistance“ unterschieden. Das AVRR-Programm umfasst Rückkehrer aus Europa, Australien und der Türkei.<sup>269</sup>

#### 7.1.1. Reception Assistance durch IOM

Die „Reception Assistance“ umfasst sofortige Unterstützung oder Hilfe bei der Ankunft am Flughafen: IOM trifft die freiwilligen Rückkehrer vor der Einwanderungslinie bzw. im internationalen Bereich des Flughafens, begleitet sie zum Einwanderungsschalter und unterstützt bei den Formalitäten, der Gepäckabholung, der Zollabfertigung, usw. Darüber

266 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

267 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

268 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (B), 21.12.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

269 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

hinaus arrangiert IOM den Weitertransport zum Endziel der Rückkehrer innerhalb des Herkunftslandes. Für die Provinzen, die über einen Flughafen und Flugverbindungen verfügen, werden Flüge zur Verfügung gestellt. Der Rückkehrer erhält ein Flugticket und Unterstützung bezüglich des Flughafen-Transfers. Der Transport nach Herat findet in der Regel auf dem Luftweg statt. Temporäre Unterbringung ist in Kabul für zwei Wochen möglich; diese kann bei spezifischem Bedarf verlängert werden. Die temporäre Unterbringung wird meistens von Rückkehrern genutzt, die die Weiterreise in die Heimatprovinz nicht antreten können oder möchten und ein paar Nächte in Kabul verbringen. Darüber hinaus bietet IOM auch grundlegende medizinische Unterstützung am Flughafen an, das heißt: Für jede Ankunft ist ein Arzt bzw. ein Ärzte-Team von IOM anwesend, um z.B. mögliche kleine gesundheitliche Beeinträchtigungen, die während des Flugs aufgetreten sind, zu behandeln. Für medizinische Fälle gibt es ein eigenes, getrenntes Verfahren. Des Weiteren wird jedem Rückkehrer eine Broschüre gegeben, die Informationen über die verfügbare Unterstützung, Projekte und IOM-Vertretungen landesweit enthält. Auch werden die Rückkehrer am Flughafen kurz darüber informiert, wie sie sich an IOM wenden, welches IOM-Büro sie ansprechen und wie sie ihre Unterstützung erhalten können. IOM gibt auch Informationen und Antworten auf weitere unmittelbare Fragen, die nach der Rückkehr und am Flughafen entstehen können.<sup>270</sup>

#### 7.1.2. Reintegration Assistance durch IOM

IOM hat neun Niederlassungen, welche das gesamte Land abdecken. Nach der Rückkehr werden bei einigen Projekten Geld- und Sachleistungen angeboten. Die Geldleistung besteht aus einem Betrag, der direkt bei der Ankunft gezahlt wird, um auf die unmittelbaren Bedürfnisse des Rückkehrers einzugehen, während die Sachleistungen im Rahmen von unterstützenden Maßnahmen und verschiedenen Projekten die Reintegration in die Gemeinschaft fördern sollen. Es bleibt dem Rückkehrer überlassen, ob er den Geldbetrag vom IOM-Hauptbüro in Kabul erhalten möchte oder in einem anderen IOM-Stützpunkt in der Nähe des Endziels. Die Sachleistungen sind ein etwas zeitaufwändiger Vorgang: Nach ein bis zwei Wochen, sobald die Rückkehrer mit ihren Familien in der Heimatprovinz eingetroffen sind, können diese IOM aufsuchen. Dort werden sie als Rückkehrer aus dem Land „X“ identifiziert: IOM überprüft die Informationen in der Datenbank und erforscht, welchen Hintergrund und was für eine Migrationshistorie der Rückkehrer hat, und ob er während des Auslandsaufenthalts Fähigkeiten und Kenntnisse erworben hat. Aufgrund dessen versucht IOM Empfehlungen zu geben, was für ihn in Bezug auf die Unterstützung bei der Reintegration von Nutzen wäre. Die endgültige Entscheidung liegt beim Rückkehrer selbst. Im Rahmen der Wiedereingliederung versucht IOM fünf Schlüsselkomponenten zu berücksichtigen, die dem Rückkehrer zur Wahl stehen: Projekte zur Förderung freiberuflicher

---

<sup>270</sup> Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie  
BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl Seite 60 von 86

Tätigkeiten, Ausbildung am Arbeitsplatz, Vermittlung von Arbeitsplätzen, berufliche und schulische Ausbildung. Sobald sich der Rückkehrer für ein Programm entschieden hat, gibt ihm IOM weitere Informationen zur Vorgehensweise, um mit dieser spezifischen Komponente fortzufahren. Danach werden die Beschaffungsabteilung, die Finanzabteilung und das Programm selbst involviert; darauf folgend wird der Fall geprüft. IOM kauft in der Regel Waren oder Dienstleistungen und zahlt direkt an den Lieferanten. Diese Dienstleistungen und Waren werden je nach gewähltem Programm an den Rückkehrer geliefert. Bei Eröffnung eines Gewerbes, z.B. eines Geschäfts, bedarf es eines Mietvertrages. Das Verfassen von korrekten Schriftstücken kann oft problematisch sein. Aus diesem Grund bietet IOM Beratung an und vergibt Muster der erforderlichen Dokumente. IOM führt innerhalb von sechs Monaten nach Projektbeginn eine Kontrolle durch, um zu überprüfen, wie es dem Rückkehrer mit seinem Projekt geht, ob er zusätzliche Ratschläge benötigt, usw. Die verschiedenen Projekte sind von Land zu Land unterschiedlich: Österreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich bieten unterschiedliche Beträge an. Intern ist der Prozess für alle gleich. Die Unterstützungsduer für die Reintegration des Rückkehrers hängt von dem jeweiligen Paket ab. Wenn es sich um ein „gutes“ Paket handelt, wird dieses normalerweise in zwei Raten ausbezahlt: Die erste Rate wird freigegeben, sobald der Projektplan genehmigt ist. Darauf folgend wird der Erfolg des Projekts drei bis sechs Monate überwacht, um eventuelle Mängel zu erforschen und wenn keine vorhanden sind, wird die zweite und letzte Rate freigegeben. Die Beobachtung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bis zu maximal sechs Monate nach der Rückkehr. Bei den bisher durchgeföhrten Beobachtungen lag die Erfolgsrate innerhalb der ersten sechs Monate bei ca. 70%. Jedoch ist eine Zeitspanne von sechs Monaten nicht genug, um repräsentative Ergebnisse zu erlangen. Es gibt auch Fälle von Rückkehrern, die innerhalb von drei Monaten ihr Gewerbe schließen mussten.<sup>271</sup>

Ein weiteres auf die Reintegration abzielendes Programm von IOM heißt RADA (Reintegration Assistance and Development in Afghanistan) und wird in acht Provinzen, darunter auch Herat, implementiert. Das Projekt hat einen gemeinschaftsbasierten Ansatz und soll ca. 75 Gemeinschaften in Afghanistan unterstützen. Die erste Phase des Programms soll ca. 30.000 Empfänger erfassen. Der Zugang zum Programm ist in der Regel nicht eingeschränkt, jedoch sind bestimmte Initiativen wie TVET (Technical and Vocational Education and Training) oder die Förderung von SME (Small and Medium Enterprise) mehrheitlich für freiwillige Rückkehrer aus Europa gedacht. Während holistische Ansätze, die großteils gemeinschaftsbasiert sind, hauptsächlich regionale Rückkehrer, deren Zahl höher ist als die der Rückkehrer aus Europa, betreffen.<sup>272</sup>

---

271 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

272 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

## 7.2. Zwangsweise Rückkehr (aus Europa, Australien und der Türkei)

Bei Fällen von zwangsweisen Rückführungen ist es IOM untersagt, sich vor der Ausreise oder bei Ankunft zu beteiligen. IOM interveniert nur unter zwei Voraussetzungen: 1. Das Gastland beantragt die Unterstützung von IOM, 2. das Herkunftsland ersucht (schriftlich) IOM, Hilfe bei der Ankunft zu leisten. Bei Fehlen dieser beiden Kriterien kann IOM bei Zwangsrückführungen nicht eingreifen. Wenn es sich um Zwangsrückkehrer handelt, wird IOM erst dann einbezogen, wenn diese offiziell wieder in das Herkunftsland aufgenommen wurden und dieses darum ersucht, den Betroffenen zu helfen.<sup>273</sup> Auch müssen die zuständigen Behörden die Ankunft des Rückkehrers vorzeitig an IOM melden und seine persönlichen Daten der Organisation weiterleiten.<sup>274</sup> Der Betroffene kann entscheiden, ob er die Hilfeleistungen von IOM in Anspruch nehmen möchte oder nicht. IOM ist nicht in den Rückkehrprozess involviert und unterstützt die zwangsweisen Rückkehrer nicht bei den Einwanderungsformalitäten. Zwangsrückkehrer aus Österreich können nicht an Reintegrationsprogrammen oder an Berufsausbildungen teilnehmen, da es kein entsprechendes Abkommen mit IOM gibt. Für sie kommt nur die post-arrival-assistance infrage.<sup>275</sup> Seit April 2019 umfasst diese eine Barzahlung von ca. 150 Euro, welche die Kosten für eine temporäre Unterkunft und den Transport an das Endziel decken soll. Auch vergibt IOM Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten in Kabul.<sup>276</sup>

Wenn kein offizieller Antrag auf Unterstützung an IOM erfolgt ist und ein Rückkehrer die Organisation aufsucht, kann diese nicht behilflich werden. Grund dafür, ist, dass IOM eine Liste mit den berechtigten Hilfeempfängern führt und Rückkehrer am Flughafen aufgrunddessen identifiziert werden. Wenn sich eine Person nicht auf dieser Liste befindet und die Identität dieser Person nicht durch die zuständige staatliche Behörde bestätigt wurde und sie als Rückkehrer und hilfebedürftig identifiziert bzw. eingestuft wird, ist IOM nicht dazu berechtigt, dieser beizustehen. Durch diese Maßnahme wird vermieden, dass Personen, welche keine Rückkehrer sind, die Unterstützung von IOM in Anspruch nehmen. Bei Fehlen eines offiziellen Hilfeantrags gibt es sehr wenige Organisationen, welche den Rückkehrern beistehen. Das afghanische Ministry of Refugees and Repatriations (MoRR) spielt eine normative Rolle: Angebliche Rückkehrer können sich an das MoRR wenden und um Hilfe ansehen, das Ministerium kontrolliert in Folge, ob es sich bei dem Antragsteller tatsächlich um einen Rückkehrer handelt und stellt im positiven Fall einen Antrag an IOM. Im Normalfall erfolgt dies am Flughafen, wo das MoRR über ein Beobachtungsteam verfügt und zwangsrückgeführte Personen identifiziert, diesen bei den Einreiseformalitäten beisteht und sie dann an das IOM-Büro am Flughafen weiterverweist.<sup>277</sup>

273 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

274 Mitarbeiter (A) von IOM-Kabul, 24.5.2019, Auskunft, per E-Mail

275 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

276 Mitarbeiter (A) von IOM-Kabul, 20.5.2019, Auskunft, per E-Mail

277 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

### 7.3. Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan

Ein weiteres Programm von IOM heißt „Cross-border Return and Reintegration“ und unterstützt Afghanen, die entweder als freiwillige Rückkehrer oder als Abgeschobene aus dem Iran und Pakistan nach Afghanistan zurückkehren.<sup>278</sup> Eine internationale NGO, die im Norden und im Osten Afghanistans sowie in Kabul agiert, bietet in ihrem Zuständigkeitsbereich u.a. Unterstützungsprogramme für Rückkehrer aus Pakistan an.<sup>279</sup>

Jährlich ist Afghanistan von einer zirkulären Migration in und aus dem Iran betroffen, die durchschnittlich 300.000 – 500.000 Personen betrifft. Gründe dafür sind die Instabilität, Arbeitslosigkeit und der laufende Konflikt. Grundsätzlich begeben sich Afghanen auf Arbeitssuche in den Iran, wo sie i.d.R. Hartarbeit verrichten, wofür keine besonderen Qualifikationen benötigt werden: z.B.: in der Landwirtschaft oder auch im Bau- bzw. Straßenbau sektor.<sup>280</sup> Ungefähr 88% der im Iran lebenden Afghanen, die in der Schattenwirtschaft tätig sind, verfügen nicht über Arbeitsverträge. Sie arbeiten unter riskanten Arbeitsbedingungen. Afghanen, welche im Iran unter solchen Verhältnissen arbeiten, werden teilweise nicht mit Geld entlohnt, sondern sie bekommen als Gegenleistung für ihre Tätigkeit Opium, Essen oder andere Dinge. Mit Ende November 2018 wurden für das Jahr 2018 insgesamt 720.000 Rückkehrer aus dem Iran verzeichnet, wobei die inoffizielle Zahl höher ist. Die Zahl der Rückkehrer ist im Laufe des Jahres 2018 gestiegen. Ein Grund dafür war u.a. die Wiedereinführung der Sanktionen gegenüber dem Iran durch die USA, welche die iranische Wirtschaft stark beeinträchtigt haben. Laut einer Studie der Vereinten Nationen und verschiedenen NGOs in den von der Dürre betroffenen Gebieten (Badghis, Ghor, Faryab u.a.) bestanden ca. 20-30% des Einkommens der befragten Gemeinschaften aus Geldüberweisungen aus dem Iran, die nach Rückkehr des Migranten entfallen sind. Ungefähr 96% der sich illegal im Iran aufhaltenden Afghanen sind männlich und im arbeitsfähigen Alter und ca. 50% der Rückkehrer aus dem Iran sind abgeschobene Personen.<sup>281</sup>

Die zwei offiziellen Grenzübergänge zum Iran befinden sich in Islam Qala (Herat) und Milak (Nimroz). Der Rest der Grenze ist, abgesehen von verstärkten Kontrollen durch die iranischen Sicherheitskräfte an bestimmten Stellen, relativ durchlässig. Ein weiterer informeller Grenzübergang befindet sich in Abu Nasr, in der Provinz Farah. Der Grenzübergang von Islam Qala ist weder durch Zeichen markiert noch durch eine Mauer bzw. einen Zaun getrennt, und eine Autobahn verbindet ihn mit Taybad im Iran. In einer von Mauern umrandeten Zeltsiedlung an der Grenze sind Sicherheitskräfte, das MoRR und IOM präsent. Letztere beide Agenturen sind für die Registrierung und Unterstützung der Rückkehrer zuständig. Die meisten ziehen zurück nach Herat und in die westlichen sowie nördlichen Provinzen Afghanistans (z.B. Balkh, Kunduz und Baghlan). Sich illegal im Iran aufhaltende

278 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

279 Interview mit Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (B), 21.12.2018, per Videotelefonie

280 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

281 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

Afghanen, die in Abschiebezentren kommen, müssen für ihren dortigen Aufenthalt, das Essen und den Transport nach Afghanistan selbst finanziell aufkommen. Daher kommen viele zwangsweise rückgeführten Personen unterernährt an der Grenze an und benötigen medizinische Notversorgung. Die Wetterbedingungen beeinflussen die Art der Hilfeleistungen: Im Sommer erreichen die Temperaturen bis zu 50 Grad Celsius, die Winter hingegen können sehr kalt sein. In Islam Qala gibt es daher eine kleine Klinik für grundlegende medizinische Versorgung. Des Weiteren bietet IOM Transportmöglichkeiten nach Herat-Stadt und Grundverpflegung an.<sup>282</sup> Die Regierung kann die hohe Zahl an Rückkehrern an der iranisch-afghanischen Grenze nicht bewältigen, und die Präsenz von humanitären Organisationen ist sehr gering. Einige Organisationen, die am Grenzübergang Islam Qala Unterstützung leisten, sind IOM, das Norwegian Refugee Council (NRC), War Child UK<sup>283</sup> und Help.<sup>284</sup>

#### 7.3.1. Unterstützung in Herat-Stadt

In Herat-Stadt leitet IOM ein Aufnahmezentrum, das bis zu 60 Familien temporär aufnehmen kann. Rückkehrer dürfen sich maximal 48 Stunden im Zentrum aufhalten, in Ausnahmefällen (z.B. bei medizinischen Notfällen) kann der Aufenthalt auf 72 Stunden verlängert werden.<sup>285</sup> Es gibt zwei auf psycho-soziale Krankheiten spezialisierte Kliniken in Herat-Stadt, die den Rückkehrern zur Verfügung stehen. Die Unterstützung ist jedoch nicht ausreichend.<sup>286</sup> Im Zentrum befindet sich eine Klinik für grundlegende medizinische Versorgung und Untersuchungen (z.B. bei Infektionen der oberen Atemwege, Augenentzündungen, Schwangerschaft und für stillende Frauen). Chronische oder schwere medizinischen Fälle werden weiterverwiesen.<sup>287</sup>

IOM setzt die Priorität auf vulnerable Personen wie alleinstehende Frauen, unbegleitete Minderjährige und weiblich geführte Haushalte. Oft werden die Familien von ihrem männlichen Familienoberhaupt getrennt, beispielsweise weil dieser drogenabhängig oder gewalttätig ist. Auch kommen Frauen zurück, die an einen iranischen Mann verheiratet wurden und vor diesem flüchten. Ein Mitarbeiter von IOM Kabul betont, dass Afghanen, die in den Iran ziehen, nicht standardisiert als Wirtschaftsmigranten bezeichnet werden sollten, da es zahlreiche Gründe, die von IOM als schutzrelevant gelten, für diese Migration gibt. Abgesehen von grundlegender medizinischer Versorgung bietet IOM Barzuwendungen (siehe

---

282 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

283 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

284 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

285 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

286 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

287 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

(diesbezüglich Kapitel 7.3.2. Barzuwendungen) und die Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten an. Die Hilfeleistungen durch IOM sind jedoch gering: Von den 720.000 Iran-Rückkehrern aus dem Jahr 2018 konnte die Organisation nur 3% (ca. 25.000) unterstützen. Ziel von IOM ist es, 20% der Rückkehrer zu erreichen, jedoch verfügt IOM nicht über eine ausreichende finanzielle Unterstützung.<sup>288</sup>

Eine u.a. im Westen Afghanistans tätige Organisation bietet in Herat Unterstützung für Rückkehrer (zum Großteil aus dem Iran) an. Ursprünglich aus Herat stammende Personen, verfügen in der Regel über ein familiäres Netzwerk bzw. Bekanntschaften, auf die sie zurückgreifen können, um eine Unterkunft zu finden. Auch im Transitzentrum von IOM können Rückkehrer hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten untereinander Informationen austauschen. Für Personen, die vor Ort keine Bekanntschaften haben, auf die sie sich stützen können, bietet die Organisation u.a. Unterbringung in den Gemeinschaften am Rande der Stadt an, die mehrheitlich aus Rückkehrern bestehen. Dort bieten Familien gegen z.B. Nahrungsmittel temporäre Unterkunft in ihrem Haus an. Gemäß dem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation vergibt das MoRR Land an zurückkehrende Familien, die ursprünglich aus der Provinz Herat kommen.<sup>289</sup> Personen, die nach Herat zurückkehren, stützen sich entweder auf ihre Verwandten oder auf Angehörige derselben Ethnie [weiterführende Informationen über die Unterstützung durch soziale Netzwerke können dem Kapitel 7.6. Soziale Netzwerke: ethnische Zugehörigkeit und Familie entnommen werden]. Es ist üblich, dass Rückkehrer in die Städte ziehen, nach Kabul, Herat, Jalalabad oder Mazar-e Sharif. Besonders Rückkehrer aus dem Iran oder Europa, die dort bereits in urbanen Kontexten gelebt haben, bevorzugen es, in Afghanistan in die Städte zu ziehen und nicht in ihre Heimatprovinzen zurückzukehren. Jedoch sind dort die Mietpreise höher und der Zugang zu Unterkünften und Arbeitsmöglichkeiten ist beschränkt, was Rückkehrer oft nicht bewältigen können.<sup>290</sup>

### 7.3.2. Barzuwendungen

Vor der Vergabe von Barzuwendungen im Rahmen u.a. des „Cross-border Return and Reintegration“ Programms beurteilt IOM zuallererst die Vulnerabilität des Betroffenen anhand von 13 Vulnerabilitätskategorien, die von der internationalen Gemeinschaft sowie dem MoRR im Jahr 2012 beschlossen und im Jahr 2017 überarbeitet wurden. Personen, die unter einer dieser Kategorien fallen, gelten als „Persons with Specific Needs“ (PSNs). Die Höhe der Barzuwendungen für die verschiedenen Programme wird durch Marktanalysen und verschiedene aus Experten bestehenden Fachgruppen beschlossen. IOM bietet drei Arten

---

288 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

289 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

290 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

von Barzuwendungen an, die nicht direkt von der Organisation vergeben werden, sondern durch einen von der afghanischen Nationalbank beglaubigten Leistungsträger: *Cash for Transportation*, *Cash for ES/NFI (Emergency Shelter/Non-Food-Items)* und *Cash for Protection Reasons*. Erstes Programm soll die Kosten für den Transport in die Heimatprovinz decken. Die Höhe des Betrags lag im November 2018 zwischen 24 und 55 USD pro Person und hängt vom Reiseziel des Rückkehrers ab. Das zweite Programm umfasst einen Betrag im Wert von 100 USD pro Familie für Nicht-Nahrungsmittel wie Haushaltsgeräte, Gasbrenner, Decken usw. Unter *Cash for Protection* fällt auch das *Cash for Rent* Programm. Dieser Betrag ist für besonders vulnerable Personen gedacht, die über keine anderen Mittel zur Selbsterhaltung verfügen: Personen, die keine Familie haben oder nicht zu dieser zurückkehren können, alleinstehende Frauen oder auch weiblich geführte Haushalte. Die Bezahlung einer Unterkunft ist temporär auf drei bis zwölf Monate beschränkt. Der jährliche Gesamtbetrag darf nicht höher als 300 USD pro Familie sein. In urbanen Zentren wie Kabul würde dieser Betrag max. drei bis sechs Monatsmieten in einer ärmlichen Unterkunft abdecken. Während die ersten beiden Programme für den Großteil der Hilfe-Empfänger gedacht sind, steht das Programm *Cash for Protection* einer kleineren Gruppe von Personen zur Verfügung (ca. 2.000), deren Mehrheit sich nicht in Herat befindet. Barzuwendungen für die Förderung von Freiberuflern stehen nur freiwilligen Rückkehrern aus Europa zur Verfügung.<sup>291</sup>

### 7.3.3. Unterstützung von alleinstehenden Frauen

Ungefähr zwölf Sozialarbeiter sind in 17 afghanischen Provinzen für Projekte zur langfristigen Unterstützung von alleinstehenden Frauen zuständig. Auch in dieser Hinsicht ist die Hilfeleistung gering und es können im Jahr ca. 2.000 Personen unterstützt werden. In den Transitzentren wird versucht, die Familien der Frauen ausfindig zu machen, und es werden die Gründe für das Verlassen der Familie und die Bereitschaft dieser die alleinstehende Frau wieder aufzunehmen, eruiert. Bei Aufnahmebereitschaft wird der Transport in die Heimatprovinz vereinfacht und in bestimmten Fällen Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. In der Provinz Nangarhar wurden ca. 150 Fälle behandelt und einigen Frauen wurden Nähmaschinen und Nähutensilien zur Verfügung gestellt. Für Frauen, die nicht zurück zu ihren Familien können, verweist IOM auf verschiedene NGOs in Herat, die u.a. temporäre Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen [*weiterführende Informationen zur Lage von Frauen können dem Kapitel 6. Frauen entnommen werden*]. Auch bietet IOM *Cash for Rent* an, was jedoch für eine sehr geringe Anzahl von vulnerablen Personen gedacht ist.<sup>292</sup>

---

291 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

292 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

[Weiterführende Informationen diesbezüglich können dem Kapitel 7.2.3. Barzuwendungen entnommen werden].

#### 7.3.4. Vulnerabilität von Rückkehrern aus dem Iran und Pakistan

IOM-Kabul zufolge gestaltet sich für Afghanen, deren Familien im Iran leben und die selbst im Iran geboren oder aufgewachsen sind, eine „Rückkehr“ nach Afghanistan schwierig, da es für sie ein vollkommen fremdes Land ist.<sup>293</sup> Wenn in Kabul keine Unterstützung durch IOM oder das MoRR zur Verfügung gestellt wird, ist ihre Lage gemäß einem Mitarbeiter von IOM-Kabul „extrem schwierig“. Üblicherweise verlassen sie Afghanistan innerhalb von zwei Wochen wieder und gehen zurück zu ihren Familien in den Iran.<sup>294</sup>

Das Persisch der Afghanen, die im Iran aufgewachsen sind, unterscheidet sich hinsichtlich Aussprache und Wortschatz vom afghanischen Dari. Auch Kleidungsstil und die religiöse Orientierung sind im Iran anders. Dies führt dazu, dass „Iran-Afghanen“ automatisch als Ausländer stigmatisiert werden.<sup>295</sup> Ob das in Rassismus oder Gewalt ausartet, hängt vom Einzelfall und der jeweiligen Situation ab.<sup>296</sup> In der großen Bevölkerung und ethnischen Heterogenität der Großstädte wie Kabul-Stadt fallen sie jedenfalls nicht so auf.<sup>297</sup> Laut einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation werden aus dem Iran kommende Afghanen in Herat in den Schulen und Gemeinschaften oft von Mitschülern, Lehrern und Dorfältesten wegen ihres Akzents und ihrer Kleidung verspottet.<sup>298</sup> Die Lage der Afghanen, die nur kurz im Iran gelebt haben und dann zurückkehren, stellt sich etwas weniger kompliziert dar. Vor der Abreise treffen die meisten freiwilligen Rückkehrer Entscheidungen darüber, wohin sie gehen sollen, während die Rückkehr für Abgeschobene eine gewisse Herausforderung darstellt. Die freiwilligen Rückkehrer ziehen es vor, dorthin zu gehen, wo Verwandte, Freunde oder Menschen ihrer ethnischen Gruppe leben. Wenn sie an einen anderen Ort gehen, kann es länger dauern, bis sie sich in die Gemeinschaft integrieren oder weiterziehen.<sup>299</sup>

Da die Migration von Afghanistan nach Pakistan schon länger existiert, kann es bei Rückkehrern aus Pakistan eher vorkommen, dass diese auf keine sozialen Netzwerke in Afghanistan zurückgreifen können, weil ihre Auswanderung nach Pakistan bereits länger

---

293 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

294 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

295 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

296 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

297 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

298 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

299 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

zurückliegt. Die Zahl der Rückkehrer aus Pakistan ist außerdem viel höher als die der Rückkehrer aus Europa.<sup>300</sup>

### 7.3.5. Kämpfer der Liwa Fatemiyoun bzw. afghanische Kämpfer in Syrien

Die Fatemiyoun-Division ist eine iranisch geführte schiitische Miliz, hauptsächlich aus ethnischen Hazara, die im Iran leben bestehend, die in Syrien kämpft. Sie wurde in den 1980er Jahren von afghanischen Anhängern des Ajatollah Khomeini gegründet, die bereits während des ersten Golfkrieges und während des afghanischen Bürgerkriegs kämpften. In den vergangenen Jahren ist die Gruppierung als Teil des Expeditionskorps der iranischen Revolutionsgarde (IRGC, Islamic Revolutionary Guard Corps) in Syrien wieder aufgetaucht.<sup>301</sup> Die afghanische Regierung hat die Gruppe aus Angst vor einem Stellvertreterkrieg und religiös motivierten Konflikt in Afghanistan verboten, dennoch gibt es Hinweise darauf, dass geheime Rekrutierungen für den Kampf in Syrien durch die IRGC weiterhin stattfinden.<sup>302</sup>

Laut einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen Organisation gibt es in einigen Siedlungen am Stadtrand von Herat afghanische Rückkehrer aus dem Iran, die im syrischen Bürgerkrieg gekämpft hatten. In der Regel werden solche Rückkehrer von sehr religiösen und konservativen Personen innerhalb der Gemeinschaft gelobt, während die allgemeine Meinung ihnen gegenüber negativ ist. Ein häufig vorgebrachtes Argument ist, es gebe bereits einen Krieg in Afghanistan und wenn man sich schon kriegerisch engagiere, dann sollte man für das eigene Land kämpfen und nicht für ein anderes. Hinsichtlich der rechtlichen Konsequenzen für solche Rückkehrer sind der Quelle keine Fälle bekannt. Zwar kam das Thema mehrmals in den Medien auf, dennoch wurde nicht über Strafmaßnahmen berichtet.<sup>303</sup> Dem Middle East Institute (MEI) zufolge wurden im Jahr 2017 einige bedeutende Persönlichkeiten einschließlich des Vertreters des iranischen Religionsführers, Ajatollah Ali Khamenei, in Kabul von den afghanischen Sicherheitskräften für die Beteiligung an Rekrutierungen verhaftet.<sup>304</sup>

## 7.4. Unterstützung durch den Staat und andere Organisationen

IOM arbeitet mit dem MoRR zusammen, um Rückkehrer aus dem Iran am Grenzübergang Islam Qala zu registrieren. Ihre biometrischen Informationen werden in das Afghan Returnee

300 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen NGO (B), 21.12.2018, per Videotelefonie

301 MEI (10.2018): The Fatemiyoun Division, Afghan Fighters in the Syrian Civil War, Policy Paper 2018-9, S. v, [https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11\\_Schneider.pdf](https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11_Schneider.pdf), Zugriff 13.5.2019

302 MEI (10.2018): The Fatemiyoun Division, Afghan Fighters in the Syrian Civil War, Policy Paper 2018-9, S. 12, [https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11\\_Schneider.pdf](https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11_Schneider.pdf), Zugriff 13.5.2019

303 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

304 MEI (10.2018): The Fatemiyoun Division, Afghan Fighters in the Syrian Civil War, Policy Paper 2018-9, S. 12, [https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11\\_Schneider.pdf](https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11_Schneider.pdf), Zugriff 13.5.2019

Information System eingetragen, einem Erfassungssystem des MoRR, das mit Unterstützung von IOM im Jahr 2016 bereitgestellt wurde und in 22 Provinzen verwendet wird. Sobald ein Rückkehrer an der Grenze registriert wird, bekommt er eine Rückkehrer-Bescheinigung mit einem Barcode. Der Rückkehrer kann mit dieser Bescheinigung das MoRR-Büro in der gewünschten Provinz aufsuchen und wird am Reintegration Information Centre (RIC), einem von IOM im MoRR eingerichteten Büro mit IT-Ausstattung, ein zweites Mal registriert. Bei dieser zweiten Registrierungsrunde liegt der Fokus auf der Reintegration des Rückkehrers, damit eine erneuerte illegale Auswanderung z.B. in den Iran verhindert werden und der Verbleib des Rückkehrers in der Provinz gefördert werden kann. Einmal im Monat bzw. jeden zweiten Monat finden Provincial Reintegration Committees (PRCs), Ratsversammlungen, statt, an denen Abteilungen der Provinzregierung, der Provinzgouverneur sowie NGOs und UN-Organisationen teilnehmen. Im Rahmen der PRCs werden Fälle von Rückkehrern untersucht, deren Reintegration in die Gemeinschaft beispielsweise durch Empfehlungen gefördert werden soll. Jedoch reicht die auf Provinzebene bereitgestellte Hilfe langfristig und im Allgemeinen nicht aus, um die Bedürfnisse aller Rückkehrer zu befriedigen. Außerdem sind die Hilfeleistungen weiterhin hauptsächlich humanitärer Natur, d.h. dass Maßnahmen zur Erstversorgung in Notsituationen durchgeführt werden (z.B. Notunterkünfte in Form von Zelten), die jedoch nicht auf die Reintegration des Rückkehrers auf Langzeitbasis abzielen. Des Weiteren ist die Regierung bei der Bereitstellung von Hilfeleistungen z.B. von Notunterkünften weiterhin auf die internationale Gemeinschaft (IOM, UNO, NRC oder DRC) angewiesen. Auch kann es zu Verspätungen zwischen der ersten und der zweiten Registrierung und bei der Weiterleitung des Falles an das PRC kommen.<sup>305</sup>

Bezüglich der Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten für Rückkehrer gibt es einige lokale NGOs und Regierungsbüros, die Arbeitsvermittlungsprogramme anbieten.<sup>306</sup>

Das MoRR ist offiziell für die Unterstützung von Rückkehrern zuständig; es ist jedoch stark eingeschränkt und auf die internationale Gemeinschaft angewiesen. Zwar befürwortet die afghanische Regierung die National Priority Programs (NPPs) inklusive der Citizen's Charter, welche Rahmenbedingungen für Entwicklungsprojekte in verschiedenen Bereichen schaffen sollen, doch fehlt es hierbei bedeutend an Transparenz. Auf Provinzebene sind hauptsächlich NGOs und andere Organisationen für die Durchführung dieser Programme zuständig.<sup>307</sup> Aufgrund der fehlenden Transparenz ist zudem fraglich, ob wirklich die Personen, die die Unterstützung benötigen, davon profitieren. Für die Bedürfnisse der Rückkehrer einerseits und der allgemeinen Bevölkerung andererseits sind diese Hilfen nicht ausreichend.<sup>308</sup>

---

305 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

306 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

307 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

308 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

Auch wenn Afghanen, die Teil eines Rückkehrprogramms sind, temporäre finanzielle Unterstützung bekommen, reicht diese nur bis zu maximal drei oder sechs Monaten aus.<sup>309</sup>

### 7.5. Unterstützung durch UNHCR

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) unterstützt bei der Rückkehr nach Afghanistan ausschließlich freiwillig zurückkehrende anerkannte Flüchtlinge. Abgesehen von der Rückkehrunterstützung für anerkannte Flüchtlinge, stehen die Programme von UNHCR allen Afghanen (anerkannten Flüchtlingen, Rückkehrern, Migranten, Binnenvertriebenen) zur Verfügung, die als vulnerabel eingeschätzt werden und bereits in Afghanistan sind. UNHCR und deren Partner einschließlich der afghanischen Regierung sind nicht in der Lage alle bedürftigen Personen zu unterstützen, da der Bedarf die Anzahl der verfügbaren Mittel übertrifft. Aus diesem Grund muss UNHCR den Zugang zu den Programmen vorrangig denjenigen Personen einräumen, die als besonders vulnerabel eingestuft werden. Nach Herat kommen hauptsächlich anerkannte Flüchtlinge durch das UNHCR-Programm zur freiwilligen Rückkehr; die Zahl abgeschobener, anerkannter Flüchtlinge, ist sehr niedrig. Fast alle Abgeschobenen sind nicht-registrierte Migranten und diese unterliegen nicht dem Mandat von UNHCR; IOM ist dafür zuständig. Für vulnerable Personen hat UNHCR in Herat einige Programme auf Gemeindeebene. Unter dem Programm für Personen mit besonderen Bedürfnissen (Persons with Specific Needs Programme)<sup>310</sup> wird beispielsweise medizinische Versorgung für Personen, die sich keine ärztliche Behandlung leisten können, angeboten. Auch werden einkommensgenerierende Maßnahmen (z.B. Unterstützung bei der Gründung eines Unternehmens) zur Verfügung gestellt, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Besonders vulnerable Personen bekommen Unterstützung in Form von temporären Unterkünften und Versorgung im Winter; in Herat waren es beispielsweise hauptsächlich durch die Dürre vertriebene Personen, welche solche Hilfeleistungen in Anspruch genommen haben. Wegen mangelnder Ressourcen werden nur in seltenen Fällen Geldzuschläge für die Bezahlung der Mieten vergeben (hauptsächlich bei Personen, die aufgrund des Konflikts vertrieben wurden).<sup>311</sup>

### 7.6. Soziale Netzwerke: ethnische Zugehörigkeit und Familie

Der Fachexperte Fabrizio Foschini erklärt in seinem Bericht zu Kabul, dass die ständige Migration der Einwohner innerhalb der zentralen Stadtgebiete sich negativ auf die dortigen sozialen Netzwerke auswirkt. Die Peripherien der Stadt zeigen hingegen ein

309 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

310 Zu den Persons with Specific Needs (PSNs) zählen alleinstehende Eltern, alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern, unbegleitete Minderjährige, Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Personen mit Behinderung, Großfamilien, unbegleitete ältere Personen, durch ältere Personen geführte Haushalte usw.

311 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

Siedlungsmuster, das von kommunalen Netzwerken geprägt ist. Neueinwanderer aus den Provinzen neigen dazu, sich dort niederzulassen, wo sie eine gewisse Unterstützung von ihren Gemeinden erwarten können (wenn sie solche Kontakte haben) oder an einem Ende der Stadt, von wo aus sie zumindest in den ersten Phasen ihrer Land-Stadt-Migration weiterhin regelmäßig zu ihrem Herkunftsland pendeln können.<sup>312</sup>

Soziale, familiäre und religiöse Netzwerke spielen in Afghanistan eine sehr wichtige Rolle: UNHCR Afghanistan zufolge, ist es unmöglich, ohne ihre Unterstützung im Land zurechtzukommen.<sup>313</sup> Wenn ein Rückkehrer in Afghanistan aufgewachsen ist, sollte dieser in der Regel ein familiäres Netzwerk vor Ort haben. Afghanistan bleibt weiterhin eine traditionelle Gesellschaft und die Verwandtschaftsverhältnisse spielen immer noch eine große Rolle. Ein Mitarbeiter von IOM Kabul kann sich nicht vorstellen, dass eine Person überhaupt keine Familienangehörigen mehr in Afghanistan hat. Dazu nennt er ein Beispiel aus dem Jahr 2017, als von ca. 3.000 Personen, die nach Afghanistan zurückkehrt waren, nur ca. 200 temporäre Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben, was die Quelle als Beweis interpretiert, dass sich Rückkehrer in der Regel an ihre Verwandten wenden und sich bei ihnen niederlassen. Die Lage für Afghanen, die nicht in Afghanistan geboren oder aufgewachsen sind, stellt sich jedoch anders dar.<sup>314</sup> [Siehe diesbezüglich 7.3. Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan]. Jedoch reicht die Unterstützung durch das familiäre Netzwerk wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in Afghanistan manchmal nicht aus. Auch bessergestellte Familien, die bereits für bis zu 25 Personen zuständig sein können, schaffen es auf Dauer nicht, Neuankömmlinge unterstützen. Die Rückkehrer können maximal für drei oder vier Monate unterstützt werden, danach reichen die Kapazitäten nicht mehr aus.<sup>315</sup> Hinsichtlich der Unterstützung durch Angehörige der gleichen Ethnie, kann sich ein Mitarbeiter von IOM Kabul nur schwer vorstellen, dass ethnische Gruppen unbekannte Personen automatisch Hilfe anbieten würden. Und im Fall, dass sie dies tun würden, wäre die Unterstützung wohl nicht ausreichend. Bei der aktuellen Lage in Afghanistan ist es nicht einfach, jemanden zu unterstützen.<sup>316</sup> Auch ein anderer Mitarbeiter von IOM Kabul hält es für vorstellbar, dass eine Person, die in Afghanistan niemanden hat, Unterstützung innerhalb ihrer ethnischen oder religiösen Gemeinschaft sucht. Jedoch hält er die angebotene Hilfe angesichts einer Armutsraten von fast 40% und der hohen Anzahl an bedürftigen Menschen für nicht ausreichend. Afghanen sind zwar sehr hilfsbereit und großzügig, aber in Notsituationen wird die Versorgung der eigenen Familienmitglieder vorgezogen. Auch die

312 AAN (1.2019): Kabul Unpacked, A geographical guide to a metropolis in the making, S. 3, <https://www.afghanistan-analysts.org/wp-content/uploads/2019/03/Kabul-Police-Districts.pdf>, Zugriff 14.5.2019

313 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

314 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

315 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

316 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

Hilfeleistungen seitens der Moscheen fokussieren sich hauptsächlich auf besonders vulnerable Personen wie Frauen oder Kinder, weil die Kapazitäten nicht für alle ausreichen.<sup>317</sup> Die Gemeinschaften zeigen im Normalfall Mitgefühl für Minderheiten oder vulnerable Personen und versuchen, diese zu unterstützen. Dennoch können innerhalb einer Gemeinschaft wegen des Zustroms zu vieler Familien Probleme entstehen. Neuankömmlinge können der Landbesetzung und der Wegnahme von Arbeitsmöglichkeiten bezichtigt werden. Des Weiteren beeinflussen auch politische Aspekte wie die Machtkämpfe der verschiedenen politischen Akteure (z.B. Russland gegen die USA oder die Taliban gegen die Regierung) sowie eine schlechte wirtschaftliche Lage und eventuelle „negative“ zwischenmenschliche Beziehungen die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Rückkehrern.<sup>318</sup>

## 7.7. Informelle Netzwerke und Ausbeutung von Rückkehrern

Kriminelle Netzwerke, welche am Flughafen bereitstehen und auf Rückkehrer warten, sind einem Mitarbeiter von IOM Kabul nicht bekannt. Auch kann sich dieser nicht vorstellen, wie solche Netzwerke agieren könnten: Auf den Großteil der Rückkehrer wartet ein Familienmitglied am Flughafen. Auch ist der Flughafen Kabul gesichert und nur für berechtigte Personen zugänglich.<sup>319</sup> Einem weiteren Mitarbeiter von IOM Kabul zufolge gibt es in Afghanistan verschiedene kriminelle Netzwerke, die in Menschenhandel und -schmuggel verwickelt sind. Solche Gruppen werden von zahlreichen Afghanen, die z.B. in den Iran wollen, genutzt. In vielen Fällen wird ein Vermittler aufgesucht (aus europäischer Sicht würde man so eine Person als Menschenhändler bezeichnen), oder ein solcher geht zu einer bedürftigen Familie und bietet seine Dienste an: Zum Großteil werden Kinder für Jobs im Iran angeworben oder junge Mädchen verheiratet. Sobald die Kinder die Gemeinschaft verlassen, ist oft unbekannt, was mit ihnen passiert. Es kommt auch vor, dass sich Nutzer von Schmuggler-Netzwerken verschulden und die Schulden nicht zurückbezahlen können. Aus diesem Grund trauen sich in einigen Fällen Iran-Rückkehrer nicht mehr in ihre Heimatprovinz, wenn das Schmugglernetzwerk vor Ort tätig ist.<sup>320</sup> Menschenhandel wird von einem großen Teil der afghanischen Bevölkerung nicht als solcher bezeichnet bzw. wahrgenommen.<sup>321</sup>

Weiters sind Binnenvertriebene und undokumentierte Rückkehrer wegen ihrer benachteiligten wirtschaftlichen Lage der Manipulation durch kriminelle Organisationen oder bewaffnete Gruppierungen ausgesetzt.<sup>322</sup>

---

317 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

318 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

319 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

320 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

321 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

322 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

## 7.8. Diskriminierung von Rückkehrern und Binnenvertriebenen

Im Laufe des Jahres 2018 führte ein Mitarbeiter von IOM Kabul Umfragen zur sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Reintegration von Rückkehrern in den Provinzen Balkh und Herat durch. In beiden Provinzen wurden 30 Rückkehrer befragt und ein Großteil davon verneinte auf die Frage, ob er/sie aufgrund des Status als Rückkehrer diskriminiert worden sei. Im Laufe der letzten 17 Jahre wurden keine Fälle von Diskriminierung durch die Verwandtschaft oder die Gemeinschaft verzeichnet. In der Regel findet das Gegenteil statt: Die Familien sind erfreut, ihre Verwandten wieder bei sich zu haben.<sup>323</sup>

Einem weiteren Mitarbeiter von IOM Kabul zufolge kann es zur Stigmatisierung von Hilfeempfängern innerhalb der Gemeinschaft kommen. Um solche Situationen zu vermeiden, werden gemeinschaftsbasierte Programme wie RADA [weiterführende Informationen diesbezüglich können dem Kapitel 7.1.2. Reintegration Assistance durch IOM entnommen werden] implementiert. Die Einstellung der Gastgemeinschaften hinsichtlich der Aufnahme von großen Bevölkerungsgruppen (dies betrifft hauptsächlich Binnenvertriebene) ist unterschiedlich: In einigen Gegenden waren sie sehr gastfreudlich, während sie sich in anderen ziemlich feindselig zeigten. Auch ist die Integrationsbereitschaft seitens bestimmter Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich. Personen, die aufgrund der Dürre vertrieben wurden, kommen beispielsweise aus ländlichen Gebieten in die Städte: Sie ziehen sich anders an und oft sprechen sie eine andere Sprache als Dari und sind daher auch bei der Arbeitssuche benachteiligt.<sup>324</sup>

Gemäß UNHCR Afghanistan findet Diskriminierung überall auf der Welt statt und Afghanistan ist sicher nicht dagegen immun. Landesweit hört man oft von Problemen, die zwischen verschiedenen religiösen bzw. ethnischen Gruppen auftreten. Es gibt Fälle von Personen einer bestimmten ethnischen Herkunft, die in ein Gebiet zurückkehren, das mehrheitlich von einer anderen Ethnie bewohnt wird. UNHCR berichtet von Fällen zwangsrückgeführter Personen aus Europa, die von religiöse Extremisten bezichtigt werden, verwestlicht zu sein; viele werden der Spionage verdächtigt. Auch glaubt man, Rückkehrer aus Europa wären reich und sie würden die Gastgebergemeinschaft ausnutzen. Wenn ein Rückkehrer mit im Ausland erlangten Fähigkeiten und Kenntnissen zurückkommt, stehen ihm mehr Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung als den zurückgebliebenen Afghanen, was bei der hohen Arbeitslosigkeit zu Spannungen innerhalb der Gemeinschaft führen kann.<sup>325</sup>

UNHCR verzeichnete nicht viele Fälle von Diskriminierung afghanischer Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan aufgrund ihres Status als Rückkehrer. Fast ein Viertel der afghanischen

---

323 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

324 Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

325 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

Bevölkerung besteht aus Rückkehrern. Diskriminierung beruht in Afghanistan großteils auf ethnischen und religiösen Faktoren sowie auf dem Konflikt.<sup>326</sup>

*[Hinsichtlich der Diskriminierung von Afghanen aus dem Iran siehe 7.3. Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan].*

---

326 Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie  
BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl Seite 74 von 86

## 8. Sippenhaftung

Gemäß einem leitenden Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, ist Sippenhaftung in ländlichen Gebieten weiterhin üblich. In zahlreichen Fällen müssen Familien ihre Dörfer oder ihren Clan und die Gemeinschaft verlassen, weil sie aufgrund dieses Phänomens bestraft würden oder Misshandlungen ausgesetzt wären. In den Städten spielt Sippenhaftung fast keine Rolle mehr: Der Begriff „Clan“ oder „Sippe“ hat an Bedeutung verloren, weil die verschiedenen Sippenmitglieder oft getrennt und in unterschiedlichen Bezirken leben und nicht über den Aufenthaltsort des anderen Bescheid wissen.<sup>327</sup>

Einem leitenden Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation spielt Familienzugehörigkeit in Afghanistan hingegen weiterhin eine bedeutende Rolle. Auch gebildete Familien achten auf ihren Ruf, ihren Clan und ihre Sippe. Beispielsweise wird der Familienname als sehr wichtig erachtet, da dieser für die Sippe, der man angehört, steht. Trotzdem ist es in den Städten unter gebildeten Personen, welche z.B. in sozialen Medien aktiv sind, mit der Zeit üblich geworden, dass sie ihre Familiennamen ändern und einen aussuchen, welcher repräsentativer für ihre Persönlichkeit ist.<sup>328</sup>

[Weiterführende Informationen zu den Dynamiken der ländlichen Bevölkerung in der Stadt können den Kapiteln 3.1. Stadt-Land-Gefälle und Urbanisierung und 7.6. Soziale Netzwerke: ethnische Zugehörigkeit und Familie entnommen werden]

---

327 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

328 Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

## 9. Nichtausübung des Islam

Einem leitenden Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge ist die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Personen, die den Islam nicht strikt ausüben, nicht negativ. Geschätzte 80% der Familien in Herat-Stadt beten nicht fünfmal am Tag. Das ist auch individuell unterschiedlich: Einige Familien fordern z.B. ihre Kinder auf, zu beten, wobei das aber in der Regel kein gravierendes Thema ist. Hingegen kann die Nichtausübung des Islam in ländlichen Gebieten negative Folgen haben: Wenn man von Kindheit an betet und später damit aufhört, kann die betroffene Person beschimpft oder geschlagen werden.<sup>329</sup> Der leitenden Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation zufolge ist dieses Thema nicht messbar, aber grundsätzlich beobachtet die Gesellschaft nicht, wer die religiösen Riten einhält und wer nicht. Im Allgemeinen werden praktizierende Muslime dennoch mehr geehrt und respektiert als nicht praktizierende. Die islamischen Prinzipien zu verfolgen, wird als eine persönliche Sache betrachtet und Personen werden nicht dazu gezwungen.<sup>330</sup>

---

<sup>329</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

<sup>330</sup> Interview mit leitender Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

## 10. Ethnische Verteilung, Räte und Meldewesen in der Stadt

In den Städten ist die ethnische Verteilung grundsätzlich heterogen: Mitglieder der verschiedenen ethnischen Gruppierungen interagieren miteinander und die Gemeinschaften überschneiden sich. Trotzdem gibt es auch Fälle von ethnischer Segregation innerhalb der Stadt [Siehe diesbezüglich Kapitel 3.1. *Stadt-Land-Gefälle und Urbanisierung und Kapitel 5.7. Schulen und ethnische Zugehörigkeit*]. Außerhalb der Stadt sind die Distrikte der Provinz Herat hingegen bezüglich der ethnischen Verteilung grundsätzlich homogen: in Koshke Kona oder Gulran z.B. ist es fast unmöglich Angehörige der Hazara vorzufinden.<sup>331</sup>

In den Städten existiert ein Männerrat aus Vertretern der verschiedenen Bezirke, welcher dem Bürgermeisteramt untersteht und im Rahmen von gemeinschaftlichen Entwicklungs- bzw. Bauprojekten berät. Dieser Rat ist institutionalisiert und ethnisch heterogen: Er besteht aus Angehörigen aller Stämme mit verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten. Er wird bei Gewaltfällen (z.B. gegenüber Frauen) nicht involviert.<sup>332</sup> In jedem Stadt-Bezirk gibt es einen Rat, welcher aus Bewohnern der Gegend und den Ältesten besteht. Diese treffen Entscheidungen zu verschiedenen Themen und schalten sich ein, sobald Probleme innerhalb der Gemeinschaft auftreten. In einigen Fällen gelingt es ihnen, Probleme zu lösen, während sie in anderen Situationen ausschließlich versuchen, diese zu verstecken oder zu bagatellisieren [siehe diesbezüglich Kapitel 6.5.1. *Rechtliche Verfolgung und Schlichtungsmechanismen*].<sup>333</sup>

Bei Ankunft in der Stadt muss sich ein Neuankömmling nicht in dem neuen Ort registrieren.<sup>334</sup> Beim Mieten eines Hauses ist es jedoch üblich, dass der Vermieter nach dem Personalausweis des Mieters verlangt.<sup>335</sup> Auch beruht das Mietverhältnis in der Regel auf einem Mietvertrag. In Ausnahmefällen kann darauf verzichtet werden: z.B. bei Mietverhältnissen unter Verwandten, Freunden oder wenn sich die beteiligten Personen vertrauen.<sup>336</sup> Die Gemeinschafts- bzw. Bezirksältesten führen kein Personenstandsregister, einzig die Regierung registriert Rückkehrer.<sup>337</sup> [Weiterführende Informationen zur

---

<sup>331</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>332</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

<sup>333</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>334</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie; Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

<sup>335</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

<sup>336</sup> Interview mit Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

<sup>337</sup> Interview mit leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

*Verflechtung der sozialen Netzwerke innerhalb der Stadt können dem Kapitel 3.1. Stadt-Land-Gefälle und Urbanisierung entnommen werden]*

## 11. Conclusio

Mit ihren geschätzten 2.095.117 Einwohnern zählt die **westliche afghanische Provinz** Herat sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus sicherheitsbezogenen Gründen zu den „bessergestellten Provinzen“ Afghanistans. Wegen ihrer relativ vorteilhaften Lage wurde die Provinzhauptstadt Herat zu einem Zufluchtsort für zahlreiche Afghanen, die wegen der prekären Sicherheitslage, den schlechten wirtschaftlichen Bedingungen oder Naturkatastrophen ihre Heimatprovinzen verließen. Diese Migrationsdynamik führte zu einer Änderung der demografischen Merkmale der Stadt: Die Zuwanderung von zahlreichen Hazara, die mehrheitlich schiitischen Glaubens sind, der Zustrom von Binnenvertriebenen, die Landflucht sowie die steigende Anzahl der Bettler, Arbeitssuchenden usw. blieben nicht frei von Konflikten. Während die Mietpreise in Herat-Stadt mit Stand November 2018 im Vergleich zu anderen afghanischen Städten niedriger waren, führte der erhöhte Zustrom von arbeitssuchenden Menschen zu einem Überschuss an Arbeitskräften und dem Fall des Tagelohns. Auf dem Land ist die Arbeitslosenquote hoch und der Großteil der Bevölkerung lebt von Subsistenzlandwirtschaft.

Die besonders den Westen des Landes betreffende **Dürre** vertrieb zahlreiche Personen aus den umliegenden Provinzen nach Herat-Stadt, wo sich mit Stand November 2018 300.000 Binnenvertriebene allein aufgrund der Dürre ansiedelten. Die starken Regenfälle in den ersten vier Monaten des Jahres 2019 brachten auch Überflutungen mit sich, was zusätzlich negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft hat und die Binnenflucht weiter vorantreibt. Herat-Stadt bleibt daher weiterhin von einem Zustrom von Binnenvertriebenen betroffen. Wegen des Bevölkerungsanstiegs in der Stadt entstanden an ihren Rändern informelle Siedlungen, die großteils nicht an die Infrastruktur der Stadt angeschlossen sind. Diese Siedlungen beherbergen mehrheitlich Hazara, aber Binnenvertriebene und anderen Bevölkerungsgruppen. Einige der Gemeinschaften leben abgeschottet von der restlichen Bevölkerung und haben z.B. aus sprachlichen Gründen Probleme, sich zu integrieren und sind in einigen Fällen Diskriminierungen ausgesetzt. Es gibt Gemeinschaften, die neu ankommenden Familien in ihrer Gegend positiv und unterstützend gegenüber stehen, und es gibt andere, die sich feindselig und zurückweisend verhalten. Dies hängt von zahlreichen Faktoren ab: der Ethnie, der Religion, der wirtschaftlichen Lage der Gemeinschaft, der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen und Arbeitsmöglichkeiten, den zwischenmenschlichen Beziehungen, den politischen Einflüssen usw.

Wegen der hohen nationalen Arbeitslosenrate kann es innerhalb der Bevölkerung zu Verteilungskämpfen um Ressourcen kommen. Auf dem **Arbeitsmarkt** werden zwar immer mehr Arbeitskräfte mit Fachwissen gesucht, doch die Schulen und Fachoberschulen

vermitteln zu allgemeine und theoretische Kenntnisse, weshalb es einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gibt. Berufe, welche keine besondere Vorkenntnisse erfordern und beispielsweise von Tagelöhnnern verrichtet werden können, sind hingegen wegen des großen Angebots an Arbeitskräften bereits ausgelastet. Um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entgegenzukommen, gibt es sowohl formelle als auch informelle Berufsbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen, die jeweils von MoE und MoLSAMD verwaltet und von NGOs und anderen Organisationen durchgeführt werden. Die Kurse stehen jedem Afghanen offen, der die Aufnahmekriterien erfüllt. Die angebotenen Ausbildungen werden aufgrund von jährlichen Marktanalysen bestimmt und dementsprechend angepasst. Staatliche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung finden ad hoc statt, sind nicht systematisch und betreffen spezifische Gruppen (z.B. Angehörige von Märtyrern, Kriegsverwundete).

Trotz einer landesweiten territorialen Expansion der Taliban und der damit einhergehenden Zunahme der Kampfhandlungen, die auch Herat betreffen, gehört die Provinz im Vergleich zu anderen Teilen des Landes zu den sichereren Gegenden Afghanistans. Herat-Stadt, die als sehr sicher gilt, und die umliegenden Distrikte stehen gänzlich unter Kontrolle der Regierung. Die **Konfliktlandschaft** in Herat ist gekennzeichnet durch einige Distrikte, die vollkommen unter Regierungskontrolle stehen, und andere, in denen die Situation als statisch beschrieben wird. Das heißt, dass keine größeren Taliban-Offensiven verzeichnet werden und dass beide Konfliktparteien ihr eigenes Einflussgebiet haben. Bei dem Großteil der in der Provinz verzeichneten sicherheitsrelevanten Vorfälle, handelt es sich um „hit and run“ Angriffe, die darauf ausgerichtet sind, die afghanischen Sicherheitskräfte durch kurze, unerwartete Angriffe zu demoralisieren und die keine Gebietseroberung zum Ziel haben. Angriffe durch IED sind die zweithäufigste Art von Vorfällen und werden meist auf Nebenstraßen platziert und haben regierungsfreundliche Gruppierungen zum Ziel. In der Provinz agieren hauptsächlich drei Konfliktparteien: regierungsfreundliche Gruppierungen (ANDSF, private Milizen), die Taliban und die Mullah Rasool Gruppe (Taliban-Abspaltung, die in den südlichen Distrikten der Provinz gegen die Taliban kämpft). Kriminalität spielt in den afghanischen Großstädten eine bedeutende Rolle, auch in Herat-Stadt. Zwar ist die Kriminalitätsrate niedriger als in anderen Städten, dennoch sind Gesetzlosigkeit und Kriminalität auch infolge des demografischen Wachstums gestiegen.

In Afghanistan gibt es sowohl staatliche, gebührenfreie **Schulen** und Hochschulen als auch private Bildungseinrichtungen. Die Grund- und Sekundarbildung geht bis zur zwölften Klasse und die Kinder werden im Alter von sechs oder sieben Jahren eingeschult. Die Grundschule wird von einem Großteil der Gesellschaft als obligatorisch erachtet und auch ärmere Familien

versuchen, den Schulbesuch ihrer Kinder zumindest bis diese lesen und schreiben können, zu ermöglichen. Die prekäre Sicherheitslage in bestimmten Gebieten, die mangelnden finanziellen Mittel einiger Familien, die Erreichbarkeit der Schulen, das Stadt-Land-Gefälle, der Bildungsgrad der Eltern und gesellschaftliche Aspekte sind einige der Hauptfaktoren, die den Schulbesuch und die Schulabbruchquote der Kinder beeinflussen. In Herat-Stadt ist die Ausfallquote der Buben höher als die der Mädchen. In den Städten ist es grundsätzlich beiden Gruppen erlaubt, die Schule zu besuchen.

Hinsichtlich des Schulbesuchs von Mädchen spielt die Einstellung der Familie eine große Rolle. In den Distrikten gehen Mädchen aus unterschiedlichen Gründen (konservative Einstellung, Sicherheitsbedenken, Ehe, Mangel an Bildungseinrichtungen) selten in die Schule und besuchen meist nur die ersten Grundschulklassen.

In den ländlichen Distrikten ist die Anzahl der Schulen oft gering und Organisationen wie UNICEF versuchen den Schulbesuch der Kinder zu fördern, wodurch der Bedarf jedoch nicht gedeckt werden kann.

Die schlechte wirtschaftliche Lage, die schlechte Sicherheitslage und die konservative Mentalität haben auch Frühhehen, Kinderehen und Kinderarbeit zur Folge. In Herat gab es mit Stand November 2018 ca. 10.000 Straßenkinder (sowohl Jungen als auch Mädchen). Kinderarbeit betrifft hauptsächlich Buben, obwohl auch Mädchen arbeiten, jedoch in Bereichen, wo sie nicht sichtbar sind (z.B. Teppichknüpfen). Gewalt an Schulen findet hauptsächlich in den ländlichen Gebieten statt, wo traditionelle Erziehungsmaßnahmen vorherrschen und die Kontrolle geringer ist. Zwar werden Gewaltvorfälle auch in der Stadt verzeichnet, dennoch sind diese seltener und grundsätzlich verboten. Diskriminierung und Verspottung der Schüler durch das Lehrpersonal sind hingegen weiterhin verbreitet.

Trotz bedeutender Errungenschaften in verschiedenen Bereichen (Bildung, Politik, Beruf, Bewegungsfreiheit usw.) kämpfen **Frauen** in Afghanistan weiterhin um ihre Rechte. Bei der Beschreibung der Lage der Frau in Afghanistan bzw. Herat muss zwischen der urbanen und der ländlichen Ebene unterschieden werden. Auch auf den Bildungsgrad der Familie und weitere individuelle Faktoren, die nicht verallgemeinert werden können, muss Rücksicht genommen werden. Im Allgemeinen dürfen sich Frauen in Herat-Stadt relativ frei bewegen. Einige Familien bevorzugen es, dass Frauen durch einen *mahram* begleitet werden.

Der Großteil der weiblichen Bevölkerung trägt einen *chadornamaz*. In einigen Stadtgebieten und unter bestimmten sozialen Schichten finden sich Frauen, die eine „westlich orientierte“ Kleidung und einen Schal bevorzugen, der das Haupt eher andeutungsweise verdeckt. Überhaupt keine Kopfbedeckung zu tragen, ist in Herat-Stadt keine Option (außer in seltenen Ausnahmefällen). Auch gibt es weiterhin Frauen, die Burkas tragen. Die Wahl der Kleidung ist

in der Regel kulturell bedingt: Sittsamer gekleidete Frauen werden in der afghanischen Gesellschaft mehr respektiert und fühlen sich sicherer und vor Belästigung geschützt.

Belästigungen von Frauen finden weiterhin in allen Bereichen statt. Zwar gibt es Cafés und Restaurants, die sowohl von Frauen als auch von Männern besucht werden, jedoch handelt es sich um wenige an der Zahl und sie werden hauptsächlich von gebildeteren Schichten aufgesucht. Auch können sich Frauen in verschiedenen Sportvereinen betätigen, die nur Frauen offenstehen.

Frauen ist es in Herat-Stadt grundsätzlich erlaubt, zu arbeiten. Jedoch hängt auch die Berufstätigkeit der Frau von verschiedenen Faktoren ab: Bildungsgrad der Eltern, ethnische Zugehörigkeit, individuelle Faktoren usw. In den Distrikten verrichten Frauen hauptsächlich Hausarbeit und dürfen nur in sehr wenigen Fällen unter Mediation von NGOs oder internationalen Organisationen andere Arbeiten verrichten.

In Herat ist es grundsätzlich nicht möglich, dass Frauen alleine leben. In den wenigen Fällen, in denen eine Frau beschließt, eine Wohnung zu mieten, muss sie bescheinigen, dass sie weder in kriminelle noch „gesellschaftlich inakzeptable“ Tätigkeiten verwickelt ist.

Des Weiteren gibt es in Herat zwei Schutzhäuser für weibliche Opfer von häuslicher Gewalt. Die Gewaltrate ist in der Provinz Herat sowohl in der Stadt als auch in den ländlichen Gebieten sehr hoch. Wegen der geringen Zahl an Krankenhäusern und staatlichen Stellen, an die sich Mädchen und Frauen aus den Distrikten wenden können, werden zahlreiche Gewaltfälle überhaupt nicht verzeichnet. Die Regierung geht den prominentesten Fällen nach und verfolgt in der Regel den oder die Täter strafrechtlich, diese gehen jedoch im Großteil der Fälle straffrei aus. Hauptsächlich in den Distrikten, aber manchmal auch in der Stadt begünstigen Schlichtungsmechanismen durch Dorfälteste die männlichen Täter. Wegen der hohen Landflucht kann es auch in den Städten vorkommen, dass konservative, ländliche Gepflogenheiten innerhalb bestimmter Gemeinschaften weiterhin aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich der **Rückkehrhilfe** ist IOM ein bedeutender Akteur in Afghanistan und bietet einige Programme zur Unterstützung und der Reintegration von Rückkehrern an. Grundsätzlich wird zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Rückkehr unterschieden. IOM bietet freiwillig ins Land zurückkehrenden Afghanen vor und nach der Ankunft im Heimatland Unterstützung an.

Für zwangsweise rückgeführte Afghanen, welche die Hilfsleistungen von IOM nach Ankunft im Herkunftsland in Anspruch nehmen wollen und nicht aus Pakistan oder dem Iran kommen, muss ein offizieller Antrag seitens des Gastlandes oder der afghanischen Regierung durch vorherige Ankündigung und Vergabe der persönlichen Daten des Rückkehrers an IOM vorliegen. Die Unterstützungsmaßnahmen bestehen in diesem Fall aus einer Barzuwendung im Wert von ca. 150 Euro für eine vorübergehende Unterkunft und den Transport zum

Endziel. Auch vergibt IOM Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten in Kabul. IOM-Projekte zur Reintegration aus Österreich zwangsrückgeführter Afghanen, gibt es nicht. Im Rahmen einiger Projekte (z.B. RADA), die gemeinschaftsbasiert sind und der gesamten Gemeinschaft offenstehen, können u.a. zwangsweise Rückgeführte Unterstützung erhalten. Auch gibt es Unterstützungsprojekte von IOM für Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan. Wegen Ressourcenknappheit zieht der Großteil der Unterstützungsprojekte vulnerable Personen vor.

**Soziale, ethnische und familiäre Netzwerke** sind für einen Rückkehrer unentbehrlich. Der Großteil der nach Afghanistan zurückkehrenden Personen verfügt über ein familiäres Netzwerk, auf das in der Regel zurückgegriffen wird. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage, den ohnehin großen Familienverbänden und individuellen Faktoren ist diese Unterstützung jedoch meistens nur temporär und nicht immer gesichert. Moscheen unterstützen in der Regel nur besonders vulnerable Personen und für eine begrenzte Zeit. Für Afghanen, die im Iran geboren oder aufgewachsen sind und keine Familie in Afghanistan haben, ist die Situation problematisch. Deshalb versuchen sie in der Regel, so bald wie möglich wieder in den Iran zurückzukehren.

UNHCR unterstützt bei der Einreise ausschließlich freiwillig zurückkehrende registrierte Flüchtlinge. Innerhalb des Landes bietet die Organisation Programme an, die theoretisch jedem Afghanen zur Verfügung stehen. Auch hier werden aus Gründen der Ressourcenknappheit und des Mandats Leistungsempfänger aufgrund von Vulnerabilitätskriterien ausgewählt. Die staatliche Hilfe bleibt beschränkt, ist hauptsächlich humanitärer Natur und zum Großteil auf die internationale Gemeinschaft angewiesen.

Vermeintliche Mitglieder der **Liwa Fatemiyoun** bzw. afghanische Hazara, die für den Iran in Syrien kämpften, haben sich in einigen Hazara-Siedlungen am Rande von Herat-Stadt niedergelassen. Die Einstellung der Gesellschaft ihnen gegenüber ist gespalten: Religiöse und konservative Personen erweisen ihnen Achtung, während die Allgemeinheit sie als Verräter betrachtet. Die afghanische Regierung hat die Gruppierung aus Angst vor einem Stellvertreterkrieg und religiösem Streit in Afghanistan verboten, dennoch gibt es Hinweise dafür, dass im Land geheime Rekrutierungen durch die iranischen Revolutionsgarden für den Syrien-Krieg weiterhin stattfinden.

**Sippenhaftung** ist in Afghanistan hauptsächlich in ländlichen Gebieten weiterhin verbreitet. Hingegen hat der Begriff „Clan“ oder „Sippe“ in der Stadt an Bedeutung verloren. Wegen der hohen Landflucht und der Tatsache, dass zahlreiche in der Stadt lebende Familien einen ländlichen Hintergrund haben und in der Regel weiterhin Kontakte zu ihren

Dorfgemeinschaften pflegen, darf der Unterschied zwischen Stadt und Land jedoch nicht überbewertet werden.

Dasselbe gilt für die Einstellung gegenüber der **Nichtausübung des Islam**: Obwohl praktizierende Muslime in der afghanischen Gesellschaft mehr respektiert und geachtet werden, ist die gesellschaftliche Einstellung gegenüber nicht-praktizierenden Muslimen grundsätzlich nicht negativ. Der Großteil der Bevölkerung in Herat-Stadt ist zwar nicht streng gläubig, dennoch hängen Glaubensfragen vom Einzelfall ab. In ländlichen Gebieten, wo die Gemeinschaft in der Regel konservativer ist, kann das Nicht-Praktizieren der Religion für die betroffene Person Repressalien nach sich ziehen.

In Herat-Stadt ist die **ethnische Verteilung** der Bevölkerung trotz einiger Ausnahmen grundsätzlich gemischt. Am Rande der Stadt gibt es Siedlungen, die in der Regel mehrheitlich aus bestimmten ethnischen bzw. religiösen Bevölkerungsgruppen bestehen. Außerhalb der Stadt sind einige Distrikte der Provinz zum Großteil ethnisch homogen.

In Herat-Stadt existieren **Männerräte**, die aus Bewohnern der verschiedenen Stadt-Bezirke bestehen. Bei Neuankünften in der Stadt muss sich ein Neuankömmling nirgendwo **melden** bzw. **registrieren**. Einzig die Regierung registriert Rückkehrer bei der Einreise.

Faktoren wie das Bildungsniveau der Familie, das Stadt-Land-Gefälle, die geografische Herkunft der Bevölkerungsgruppe (auch innerhalb der Stadt), ethnische Zugehörigkeit und religiöse Aspekte, die Art und die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen sowie persönliche Faktoren wirken sich in unterschiedlichem Ausmaß auf den Großteil der beschriebenen Bereiche aus und sollten zum besseren Verständnis derselben berücksichtigt werden.

## 12. Bibliographie

### 12.1. Interviews

Interview mit einem leitendem Mitarbeiter einer u.a. im Westen Afghanistans tätigen NGO, 19.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit einem leitendem Mitarbeiter einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 22.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit einer leitenden Mitarbeiterin einer in Herat tätigen Frauenrechtsorganisation, 21.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (A), 11.1.2019, per Videotelefonie

Interview mit einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (B), 21.12.2018, per Videotelefonie

Interview mit einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (A), 20.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit einer Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (B), 20.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit einem Mitarbeiter einer in Afghanistan tätigen internationalen Organisation (C), 20.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit einem Mitarbeiter von IOM Kabul (A), 26.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit einem Mitarbeiter von IOM Kabul (B), 28.11.2018, per Videotelefonie

Interview mit UNHCR Afghanistan, 9.1.2019, per Videotelefonie

### 12.2. Internetquellen

AAN – Afghanistan Analysts Network (3.2.2019): Speculation Abounding: Trying to make sense of the attacks against Shias in Herat city, <https://www.afghanistan-analysts.org/speculation-abounding-trying-to-make-sense-of-the-attacks-against-shias-in-herat-city/>, Zugriff 14.5.2019

AAN – Afghanistan Analysts Network (1.2019): Kabul Unpacked, A geographical guide to a metropolis in the making, AAN, <https://www.afghanistan-analysts.org/wp-content/uploads/2019/03/Kabul-Police-Districts.pdf>, Zugriff 14.5.2019

ACCORD - Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (19.4.2019): Anfragebeantwortung zu Afghanistan: Konversion eines Vaters und dessen Sohnes (aus einer Ehe mit einer Schiit) vom Sunnitentum zum Schiitentum [a-10968], <https://www.ecoi.net/en/document/2007057.html>, Zugriff 14.5.2019

CSO – Central Statistics Organization (2019): Afghanistan Population Estimates for the year 1398 (2019-20), <http://cso.gov.af/Content/files/%D8%B1%DB%8C%D8%A7%D8%B3%D8%AA%20%D8%AF%DB%8C%D9%85%D9%88%DA%AF>

[%D8%B1%D8%A7%D9%81%DB%8C/population/Estemated%20Population%201398.pdf](#),  
Zugriff 14.5.2019

Financial Tribune (31.10.2018): Iran-Afghanistan Exhibit Concludes in Herat,  
<https://financialtribune.com/articles/domestic-economy/94826/iran-afghanistan-exhibit-concludes-in-herat>, Zugriff 3.4.2019

MEI – Middle East Institute (10.2018): The Fatemiyoun Division, Afghan Fighters in the Syrian Civil War, Policy Paper 2018-9,  
[https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11\\_Schneider.pdf](https://www.mei.edu/sites/default/files/2018-11/PP11_Schneider.pdf), Zugriff 13.5.2019

NPS – Naval Postgraduate School (o.D.): Herat Provincial Overview, <https://my.nps.edu/web/ccs/herat>, Zugriff 14.5.2019

Pajhwok Afghan News (o.D.): Background profile of Herat Province,  
<http://elections.pajhwok.com/en/content/background-profile-herat-province-1>, Zugriff 14.5.2019

UN OCHA – United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (4.2014):  
Afghanistan: Hirat Province – District Atlas,  
<https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/Hirat.pdf>, Zugriff 14.5.2019

USIP - United States Institute of Peace (2017): Kabul and the Challenge of Dwindling Foreign Aid,  
[https://www.usip.org/sites/default/files/2017-04/pw126\\_kabul-and-the-challenge-of-dwindling-foreign-aid.pdf](https://www.usip.org/sites/default/files/2017-04/pw126_kabul-and-the-challenge-of-dwindling-foreign-aid.pdf), Zugriff 14.5.2019

USIP – United States Institute of Peace (2015): Political and economic dynamics of Herat,  
<https://www.usip.org/sites/default/files/PW107-Political-and-Economic-Dynamics-of-Herat.pdf>, Zugriff 14.5.2019

### 12.3. Schriftliche Quellen

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (20.5.2019): Briefing Notes, Afghanistan, per E-Mail

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge(15.4.2019): Briefing Notes, Afghanistan, per E-Mail

Herat Department of Labor and Social Affairs, Help German Organization, OSAA (2018): Research on Vocations in Herat Labor Market, per E-Mail, 28.3.2019

Leitender Mitarbeiter von Help (12.5.2019): Auskunft, per E-Mail

Mitarbeiter (A) von IOM-Kabul (24.5.2019): Auskunft, per E-Mail

Mitarbeiter (A) von IOM-Kabul (20.5.2019): Auskunft, per E-Mail

Mitarbeiterin einer in Afghanistan tätigen internationalen NGO (8.6.2019): Auskunft, per E-Mail